

Neue Wege gegen Radikalisierung? Phänomenübergreifende Perspektiven auf Extremismus und Prävention

Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen von extremistischen Strömungen und Schlussfolgerungen für die Präventionspraxis



IMPRESSUM

Herausgeber*innen

ExPO - Extremismus Prävention Online

Träger

IFAK e.V.

Verein für multikulturelle Kinder-
und Jugendhilfe & Migrationsarbeit

www.ifak-bochum.de

Autoren

Dr. Piotr Suder

Markus Lücke

Lektorat

Thy Le

Die Publikation ist entstanden

unter Mitarbeit von:

Daniel Stieger

Laura Gabriel

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung und Prüfung alle Angaben ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Herausgebenden ist ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Stand: März 2023

www.ex-position.de

www.instagram.com/expo_ruhr/

www.facebook.com/ExPORuhr/

[www.youtube.com/channel/](https://www.youtube.com/channel/UCWK6W3DTypLCG5gWIPQ7Sww)

[UCWK6W3DTypLCG5gWIPQ7Sww](https://www.youtube.com/channel/UCWK6W3DTypLCG5gWIPQ7Sww)



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



exp[▷]
n r w . d o k

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



INHALT

1. Einleitung

- Seite 5** 1. Phänomenübergreifende Extremismusprävention
– zunehmend präsent und doch unterbelichtet

2. Islamismus und Rechtsextremismus: Ähnlichkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen

- Seite 12** 2.1 Islamismus und Rechtsextremismus:
Brüder und Schwestern im Geiste?
- Seite 13** 2.1.1 Extremismus vs. Freiheitlich demokratische Grundordnung
- Seite 21** 2.1.2 Exklusive Zugehörigkeitskategorien und Selbstüberhöhung
- Seite 25** 2.1.3 Brückennarrative als einendes Band islamistischer und
rechtsextremer Gruppierungen?
- Seite 29** 2.1.4 Strategien und Dynamiken extremistischer Gruppierungen
- Seite 38** 2.1.5 Der umstrittene Stellenwert von Religion
- Seite 40** 2.2 Vielschichtige Wechselwirkungen
- Seite 48** 2.3 Zwischenfazit

3. Präventionslandschaft in Deutschland: phänomenspezifisch oder schon längst phänomenübergreifend?

- Seite 51** 3.1 Prävention in Deutschland – Geschichte der pädagogischen
Praxis gegen politisch-motivierten und religiös-begründeten
Extremismus
- Seite 56** 3.2 Wissenstransfer und Austausch zwischen Präventionsbereichen
- Seite 60** 3.3 Phänomenübergreifende Extremismusprävention in der Praxis:
bisherige Trends
- Seite 67** 3.4 Phänomenübergreifende Arbeit im Projekt
„ExPO – Extremismus Prävention Online“

4. Fazit

Seite 74

Literatur- und Quellenverzeichnis

Seite 80

1. EINLEITUNG

1. Phänomenübergreifende Extremismusprävention – zunehmend präsent und doch unterbelichtet

Sowohl Islamismus als auch Rechtsextremismus sind zwei heterogene Strömungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse infrage stellen und von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht. Gruppierungen beider Phänomenbereiche stellen sich als „Gegenentwurf zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (Yuvza Clement 2018: 136) auf. Sie werden in der Extremismusforschung bisweilen als zwei Seiten einer Medaille bezeichnet (vgl. Ebner 2017, Abbas 2017), was Ähnlichkeiten und Wechselwirkungen dieser Phänomene nahelegt (vgl. Meiering et al. 2018, Siewert 2019). Beiden gemein sind ausgeprägte Feindbilder, antidemokratische Einstellungen sowie eine kompromisslose Haltung gegenüber politischen Gegner*innen. Auch die Radikalisierungsprozesse, die Personen zu extremistischen Einstellungen, Gruppierungen und/oder Handlungen hinführen, werden zum Teil als sehr ähnlich bewertet (vgl. Lützing 2010: 67, Koc 2019: 104 ff.). Ebenso lassen sich Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den extremistischen¹ Lagern finden. So fühlen sich manche Personen im Nachgang von islamistischen Anschlägen selbst zu Übergriffen gegen muslimische Einrichtungen angetrieben. Dies wurde bspw. nach den dschihadistischen Anschlägen in London am 7. Juli 2005 beobachtet (vgl. Ebner 2017: 151 f., EUMC 2005: 5).

¹ Zur Problematik einer genauen Definition von extremistischen Gruppierungen und dem damit verbundenen schemenhaft-bipolaren Bild, wonach es zwei gesellschaftsgefährdende Blöcke gibt, die von der Mitte der Gesellschaft weitgehend getrennt, siehe Kap. 2.1.1.

In den letzten Jahren werden zunehmend Präventionsansätze diskutiert, mit denen mehrere extremistische Phänomenbereiche gleichermaßen adressiert werden (vgl. Baer et al. 2021, Hamm/Schurbohm 2022: 39). **Unter dem Begriff der phänomenübergreifenden Extremismusprävention werden Herangehensweisen in der Präventionsarbeit verstanden, die mehrere extremistische Phänomene (Strömungen/Gruppierungen), ihre Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen berücksichtigen.** Zudem werden verschiedene Formen der *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)* wie Rassismus, Antisemitismus und Islam- und Muslimfeindlichkeit als Elemente extremistischer Ideologien und gesellschaftlicher Tendenzen in der Präventionsarbeit adressiert (Hamm/Schurbohm 2022, Fielitz et al. 2018, Freiheit et al. 2022).

Dieser Zugang wird in der Präventionspraxis zunehmend als eine sinnvolle Option gesehen und bereits implementiert: Hierzu zählen u. a. die Entwicklung und der Einsatz von Methoden, der Methodentransfer zwischen den Präventionsbereichen und die Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den extremistischen Phänomenen (vgl. BMFSFJ 2020: 11 f.).

Bis vor wenigen Jahren wurden jene Fachtermini zu Beginn primär von sicherheitspolitischen und behördlichen Akteur*innen genutzt. So lassen sich die ersten Eintragungen zur phänomenübergreifenden Extremismusprävention im Kontext einer Herbsttagung des *Bundeskriminalamtes (BKA)* 2010, dem Fachtag der Polizei Sachsen-Anhalt 2011 oder dem Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen 2012 finden.² Die zunehmende Relevanz dieser Zugangsweise wird mittlerweile auch an der Konzeption der Förderprogramme ersichtlich. Spätestens seit 2016 und der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung plädieren Regierungsvertreter*innen für einen phänomenübergreifenden Ansatz auf Bundesebene: „Eine phänomenübergreifende Betrachtung von Formen des Extremismus ermöglicht sowohl die Identifikation von Gemeinsamkeiten als auch von Unterschieden pädagogischer Präventionsansätze und somit eine wirksamere Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen“ (BMFSFJ³ 2016). Einen besonderen Stellenwert erfährt die Beleuchtung von Wechselwirkungen: „Verfolgt wird dabei ein Verständnis von Prävention, das die Wechselwirkung zwischen einzelnen Phänomenbereichen, bspw. zwischen Islam- und Muslimfeindlichkeit, islamistischem Extremismus sowie dem Antisemitismus berücksichtigt“ (ebd.). Dieser Grundsatz wurde in das Förderprogramm des BMFSFJ *„Demokratie leben!“* im Jahr 2020 mit der Einrichtung des Themenfeldes *„Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner⁴ Phänomene, Deeskalationsarbeit“* integriert. Im Jahre 2023 werden in diesem Bereich acht Projekte gefördert, die sich schwerpunktmäßig mit Verschwörungsideologien beschäftigen. Freiheit et al. (2022) konstatieren eine *„zunehmende phänomenübergreifende Ausrichtung der Präventionsarbeit“* (Freiheit et al. 2022). Ferner gibt es eine Vielzahl von Projekten, die neben Islamismus Aspekte des Rechtspopulismus und antimuslimischen Rassismus behandeln (vgl. Nietz 2022).

Es gibt noch weitere gesellschaftliche Entwicklungen, die eine phänomenübergreifende Perspektive erforderlich machen. Den Hintergrund bilden als problematisch gewertete Entwicklungen, die sich nicht in das bisherige Phänomenschema Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus fügen. Zu nennen ist hier v. a. die Herausbildung einer sogenannten Querfront im Rahmen der Proteste gegen die in Teilen restriktiven staatlichen Anti-Corona-Maßnahmen. Diese Bewegung lässt sich politisch schwierig einordnen und wird aufgrund ihrer in Teilen demokratiefeindlichen und verschwörungsideologischen Agitation gegen Vertreter*innen und Institutionen des Staates vom Bundesverfassungsschutz unter der Kategorie *„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“* in seinem Bericht beschrieben (vgl. Website Verfassungsschutz, Hamm/Schurbohm 2022: 39). Auch

² Im Jahr 2013 wurde in Wiesbaden das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) etabliert: „Die bundesweite Besonderheit des HKE manifestiert sich maßgeblich in einem phänomenübergreifenden sowie in einem ressort- und organisationsübergreifenden Ansatz“ (Website HKE). Dies lässt darauf schließen, dass die Genese jenes Ansatzes in sicherheitspolitischen Diskursen um Gewalt- und Kriminalprävention zu verorten ist.

³ Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend

⁴ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates_node.html, letzter Zugriff am 10.03.2023.

Gruppierungen wie die türkischen Rechtsextremist*innen, *Grauen Wölfe*, die in ihrer Ideologie rechtsextreme und islamistische Komponenten zusammenbringen (vgl. Bozay 2017), erfordern weiter gefasste, phänomenübergreifende Perspektiven. Darüber hinaus könnte das gewachsene gesellschaftliche Bewusstsein für die Diskriminierung, Diffamierung und Bedrohung bestimmter Gruppen, wie Angehörigen der LGBTQ+-Gemeinschaft oder der jüdischen Bevölkerung, dazu beigetragen haben, eine phänomenübergreifende Auseinandersetzung mit extremistischen Einstellungen und Feindbildern zu fördern. Die Herausforderungen gehen von verschiedenen Strömungen, insbesondere vom Rechtsextremismus und Islamismus aus.

⁵ Es besteht Uneinigkeit über die konkrete Definition des Extremismusbegriffs, verbunden mit kontroversen Debatten über seine Verwendung. Wir betrachten ein ausschließlich staats- und sicherheitspolitisch orientiertes Verständnis von Extremismus kritisch, lehnen Begrifflichkeiten jedoch nicht dogmatisch ab. Wenn es sich nicht um gesichert vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestufte Akteur*innen handelt, sie dennoch nachweislich antidemokratische Ziele verfolgen, werden sie im Kontext des Readers als „extrem“ oder als Randbereich des Extremismus bezeichnet. Was als antidemokratisch verstanden wird, wird in Kap. 2.1 näher erläutert. Islamistische und rechtsextreme Phänomenbereiche beinhalten neben extremistischen Gruppierungen auch Ideologien, Gruppierungen, Aktivitäten und Personen, die einzelne ideologische Versatzstücke teilen, jedoch selbst nicht aktiv sind und von den Behörden nicht als extremistisch eingestuft werden. Gelegentlich wird in diesem Zusammenhang vom Spektrum oder Strömung gesprochen.

⁶ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw19-de-extremismus-893500>, letzter Zugriff am 10.03.2023.

In politischen Debatten und öffentlichen Diskursen ist immer wieder zu vernehmen, dass *alle* Extremismusformen⁵ ernst genommen und bekämpft werden sollten (vgl. Website Bundestag⁶). Hierbei streben (Rechts-)Konservative an, Linksextremismus und Islamismus als eine neben dem Rechtsextremismus gleichrangige oder noch größere Gefahr im öffentlichen Diskurs und der Bekämpfungsstrategie zu verankern. Dagegen gibt es Stimmen aus dem Mitte-Links-Spektrum, die im Rechtsextremismus die größte Gefahr für die Demokratie und innere Sicherheit erkennen und in ihm sowie im Rassismus einen idealen Nährboden für Islamismus sehen (vgl. ebd.). Diese Debatten spiegeln sowohl kompetitive als auch ganzheitliche Bestrebungen hinsichtlich der Berücksichtigung verschiedener Phänomenbereiche wider. Bei ersteren wird darum gerungen, von welchem Phänomenbereich die größte Gefährdung für die Demokratie und innere Sicherheit ausgeht und wie die Präventions- und Sicherheitspolitik demnach ausgerichtet werden sollte. Bei Letzteren werden Extremismusformen, insbesondere der Islamismus und Rechtsextremismus, aufeinander bezogen und in Wechselwirkung betrachtet sowie universelle Risiko- und Schutzfaktoren für die Präventionsarbeit berücksichtigt (vgl. ExPO 2022).

Auch die Wissenschaft hat sich der phänomenübergreifenden Extremismusprävention zugewandt. Hierbei wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den extremistischen Phänomenbereichen herausgearbeitet und Projekte ausgewertet, die einen phänomenübergreifenden Ansatz verfolgen. In der Forschung wird die Ansicht vertreten, dass eine phänomenübergreifende Perspektive das Verständnis für gesellschaftliche Konflikte, Spezifika und Gemeinsamkeiten extremistischer Akteur*innen, Radikalisierung und adäquate präventive Maßnahmen vertiefen kann (vgl. Nietz 2022: 7, Freiheit et al. 2022). Dennoch gibt es hier noch erheblichen Forschungsbedarf, um die Grenzen und Potenziale phänomenübergreifender Extremismusprävention systematisch und evidenzbasiert zu ermitteln.

Neben der fehlenden einheitlichen Definition einer phänomenübergreifenden Extremismusprävention zeichnet sich auch Skepsis und Kritik gegenüber einer zu starren Fokussierung auf diesen Ansatz ab. So wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass auch die Spezifika der einzelnen Phänomene wie des Islamismus oder des Rechtsextremismus (Fielitz et al. 2018:20), sowie die durchaus vorhandenen unterschiedlichen Hinwendungsmotive von sich radikalierenden Menschen und die jeweiligen Präventionserfordernisse, zu beachten sind (vgl. Freiheit et al. 2022, Lützing 2010). Auch wird in unseren Interviews mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis vor einer Überforderung der Präventionsträger mit einem zu breiten Aufgabenfeld gemahnt. **Unter Praktiker*innen der Prävention besteht noch viel Klärungsbedarf, was u. a. aus einer uneinheitlichen Verwendung des Begriffs „phänomenübergreifend“ ersichtlich wird.** So stellt sich die Frage, ob Projekte, die sich mit mehreren Phänomenen parallel beschäftigen, bereits phänomenübergreifend arbeiten. Analog kann danach gefragt werden, ob nicht vielmehr spezifische Herangehensweisen hierfür kennzeichnend sind, die die Phänomene aufeinander beziehen und die Ähnlichkeiten und Unterschiede in den Risiko- und Schutzfaktoren bei der Präventionsarbeit berücksichtigen. Praktiker*innen, Behörden und Wissenschaftler*innen nehmen phänomenübergreifende Extremismusprävention einerseits als vielversprechend, andererseits als unkonkret wahr. Angesichts der zunehmenden Relevanz scheint es bei manchen Praktiker*innen eine Unsicherheit darüber zu geben, ob und wie intensiv sie sich diesem Zugang in ihrer Arbeit widmen sollten. Zudem stellt sich mit Blick auf die bereits breit gefächerte Präventionslandschaft die Frage, ob es sich bei der phänomenübergreifenden Arbeit tatsächlich um einen neuen Ansatz oder eher um alten Wein in neuen Schläuchen handelt.

Ziele der Publikation

Erstens möchten wir in dieser Publikation einen Überblick über Ähnlichkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen zwischen dem Islamismus und Rechtsextremismus geben, die bisherigen phänomenübergreifenden Praktiken vorstellen und erste Definitionsansätze herausarbeiten und systematisieren. Zudem werden sowohl die Potenziale als auch die Anwendungsgrenzen der phänomenübergreifenden Extremismusprävention diskutiert. **Die Publikation möchte Erörterungsansätze für die künftige (phänomenübergreifende) Präventionsarbeit bieten und damit Impulse für weitere Diskussionen über diesen Zugang geben.** Zugleich können die Ausführungen als Inspiration für die praktische Ausgestaltung der Präventionsarbeit dienen. Die Publikation bezieht aktuelle Forschungsliteratur sowie Erfahrungen der Akteur*innen aus Präventionspraxis und Wissenschaft ein. Ferner inkludieren

wir unsere im Projekt *ExPO/ExPO.nrw.dok* gemachten Erfahrungen sowie Aussagen aus den Interviews, die wir mit Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis im Herbst 2022 durchgeführt haben.⁷

⁷ Wir bedanken uns für ihre Zeit und Expertise bei Rüdiger José Hamm, Maik Fielitz, Prof. Dr. Michael Kiefer, Silke Baer, Dr. Frank Greuel, Dr. Stefan Schlang, Burak Yilmaz und NINA NRW.

Im Fokus des Readers stehen die gemeinsame Betrachtung von Islamismus und Rechtsextremismus sowie der dazugehörigen Präventionsbereiche. Der Vergleich beider Gesellschaftsphänomene sowie das Herausarbeiten ihrer Ähnlichkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen ist nur eine mögliche Lesart einer phänomenübergreifenden Perspektive in der Extremismusprävention, aus der sich präventive Maßnahmen und Methoden ableiten lassen. Sie ist jene Lesart, die sowohl in wissenschaftlichen Kontexten prominent vertreten (vgl. Freiheit et al. 2022) als auch in der Praxis von Modellprojekten konkret umgesetzt wird. Kennzeichnend für beide Phänomene ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit sowie in Teilen ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft gegen politische Gegner*innen. Eine weitere Lesart ist es, phänomenübergreifend auf Basis des Modells der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu arbeiten, um extremistische Tendenzen jenseits der als extremistisch markierten Gruppen zu adressieren. Die von sicherheitsbehördlichen Institutionen als extremistisch eingestuften ausländischen Ideologien sowie die sogenannte linke Militanz können in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Situation in Deutschland und die Primär- sowie Sekundärprävention. Als Zielgruppe der Präventionsarbeit stehen Jugendliche im Vordergrund, da ein Großteil der Präventionsmaßnahmen in erster Linie auf diese Altersgruppe ausgerichtet ist (Greuel 2022: 300).

Um die Ausführungen nachvollziehbar zu gestalten, bietet es sich an, eine Differenzierung vorzunehmen. Wir unterscheiden zwischen einer Analyse- und einer Handlungsebene. Die Analyseebene ist dadurch gekennzeichnet, dass die Phänomene Islamismus und Rechtsextremismus miteinander hinsichtlich verschiedener Aspekte verglichen und aufeinander bezogen gedacht werden. In diesem Fall wird von der phänomenübergreifenden Perspektive gesprochen. Bei der Handlungsebene geht es vielmehr um Methoden, die diese unterstellten Wechselwirkungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der konkreten Präventionsarbeit beachten und/oder die phänomenübergreifenden bzw. universellen Risiko- und Schutzfaktoren bei den Präventionsmaßnahmen berücksichtigen.⁸ Hierbei wird von phänomenübergreifenden Ansätzen gesprochen. Je nach Abschnitt kann die Gewichtung der beiden Aspekte unterschiedlich stark ausfallen. Unserer Auffassung nach sollte eine phänomenübergreifende Extremismusprävention sowohl die Analyseebene als auch die Handlungsebene umfassen.

⁸ Eine weitere Spezifikation wird in Kapitel 3 unternommen.

Im zweiten Kapitel der Publikation steht die phänomenübergreifende Perspektive auf Extremismus im Vordergrund. Hierbei werden Ähnlichkeiten und Unterschiede der beiden extremistischen Phänomenbereiche herausgearbeitet und Wechselwirkungen zwischen den beiden näher beleuchtet. In den einzelnen Kapiteln werden bereits Implikationen für die Präventionsarbeit formuliert.

Das dritte Kapitel richtet den Blick auf die gegenwärtige Lage der Extremismusprävention in Deutschland. Im Zentrum stehen die Fragen danach, welchen Transfer es bereits zwischen der Islamismus- und Rechtsextremismusprävention gibt und welchen Stellenwert phänomenübergreifende Arbeit in der aktuellen Präventionslandschaft einnimmt. Dabei werden die in Kapitel 2 herausgearbeiteten Aspekte aufgegriffen und hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen reflektiert. Die Aspekte werden anschließend in beispielhaften Projekten und unseren Praxiserfahrungen des Projekts *ExPO – Extremismus Prävention Online* veranschaulicht. Abschließen werden im Fazit die Einsichten zusammengeführt und ein Ausblick gegeben.

2. ISLAMISMUS UND RECHTSEXTREMISMUS: ÄHNLICHKEITEN, UNTERSCHIEDE UND WECHSELWIRKUNGEN

2.1 Islamismus und Rechtsextremismus: Brüder und Schwestern im Geiste?

Ein Vergleich zwischen Islamismus und Rechtsextremismus eröffnet die Möglichkeit, „einzelne Phänomene an sich und im gesellschaftlichen Kontext besser zu verstehen sowie Gründe und Ursachen von Hinwendungsprozessen genauer nachvollziehen zu können“ (Herding et al. 2022: 359). **Einsichten in Gemeinsamkeiten und Unterschiede geben darüber Aufschluss, wann sich eine phänomenübergreifende und wann eine spezifische Beschäftigung mit extremistischen Phänomenen eignet.**

Aufgrund seiner Vielzahl an unterschiedlichen Gruppierungen und Strömungen innerhalb beider Phänomenbereiche kann ein Vergleich zwischen den Phänomenen nur skizzenhaft erfolgen. In den folgenden Ausführungen handelt es sich um keinen wissenschaftlichen systematischen Vergleich, sondern um einen groben Überblick über Ähnlichkeiten und Unterschiede der extremistischen Strömungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Grenzen zwischen extremistischen Gruppierungen und der sogenannten Mitte der Gesellschaft zum Teil fließend sind und die Definitionsgrenzen von Extremismus einem stetigen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess unterliegen. Damit geht die Herausforderung einher, Trennlinien zu Extremismus klar zu benennen und zugleich die Querverbindungen in breitere Gesellschaftsschichten zu berücksichtigen. So betonen Maik Fielitz und Martin Kahl (2022), dass beide Phänomene durch aktive und strategische Online-Präsenz eine „Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Problemdiskurse“ (Fielitz/Kahl 2022: 289) herstellen und dadurch für breitere Gesellschaftsschichten attraktiv sind.

In der vorliegenden Publikation thematisieren wir mehrere Aspekte, die sich im Extremismus wiederfinden:

- *ideologische Grundmuster*, wie Distanz zur liberalen Demokratie, Vorrang der Gruppe vor dem Individuum und ausgeprägtes Freund-Feind-Schema in der Weltdeutung;
- *Brückennarrative*, als Erzählungen, die ideologische Überschneidungen zwischen den extremistischen Strömungen darstellen;
- *Strategien*, über die die extremistischen Gruppierungen versuchen, ihre ideologischen Ziele zu erreichen bzw. ihre Vorstellungen zu realisieren.
- *innere Dynamik*, die veranschaulicht, dass extremistische Gruppierungen nicht nur Resultat von Radikalisierung sind,

sondern gleichzeitig einen wichtigen Motivator und Radikalisierungsfaktor für Individuen darstellen.

Unter *Rechtsextremismus* werden in der Regel politische Auffassungen, Bestrebungen und Akteur*innen verstanden, die eine ethnische oder nationale Identität über andere stellen und die Grundlagen moderner Demokratie und einer liberalen Gesellschaft ablehnen und überwinden möchten (vgl. Pfahl-Traughber 2019, Website Amadeu Antonio Stiftung⁹).

⁹ www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/was-ist-rechtsextremismus/, letzter Zugriff am 22.03.2023).

Rechtspopulismus ist ein rechtsextrem geprägter Populismus, der für sich in Anspruch nimmt, ein scheinbar einheitliches „Volk“ mit seinem natürlichen Willen gegenüber einer als korrupt angesehenen Elite zu vertreten (vgl. Schedler 2019: 32).

Unter *Islamismus* werden hingegen politische Auffassungen, Bestrebungen und Akteur*innen verstanden, die die Gesellschaft nach restriktiven als islamisch verstandenen Regeln umgestalten möchten (vgl. Seidensticker 2014: 9). Die Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren im Islamismus auf religiöser Zugehörigkeit. Eine Präzisierung der Begriffe Rechtsextremismus und Islamismus erfolgt im weiteren Verlauf der Veröffentlichung.

2.1.1 Extremismus vs. Freiheitlich demokratische Grundordnung

Einige Gemeinsamkeiten von Islamismus und Rechtsextremismus ergeben sich aus der sicherheitsbehördlichen Definition, da beide Phänomene grundsätzlich durch ihren Bezug zum Extremismus identifiziert bzw. definiert werden. Der Beurteilungsmaßstab für als problematisch betrachtete Einstellungen und entsprechendes Handeln leitet sich von der *Freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO)* aus dem Grundgesetz ab. Hierzu gehören mehrere Prinzipien, die im Sinne einer „wehrhaften Demokratie“ geschützt werden sollen:

- „das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte“ (vgl. Website Bundesverfassungsschutz¹⁰).

¹⁰ <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glosaareintraege/DE/F/fdgo.html>, letzter Zugriff am 10.03.2023.

Diese Punkte dienen als Kontrastfolie für die Betrachtung, Beurteilung und gleichzeitige Konstituierung extremistischer Gruppierungen. Diese Gruppierungen grenzen sich in unterschiedlichem Ausmaß von diesen Prinzipien ab. Während staatliche Behörden v. a. diese staatsbezogenen Strukturmerkmale in den Vordergrund stellen, betonen zivilgesellschaftliche Organisationen hingegen die Gleichwertigkeit von Menschen als normierenden Maßstab für erwünschte Einstellungen und Verhalten. Dementsprechend sehen zivilgesellschaftliche Organisationen Rassismus, Praktiken der Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten als konstitutiv für Extremismus. Häufig verorten sie die Problematik auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft sowie in staatlichen Praktiken. Es scheint trotz unterschiedlicher Akzentsetzungen einen weitgehenden Konsens in der Präventionsarbeit zu geben, dass Demokratie erhaltenswert ist und die Anwendung und Androhung von Gewalt sowie das Brechen von Gesetzen einen nicht zu tolerierenden Bereich markieren (vgl. Milbradt et al. 2022: 15).¹¹

¹¹ Jenseits dieser Aspekte gibt es kontroverse Debatten darüber, was im Einklang mit der Demokratie ist, was nicht und welches Handeln, Einstellungen und Gruppierungen als problematisch zu werten sind sowie an welcher Stelle folglich Interventionen oder Prävention ansetzen sollten. In diesem Kontext stellt sich insbesondere in Bezug auf linke oder links-extreme Strömungen die Frage nach legitimer Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen und nach der Legitimität der Ablehnung von grundlegenden gesellschaftlichen Strukturprinzipien wie der parlamentarischen Demokratie oder dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. (vgl. Scherr 2020).

14

Hieran wird deutlich, dass Extremismus und Radikalisierung relationale Konzepte sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die Charakteristika von Radikalisierung und Extremismus vor dem Hintergrund weitgehend allgemein anerkannter normativer Vorstellungen definiert werden (vgl. ebd.: 14)¹². Zugleich repräsentieren diese gesellschaftlichen Vorstellungen etablierte Normen, Herrschaftsverhältnisse und gesellschaftliche Werte, die mit präventiven Maßnahmen erhalten werden sollen: „Indem ihr [der Prävention] notwendig das Wissen, die Werturteile und damit die Machtkonstellationen der Gegenwart eingeschrieben sind, projiziert Prävention die Gegenwart normativ auf die Zukunft“ (Bröckling 2008: 45). Daher bedarf es einer kritischen Handhabung der Konzepte Extremismus und Radikalisierung – auch vor dem Hintergrund, dass sie uneinheitlich definiert werden. Die Übergänge zwischen extremistisch und nicht extremistisch verlaufen fließend und die Abgrenzungen sind schwieriger als es die gängigen Begriffe oder Kategorien vermuten lassen.

¹² In diesem Kontext ist auf die Ausführungen von Albert Scherr (2020) hinzuweisen, der auf die Problematik der Eingrenzung des Gegenstands in der Extremismusforschung eingeht: „Empirische wissenschaftliche Forschung ist definitionsabhängig, d. h., sie findet ihre Untersuchungsgegenstände nicht als schlicht gegebene Beobachtungsobjekte vor, sondern beruht auf Gegenstandsbestimmungen, die begründungsbedürftig sind“ (Scherr 2020: 79). Umso wichtiger, dass sowohl in der politischen Bildung als auch in der Präventionsarbeit sorgfältig überlegt und überzeugend argumentiert wird, was als (politisch) problematisch betrachtet wird und was nicht.

Für den Zweck der vorliegenden Publikation halten wir hier einige der Gemeinsamkeiten von islamistischen und rechtsextremen

Strömungen fest, die sich aus der Ablehnung von genannten normativen Vorstellungen ableiten.

INFOBOX

Unter Radikalisierung ist ein Prozess gemeint, in dem eine Person oder eine Gruppe extremistische Überzeugungen annimmt und diese zunehmend kompromisslos vertritt. Es handelt sich um einen stufenweisen Prozess, bei dem jemand eine Haltung entwickelt, die zu gewalttätigem oder destruktivem Verhalten führen kann (vgl. Milbradt et al. 2022: 14). Hiermit geht in der Regel die Entwicklung offen antidemokratischer Positionen, die Herausbildung und Verhärtung von Feindbildern und eine pauschale Ablehnung der Gesellschaft, ihrer zentralen Werte und/oder bestimmter Gesellschaftsteile (Minderheiten, politische Repräsentant*innen, staatliche Institutionen) einher. Dies kann ideologisch sehr unterschiedlich begründet werden, z. B. durch religiös-politische oder nationalistische und rassistische Vorstellungen. Charakteristisches Verhalten sind Distanzierung vom sozialen Umfeld, das nicht den eigenen Vorstellungen entspricht, kriminelle Taten, Mobbing, offensive Propagierung radikaler Positionen und Befürwortung oder Anwendung von Gewalt.

Radikalisierung ist ein individueller Entwicklungsprozess, der durch vielfältige Faktoren begünstigt wird. Dies können z. B. Ausgrenzungserfahrungen, biografische Brüche, Gewalterfahrungen oder Probleme im Umgang mit lebensphasenspezifischen Herausforderungen sein (vgl. Kiefer/Ceylan 2013: 162 ff., Sold 2020). So können persönliche Krisen und mangelnde Resilienz dazu führen, dass Personen besonders anfällig für Gemeinschafts- und Heilsversprechen von Extremist*innen sind (vgl. ebd.).

Es können auch positiv bewertete Beispiele für Radikalisierungen und Radikalität, ohne dass dabei eine zerstörerische Komponente vorhanden ist, genannt werden, wie z. B. Mahatma Gandhi oder Martin Luther King. Grundsätzlich sind in dem Fall Personen gemeint, die sich durch ihre Radikalisierung zu politischen und entschlossenen Persönlichkeiten entwickelt haben und die sich friedlich gegen die (von ihnen und der heutigen Gesellschaft) als ungerecht gesehene gesellschaftlichen Verhältnisse wie Ausbeutung und Rassismus engagiert haben. Auch die Radikalisierung von Klimaschutzaktivist*innen wie der Letzten Generation wird zumindest von Teilen der Gesellschaft durchaus als legitim anerkannt.

Demokratie nach Belieben

Die Ablehnung von Demokratie und entsprechende Bestrebungen gelten als wesentliche Beurteilungskriterien dafür, ob Individuen oder Gruppierungen als extremistisch gelten. Folglich bildet

Demokratie einen zentralen Konfliktpunkt zwischen der Gesellschaft bzw. dem gesellschaftlichen Anspruch und den extremistischen Strömungen. Generell lässt sich sowohl im islamistischen als auch im rechtsextremen Spektrum eine Ablehnung der liberalen Demokratie feststellen. Gemeinsam ist beiden, dass sie einen autoritären Staat befürworten, der unbeschränkt für die Einhaltung ihrer ideologischen Grundsätze (z. B. religiöser Regeln oder ethnischer Trennung) sorgt (Fielitz et al. 2018: 26). Dies steht im Konflikt mit dem demokratischen Grundprinzip, staatliches Wirken durch oppositionelle Kräfte zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren. Zudem resultiert aus den Ungleichwertigkeitsvorstellungen, dass es höherrangige Menschen bzw. Gemeinschaften gibt („wahre“ Muslim*innen und „Volksdeutsche“), eine fragwürdige Perspektive auf die Teilhabe am Gemeinwesen: Nur die Höher-rangigen dürfen an bestimmten Rechten teilhaben, wohingegen andere dauerhaft von Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen werden sollen, was dem demokratischen Gleichheitsgrundsatz widerspricht (vgl. Flümann 2017: 9¹³). In diesem Kontext ist zu nennen, dass die Ungleichwertigkeitsvorstellungen und die mit ihnen verbundenen politischen Konsequenzen der Ausgrenzung zugleich mit dem Gleichheitspostulat der Menschenrechte kollidieren, was eines der zentralen ideellen Bezugspunkte moderner demokratischer Staaten bildet (vgl. ebd. 10 f.).

16

Trotz einer gemeinsamen Distanz zum hiesigen demokratischen Gesellschaftssystem lassen sich Unterschiede in ihrer jeweiligen Argumentation finden und die Ablehnung des demokratischen Systems wird unterschiedlich legitimiert wie in den nächsten Absätzen veranschaulicht wird.

Rechtsextremismus

Antidemokratische Ideologien und Bestrebungen gelten als elementare Bestandteile des Rechtsextremismus (vgl. Salzborn 2018: 25). Im rechtsextremen Spektrum findet sich eine starke Ablehnung insbesondere repräsentativer Demokratie, die in vielen Fällen mit einer Diskreditierung des Parlamentarismus einhergeht. Diese Haltung resultiert aus der Annahme, die gewählten Politiker*innen würden nicht den Willen des Volkes durchsetzen, sondern sie seien kontrolliert und gesteuert von Eliten, was in verschiedenen Verschwörungsmymen zum Ausdruck kommt. Zudem wird im rechtsextremen Spektrum häufig eine starke staatliche Führerschaft angestrebt, die einen vermeintlichen Volkswillen realisiert und deswegen nicht durch andere politische Konkurrent*innen und Schutzrechte von Individuen gehindert werden sollte (vgl. Salzborn 2018: 23 ff.). Da das Volk im rechtsextremen Spektrum in der Regel ethnisch definiert wird, sollen andere Gesellschaftsgruppen, die nicht ihrer Vorstellung vom Volk entspre-

¹³ Auch das moderne Staatsbürgerschafts-gesetz weist Ausschluss-mechanismen auf (vgl. Scherr 2016: 68 f.). So bleiben viele Rechte, z. B. die Teilnahme an den Bundestagswahlen, nur den Staatsbürger*innen vorbehalten. Jedoch ist die Vergabe der Staatsbürgerschaft nicht an ethnische oder religiöse Kategorien gebunden.

chen, von gesellschaftlichen Rechten ausgeschlossen werden (vgl. Flümman 2017: 9).

Zugleich kann festgestellt werden – und dies unterscheidet Rechtsextremismus weitgehend vom Islamismus –, dass es Stimmen im rechtsextremen Spektrum gibt, die sich affirmativ auf Demokratie beziehen (vgl. Wagner 2015: 55). Demnach befürworten manche in der Literatur als rechtspopulistisch bezeichneten Gruppierungen (vgl. Häusler/Niedermayer 2017) basisdemokratische bzw. direkte Demokratie-Elemente wie Volksentscheiden und Bürgerbegehren. Sie plädieren für eine Stärkung dieser Elemente, da sie in ihnen ein Höchstmaß an Repräsentation des „völkischen“ Willens sehen. Exemplarisch zeigt sich das darin, wie die *AfD* einen Gesetzentwurf „zur Einführung der Direkten Demokratie auf Bundesebene“ im Bundestag eingebracht hat (vgl. Website Bundestag¹⁴).

¹⁴ <https://www.bundestag.de/presse/hib/824376-824376>, letzter Zugriff am 22.03.2023.

Wir halten fest, dass rechtsextreme Gruppierungen oft ein völkisches Verständnis von Berechtigten zu Basisdemokratie haben. Mithilfe von Basisdemokratie wollen Rechtsextremist*innen gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten beschneiden, welches auf Grundlage eines imaginierten „Volkswillens“ beruht. Wissenschaftliche Studien stellen dies z. B. anhand von Moscheebauprojekten fest. In diesem Kontext versuchen rechte und rechtsextreme Gruppierungen, sich als Repräsentant*innen der nicht-muslimischen Bevölkerung zu stilisieren und machen die Entscheidung, ob eine Moschee gebaut werden soll oder nicht, von einem (kommunalen) Mehrheitsentscheid abhängig. Dies geschieht in der Annahme, dass die Mehrheit eine Moschee ablehnt (vgl. Stoop 2017). Hierbei wird grundsätzlich das Prinzip des Mehrheitsentscheids über andere demokratische Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenrechte und Religionsfreiheit gestellt. Tatsächlich findet diese Position auch in Teilen der Bevölkerung Anklang. Einige Bürger*innen fordern von den Kommunen, ihnen die direkte Entscheidungsgewalt zu überlassen (vgl. Suder 2023: 447).

Diese Entwicklung veranschaulicht das Spannungsfeld zwischen (basis-)demokratischer Beteiligung auf der einen Seite und Rechtsstaatlichkeit sowie Minderheitenrechte auf der anderen:

„Daher ist diesbezüglich politische Bildung gefragt, die über verschiedene Kanäle (Medien, Bildungseinrichtungen, kommunale Demokratieprojekte) verdeutlicht, dass die Demokratie mehr umfasst als das Prinzip des Mehrheitsentscheids und sie nicht darin bestehen kann, dauerhaft einen ungleichen Zugang zu demokratischen Grundrechten zu zementieren. Damit verbunden ist der Umstand, dass Rechtsstaatlichkeit eine elementare Säule des politischen Systems ist, die keine ethnischen oder religiösen Grenzen kennt“ (Suder 2023: 462, vgl. auch Stoop 2017: 334).

Diese Grundsätze können ebenso für die (rechtsextremistische) Primärprävention geltend gemacht werden, in denen vermeintlich demokratieaffine Positionen hinterfragt und die Relevanz der Grundwerte für das Zusammenleben verdeutlicht wird.

Islamismus

Auch islamistische Akteur*innen begegnen dem liberaldemokratischen System häufig mit Ablehnung. Ihr Hauptargument ist, dass gesellschaftliche Ordnung auf religiösen bzw. göttlichen anstelle von menschengemachten Regeln aufgebaut werden sollte (vgl. Seidensticker 2014: 9). **In der islamistischen Argumentationsweise resultieren menschengemachte Regeln aus den bestehenden politischen Mehrheitsverhältnissen und könnten ebenso fehlerhaft sein wie der Mensch selbst, wohingegen die in den islamischen Quellen (Koran und Hadithen) verankerten vermeintlich göttlichen Regeln als zeitlos und vollkommen gelten.**

In der islamistischen Rhetorik wird Demokratie häufig als *Schirk* (arab. Beigesellen) qualifiziert (Krämer 2011: 21). Diese Denkweise geht z. B. aus der folgenden Passage des islamistischen Blogs <http://millatu-ibrahim.blogspot.com/>¹⁵ hervor: „[...] man überträgt die absolute Souveränität der Herrschaft, dem Volk, die wiederum Volksvertreter (Einzelpersonen oder Parteien) in die Parlamente wählen, damit diese in ihrem Namen Gesetze erlassen und mit diesen aus eigenen Gelüsten und Vorstellungen zusammengebastelten Gesetzen regieren. Dies sind deutliche Tatsachen und jeder Jurist wird einem nichts anderes sagen können. Natürlich weiß jeder Muslim, dass diese Dinge vollkommener *Kufr* [„Unglaube“] und *Schirk* sind. Denn jeder Muslim weiß – und Allah gebührt der Dank –, dass die Souveränität, das Recht der vollkommenen Selbstbestimmung oder die höchste Entscheidungsbefugnis in allem – niemand anderem zugesprochen werden kann außer Allah.“

An solchen Aussagen entzündeten sich innerislamische Debatten, ob und inwiefern Muslim*innen sich an demokratischen Wahlen beteiligen dürften. Gruppierungen und Organisationen, die der sogenannten legalistischen islamistischen Strömung zugerechnet werden, wie z. B. *Milli Görüs*, bekennen sich hingegen durchaus zum politischen System in Deutschland und erkennen die parlamentarisch beschlossenen Regeln grundsätzlich an. Auch stellten sich in muslimisch geprägten Ländern islamistische Akteur*innen als politische Parteien zu Wahlen auf, wie die *Muslimbrüderschaft* in Ägypten oder die *Ennahda* in Tunesien (vgl. Ratka/Roux 2016). Die Forschungsliteratur geht teilweise davon aus, dass diese Gruppierungen Demokratie instrumentalisieren, um politische Herrschaft zu erlangen und sie dann weitgehend abzuschaffen (vgl. Backes 2017: 95).

¹⁵ Letzter Zugriff am 02.03.2023.

Manche islamistischen Akteur*innen in Deutschland beziehen sich auf demokratische Grundsätze, um ihr eigenes Wirken und ihre ideologischen Positionen zu legitimieren. Dabei geschieht dies ohne den Anspruch, sich selbst als demokratisch zu profilieren. Bspw. bezieht *Realität Islam* sich auf demokratische Grundsätze wie Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt dabei Bezug auf das Grundgesetz und prominente Verfassungsrechtler. In einem Video argumentieren *Realität Islam*, dass das Nichtbekenntnis zu den im Grundgesetz verankerten Prinzipien nicht verboten und sogar geschützt sei.¹⁶ Damit werden demokratische Grundsätze genutzt, um die Ablehnung von Demokratie und die Befürwortung eines auf religiösen Regeln fundierten Staats- oder eines segregierten Gemeinschaftswesens zu rechtfertigen.¹⁷ Islamist*innen interpretieren Religion und Demokratie somit tendenziell als einen Widerspruch (vgl. Koopmans 2020). Letztlich ist die Vereinbarkeit auch immer abhängig von der Interpretation religiöser Quellen und der Bereitschaft, moderne Errungenschaften mit den traditionellen religiösen Überlieferungen in Einklang zu bringen. Gerade das kann als wichtiger Auftrag für die Islamismusprävention verstanden werden. Grundsätzlich sehen aber der Großteil der in Deutschland lebenden Muslim*innen die Religionsausübung mit dem deutschen demokratischen System vereinbar (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2015).

¹⁶ vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=GPVAKUMVIPE>, letzter Zugriff am 03.03.2023.

¹⁷ Hier stellt sich in der Forschung die Frage, ob der (regelmäßige) Bezug auf demokratische Werte zu ihrer (zumindest partiellen) Übernahme durch einen argumentativen Zwang führen kann. Diesen Mechanismus behauptet Martin Schröder für wirtschaftliches Handeln von Unternehmen: „Demnach rechtfertigen Akteure ihr Handeln mit gesellschaftlich akzeptierten Werten und Interessen, anfangs möglicherweise nur pro forma, um gesellschaftlich Ansprüchen entgegenzukommen. Doch diese Legitimationen entwickeln eine Eigendynamik. Die anfangs möglicherweise nur taktisch gemachten Versprechungen, die das eigene Handeln gegen gesellschaftliche Kritik immunisieren sollen, können genutzt werden, um Akteure später darauf festzunageln, insofern diese ihren vorherigen Versprechungen öffentlich nicht mehr widersprechen können“ (Schröder 2011: 333, vgl. dazu auch Backes 2017: 95). Dieser Mechanismus setzt jedoch voraus, dass von Seiten der Akteur*innen eine gewisse Empfänglichkeit für und Abhängigkeit von der Gesellschaft besteht, was bei extremistischen Gruppierungen tendenziell wenig ausgeprägt ist.

Aus den obigen Ausführungen geht eine Trias des Verhältnisses von Islamismus und Demokratie hervor: Strömungen, die erstens Demokratie ganzheitlich und grundsätzlich ablehnen, zweitens die gesellschaftlichen Regeln weitgehend akzeptieren und am demokratischen System partizipieren, jedoch stark an einer religiösen Gesellschaftsordnung festhalten und drittens, die für sich demokratische Rechte reklamieren, um antidemokratische Positionen vertreten zu können.

Allgemein entsteht der Eindruck, dass rechtsextreme Propaganda mehr vermeintlich positive Bezüge zur Demokratie als islamistische Propaganda aufweist. Die erwähnten Unterschiede in den ablehnenden und pseudobefürwortenden Bezügen zu Demokratie zwischen Islamist*innen und Rechtsextremist*innen legen phänomenspezifische (ergo separate) Auseinandersetzungen mit diesen Positionen nahe, um ihnen effektiv begegnen zu können.

In der Rechtsextremismusprävention geht es um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Mehrheitsentscheidungen und völkisch begründeten demokratischen Partizipationsrechten. Hingegen handelt es sich in der Islamismusprävention vielmehr um die Vermittlung von glaubwürdigen Argumenten und Optionen, die religionskonformes Handeln mit dem Leben in einer demokratisch verfassten Gesellschaft in Einklang bringen (vgl. Kapitel 2.1.5).

Dennoch können beide Zugänge in denselben Praxisformaten und Kontexten genutzt werden und lassen sich gut mit allgemeinen demokratiefördernden Methoden kombinieren.

Mehr als nur Demokratiefeinde

Die Demokratiefeindlichkeit ist einer der Orientierungspunkte, anhand derer Gruppierungen, Bestrebungen und Ideologien als extremistisch gekennzeichnet werden können. Ferner können sich extremistische Gruppierungen aus Ungerechtigkeit und Unzufriedenheit über gesellschaftliche Verhältnisse und gesellschaftlichen Krisen heraus entwickeln bzw. durch diese ihre Anhängerschaft besser rekrutieren. Sie können auf gesellschaftliche Missstände hinweisen, die von politischen Akteur*innen nicht angemessen adressiert wurden. Zudem besteht in der Forschung weitgehend Konsens darüber, dass reale oder empfundene Missstände und Bedrohungen der eigenen Sicherheit oder des eigenen sozioökonomischen Status eine Öffnung gegenüber extremistischen Gruppierungen und Ideologien begünstigen (vgl. Wagner 2015: 57 f., Baron 2021, Nietz 2022: 7). Diese wirken attraktiv, da sie (vermeintlich) klare Verantwortliche ausmachen, (vermeintlich) einfache Lösungen versprechen und die eigene Gruppe (Deutsche, Muslim*innen) gegenüber anderen Gruppen aufwerten (vgl. ebd.). Eine Unzufriedenheit mit der eigenen Stellung in der Gesellschaft und Krisen können zur Distanzierung von Demokratie führen und eröffnen den Blick für alternative (auch nicht- oder weniger demokratische) Gesellschaftsmodelle (Website LPB BW).¹⁸

Die von Extremist*innen angesprochenen Probleme können sich je nach Phänomenbereich unterscheiden. Demgemäß greifen islamistische Gruppierungen antimuslimischen Rassismus, den Nahostkonflikt oder die teils völkerrechtswidrigen westliche Militärinterventionen in ihrer Propaganda auf. Bei rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien werden Themen wie fehlendes Interesse der politischen Entscheidungsträger*innen für unterrepräsentierte Bevölkerungsschichten, der Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, ein unverhältnismäßiger Einfluss großer Wirtschaftskonzerne auf die Politik, negative Folgen von Zuwanderung sowie Jugendkriminalität angeprangert (Wagner 2015: 55, Häusler 2016: 135 ff.).

Zugleich ist die Artikulation der Probleme häufig geprägt von pauschalisierenden, feindseligen Aussagen, Manipulationen, einer unzulässigen Vereinfachung komplexer Sachlagen, Verschwörungsmythen und mangelnder Sachlichkeit (vgl. ebd., Fielitz/Kahl 2022: 310). Die spezifischen Problemlagen werden häufig mit bestimmten Ideologemen der Überlegenheit der Eigengruppe gegenüber

¹⁸ <https://www.lpb-bw.de/krise-der-demokratie>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

anderen kombiniert. Zudem wird ersichtlich, dass diese Gruppierungen keine konkreten Lösungen für gesellschaftliche Probleme bieten, auch wenn die von ihnen angesprochenen Themen durchaus relevant sein können.

Dies deutet darauf hin, dass (mangelnde) Bereitschaft, Kompetenz oder Kapazität seitens der Politik und der Gesellschaft, Missstände zu bekämpfen wie z. B. Armut, Folgen der Deindustrialisierung in bestimmten Regionen, Kriminalität und Rassismus mit der Befürwortung extremistischer Gruppierungen und Ideologien durch Bevölkerungsteile und ihre Radikalisierung zusammenhängen können. Zugleich sollte hier darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen Problemen um komplexe Sachlagen handelt, die nicht kurzfristig gelöst werden können, wie es häufig extremistische Gruppierungen behaupten (s. o). Indem die Politik und Gesellschaft reale gesellschaftliche Probleme anerkennen und auf dringende Anliegen reagieren, können sie dazu beitragen, die demokratischen Institutionen zu stärken. Daher stellt Präventionsarbeit nur einen Teil der Problemlösung dar. Präventionsarbeit und politische Bildung können konstruktive Gegenentwürfe zu extremistischen Sichtweisen anbieten, ohne die vorhandenen Probleme lösen zu können.

Betrachtet man Radikalisierung als eine persönliche Bewältigungsstrategie (vgl. Srowig et al. 2018: 6), um mit gesellschaftlichen Zuständen umzugehen, können die Betroffenen dahingehend gestärkt werden, indem die Probleme benannt werden und realistische (kurz-, mittel- und langfristige) Lösungen für die eigene Situation und perspektivisch auch für die Gesellschaft erörtert werden.

2.1.2 Exklusive Zugehörigkeitskategorien und Selbstüberhöhung

Ein Element, das sowohl islamistische als auch rechtsextreme Strömungen auszeichnet, ist der „Vorzug des Kollektivs vor dem Individuum“ (Salzborn 2018: 24), das in Opposition zur Gesellschaft gesehen und u. a. durch Mythenbildung dieser „imaginierten Gemeinschaften“ (Anderson 2003) überhöht wird. Im Rechtsextremismus werden diese Gemeinschaften häufig als naturgegeben (qua Geburt und Abstammung), dagegen im Islamismus als gottgegeben (durch Bekenntnis), verstanden (vgl. Klevesath 2019: 41). **Die Zugehörigkeiten von Menschen zu Religionsgemeinschaften, Nationen, Völkern oder Ethnien stellen die zentralen Zugehörigkeitskategorien von islamistischen bzw. rechtsextremen Strömungen dar und strukturieren ihre Sicht auf die Menschheit.** Diese exklusiven Kategorien sind geprägt durch

eine starke Abgrenzung zu anderen Menschen(-gruppen) und eine Überhöhung und Idealisierung der eigenen Gruppe. In der Forschungsliteratur wird in diesem Zusammenhang von *Ingroups* und *Outgroups* gesprochen (vgl. Birsl et al. 2022: 14, Zick 2020: 272 f.). In diesem Kontext wurde festgestellt, dass die Abwertung der *Outgroups* die Aufwertung der *Ingroups* begünstigen kann (vgl. Zick 2020: 286), was eine wichtige Funktion von Feindbildern verdeutlicht. Dementsprechend sind die Identifikation und Loyalitäten innerhalb der Gruppierungen meist einseitig auf diese konstruierte Gruppe gerichtet.¹⁹

Ebenso einseitig ist die Bereitschaft, mit anderen Menschen bzw. Menschengruppen in einem durch Staatlichkeit regulierten Gemeinwesen gleichrangig zu leben. Hierbei wird entweder eine klare fortwährende Unterordnung der *Outgroups*, ihre Separierung, ihre Assimilation oder in Extremfällen gar ihre Eliminierung angestrebt.²⁰ Analog zu dieser Gruppenperspektive wird Radikalisierung auf der individuellen Ebene als ein Prozess beschrieben, in dem die Identität des Individuums mit der der Gruppe verschmilzt, was in einer Auflösung der persönlichen Identität münden kann (vgl. vgl. Ebner 2017: 154). Einige Autor*innen glauben, dass die Identifikation mit Gruppen eine größere Rolle für die Herausbildung und Verteidigung politischer Positionen und für politisches Handeln spielt als die originären Eigeninteressen (vgl. Meiering et al. 2018: 6). In Extremfällen werden multiple Zugehörigkeiten, die für viele Menschen kennzeichnend sind, zugunsten einer homogenen Gruppenzugehörigkeit aufgegeben (vgl. ebd., Zick 2020: 296 ff., vgl. Kap. 2.1.4).

Darüber hinaus werden andere Menschen einseitig auf ihre vermeintliche Zugehörigkeit zur *Outgroup* (den „Fremden“, den „Ungläubigen“) reduziert, ohne ihre individuelle Persönlichkeitsvielfalt und mögliche Gemeinsamkeiten mit diesen Menschen zu berücksichtigen.²¹ Der wesentliche Unterschied zwischen Islamismus und Rechtsextremismus ist hierbei die Bezugskategorie: Während die Bezugskategorie im Rechtsextremismus häufig homogen gedachte Ethnien oder Nationen sind, bildet dagegen die weitgehend homogen gedachte Religionsgemeinschaft den Fokus von Islamist*innen. Organisierte Gruppierungen sehen sich als die Speerspitzen, Verteidiger und Avantgarde der größeren, imaginierten Kollektive (Muslim*innen, „Volksdeutsche“, „Weiße“).

Das Verhältnis zur Religion und zur Nation bildet ein Differenzierungsmerkmal zwischen Islamist*innen und Rechtsextremist*innen. In diesem Kontext lässt sich zugleich feststellen, dass die Bezugskategorie der Religion universell und weniger exklusiv als die der Ethnien oder (homogen gedachten) Völker ist. Dies zeigt sich an der Tatsache, dass potenziell jede*r zum Islam konvertieren kann, wohingegen Ethnien und Völker tendenziell als naturge-

¹⁹ Diese Gruppenkonstruktionen stellen eine identifikativ-solidarisierende Brückeninstanz zu anderen Menschen dar, die derselben Zugehörigkeitskategorie zugeordnet werden. So kann es dazu kommen, dass Menschen sich als unterdrückt erleben, obwohl sie diese Unterdrückung nicht direkt bzw. nicht in derselben intensiven Form erfahren, sondern stellvertretend durch die Identifikation mit real oder vermeintlich Betroffenen (Meiering et al. 2018: 5). Dies hängt eng mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Personen zusammen. Ein Beispiel ist die Solidarisierung mit Palästinenser*innen, mit denen sich v. a. viele Muslim*innen identifizieren.

²⁰ Scherr (2016) verweist zurecht auf die Tatsache, dass auch in modernen Staaten eine klare Zuordnung von Rechten oder ihre Vorenthaltung anhand der Kategorie der Staatsbürgerschaft erfolgt (Scherr 2016: 68 f.).

²¹ An dieser Stelle sei angemerkt, dass auch die Kategorien der vorliegenden Publikation zu einer Reproduktion derselben beiträgt. Für den Kontext der hier behandelten Themen erscheinen sie angemessen, sollten jedoch grundsätzlich auch kritisch reflektiert werden.

gebene oder über Jahrhunderte entstandene und durch Abstammung und Kultur vermittelte Gemeinschaften gedacht werden (vgl. Salzborn 2018: 23). Samuel Salzborn führt daher für den Rechtsextremismus an, dass es bei der Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten neben den Ungleichwertigkeitsvorstellungen auch persistente Ungleichheitsvorstellungen gäbe. Der Begriff der Ungleichheit betont ihm nach die zentrale Überzeugung des Rechtsextremismus, wonach es aufgrund biologischer und/oder kultureller Faktoren grundlegende Unterschiede zwischen Menschen gibt, die als unveränderlich angesehen werden (ebd.).

Im rechtsextremen Spektrum findet sich zudem die dominante Bezugskategorie des *Weißseins*, was die Vorstellung von Nationen in den Hintergrund rücken lässt und die vermeintliche Überlegenheit und Höherwertigkeit von weißen Menschen proklamiert. Diese Ideologie, die u. a. als *White Supremacy*- oder *White Power*-Bewegung bezeichnet wird, wird von international agierenden und auch in Deutschland trotz Verbots aktiven Gruppierungen wie *Blood and Honour* sowie *Combat 18* („Kampftruppe Adolf Hitler“) vertreten (vgl. van Hüllen 2015).

Gruppenidentitäten und Grenzziehungen sind allgegenwärtig und nicht unbedingt gefährlich. Auch bei Freundeskreisen und subkulturellen Gruppierungen kann es eine offensive Abgrenzung von anderen Gruppen und eine Überhöhung der Ingroup geben (vgl. Skrobanek 2013: 97, Ferchhoff 2013: 136). Im Gegensatz dazu bilden extremistischen Gruppierungen jedoch tendenziell feste Feindbilder hinsichtlich der Konstituierung der Gesellschaft oder bestimmter Menschengruppen, die als eine Bedrohung für die eigene Identität wahrgenommen und grundsätzlich abgelehnt werden. Nicht Kritik, Rivalität oder Gegnerschaft stehen im Vordergrund, sondern eine absolut gesetzte, als historisch verwurzelt betrachtete und auf ewig währende Feindschaft bestimmt die Grenzziehung vieler extremistischer Gruppierungen.

Diese Feindbildkonstruktionen bilden elementare Bestandteile politischer Ideologien, die für das Funktionieren dieser Gruppierungen zentral sind. In Extremfällen ist damit die Bereitschaft verbunden, Gewalt gegen die Feindbildgruppen anzuwenden oder sie anderweitig zu schädigen (vgl. Kap. 2.1.4). Nach innen werden die Ingroups als homogen gedacht, interne Differenzen und potenzielle Konflikte werden hierbei durch die Idealisierung der Gruppe überdeckt (vgl. Rieger et al. 2020: 367 f.).²²

Diese Ausführungen zeigen, wie zentral die Kategorisierung von Menschen für extremistische Identitäten, Ideologien und Feindbilder ist. In der rassismuskritischen Literatur wird daher argumentiert, dass die Kategorien, anhand derer Menschen eingeteilt werden, eine Grundlage für Rassismus und Ungleichwertigkeits-

²² Auch weitgehend als legitim anerkanntes politisches Engagement und Lobbyismus zielen ebenfalls darauf ab, Gruppenidentitäten zu stärken und als Hauptbezugskategorien zu festigen, um Menschen zu mobilisieren, für ihre Interessen einzustehen und um Rückhalt in der Bevölkerung zu gewinnen. Dies sind beim kommunistischen Flügel der Linkspartei die Arbeiter*innen und Menschen in prekären Lebensverhältnissen. Doch im Unterschied zu den anderen Beispielen geht es hierbei im deutschen Kontext selten um gefestigte Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die Gewaltakte nach sich ziehen.

vorstellungen bilden (vgl. z. B. Terkessidis 2010: 17). Diese Kategorien sind teilweise in breiteren Gesellschaftsschichten verankert und bieten daher Anknüpfungspunkte für extremistische Feindbildkonstruktionen.

Einerseits kann dies der Migrationshintergrund sein, der an den Nachkommen von Migrant*innen zum Teil über Generationen hinweg haften bleibt. Andererseits kann dies auch die im Islam gängige Einteilung der Menschheit in Gläubige und „Ungläubige“ (arab. Kuffar) sein, die eine Grundlage für Islamist*innen für ihre Grenzziehungen und die Verbreitung ihrer Feindbilder bietet. Gewaltbereite extremistische Gruppierungen greifen die Kategorien auf, um Menschen, zum Teil in Kombination mit Tiermetaphern (z. B. „Ratten“, „Schweine“), zu dehumanisieren und als legitime Ziele von Angriffen darzustellen (vgl. Büchner 2021, Kap. 2.1.4).

Aus den obigen Erkenntnissen resultiert für die Präventionsarbeit die Aufgabe, die Kategorisierungen zusammen mit Jugendlichen kritisch zu hinterfragen. Ein Ziel sollte es hierbei sein, dass Jugendliche lernen, Identitäten als vielschichtig zu begreifen und selbst vielschichtige Persönlichkeiten herauszubilden. So können Gemeinsamkeiten mit vermeintlich Fremden entdeckt werden, z. B., indem Präventionsangebote Interessen wie Musik, Sport oder angestrebte Berufe in den Vordergrund gestellt und dies ebenso als identitätsstiftend thematisiert wird. Auf diese Weise können Menschen mit unterschiedlichen religiösen oder ethnischen Hintergründen sich z. B. unter einer identifikativen Kategorie eines Fußball- oder Hip-Hop-Fans oder Liebhaber*innen einer bestimmten Musikrichtung wiederfinden.²³

Diesbezüglich konstatieren Meiering et al. (2018) bezugnehmend auf Roland Eckert (2012): „Je mehr unterschiedliche Gruppenidentifikationen eine Einzelperson aufweist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie sich radikalisiert“ (Meiering et al. 2018: 6). D. h. ihre Persönlichkeit wird seltener auf eine einzige Gruppenidentität reduziert und es besteht eine größere Schwelle, Feindbilder gegenüber bestimmten Gruppen zu übernehmen.

Angesichts des großen Stellenwerts von Gruppierungen für Einstellungen und Handeln ergibt sich die Herausforderung, insbesondere für die Sekundär- und Tertiärprävention, die Identifikation stets im Blick zu haben und nicht nur für politische Einstellungen, sondern auch für die Identifikation sinnstiftende Alternativen zu finden.

Für die Primärprävention bedeutet dies, dafür zu sensibilisieren, wie die eigene Haltung und Identifikation sozial erzeugt werden. Das geschieht bspw. durch regelmäßige Interaktion mit bestimmten Personenkreisen oder aber auch durch den Konsum spezifi-

²³ Dabei sollte jedoch nicht ausgeblendet werden, dass strenge Religiosität einer Vielzahl von weiteren, identitätsstiftenden Merkmalen entgegenstehen kann – jedoch nicht zwingend muss.

scher Inhalte in den sozialen Medien. Zugleich sollten junge Menschen durch Austausch und Aufklärung zu der Einsicht gelangen können, dass die Positionen und Regeln von attraktiv wirkenden, aber bedenklichen Gruppierungen den eigenen Interessen und Werten widersprechen können.

Außerdem bietet es sich an, die Kategorie des Menschen in der Sprache und im sonstigen Umgang mit Jugendlichen (und Erwachsenen) in den Vordergrund zu stellen, um so einer fragmentierten und fragmentierenden Wahrnehmung der Menschheit entgegenzuwirken und Fundamente zu schaffen, die es erlauben, jeden Menschen jenseits vorhandener Interessengegensätze und unterschiedlicher politischer Positionierungen als ein würdevolles Wesen zu begreifen.

2.1.3 Brückennarrative als einendes Band islamistischer und rechtsextremer Gruppierungen?

Neben den genannten Gemeinsamkeiten, die sich durch eine Distanz zur demokratischen und liberalen Verfasstheit der Gesellschaft und einer Überhöhung der Eigengruppe kennzeichnen, gibt es gemeinsame Feindbilder und Erzählungen, die beide Phänomenbereiche teilen. Zum Teil resultieren sie aus den oben beschriebenen Gemeinsamkeiten. Daraus ergaben sich in der Vergangenheit positive gegenseitige Bezugnahmen, insbesondere von Rechtsextremen auf islamistische Vorstellungen (vgl. FAZ 21.08.07). In diesem Kontext wird in der Wissenschaft von „Brückennarrativen“ gesprochen. **Darunter versteht man sinnstiftende Erzählungen, die ideologische Überschneidungen zwischen unterschiedlichen extremistischen Strömungen darstellen. Sie strukturieren Deutungsmuster, konstruieren Zugehörigkeitskategorien und Feindbilder, legen Handlungsoptionen nahe und stellen die kognitive Ebene in Radikalisierungsprozessen dar, indem dieses Gedankengut von Personen verinnerlicht wird (vgl. Meiering et al. 2018; Meiering/Foroutan 2020).** Hier ist anzuführen, dass es sich bei den Aspekten, die hier unter dem Begriff „Brückennarrative“ behandelt wurden, nicht lediglich um sinnstiftende Erzählungen im Rahmen der Propaganda extremistischer Gruppierungen handelt. Zusätzlich prägen diese ideologischen Elemente den Lebensstil der Mitglieder extremistischer Gruppierungen (vgl. Kap. 2.1.4) und die politische Agenda ebendieser. Häufig bieten diese Narrative Anschlussfähigkeit an gesamtgesellschaftliche Diskurse, knüpfen an Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft an (vgl. Freiheit et al. 2022) und werden dadurch besonders wirkmächtig. Die teilweise Ver-

breitung dieser Narrative in der gesellschaftlichen Mitte erleichtert es extremistischen Gruppierungen, über eben jene extreme Auslegung und ideologische Ausgestaltung dieser Erzählungen Menschen für sich zu gewinnen. Die Brücke dann daher als eine doppelte Metapher verstanden werden, zum einen als eine Verbindung zwischen extremistischen Phänomenen (Islamismus und Rechtsextremismus) und zum anderen als eine Verbindung zwischen extremistischen Gruppierungen und der Gesellschaft. Zu den drei bedeutendsten Brückennarrativen zwischen islamistischen und extrem rechten Strömungen zählen laut Meiering et al. (2018):

1. Antisemitismus
2. Antifeminismus
3. Widerstandsdispositiv

Wichtig zu betonen ist, dass diese drei Elemente zwar Schnittmengen unterschiedlicher extremistischer Ideologien bilden, sie sich in ihrer Ausgestaltung jedoch stark unterscheiden können. „Die Narrative werden im jeweiligen Bereich selektiv herangezogen, jeweils spezifisch codiert und angeeignet – grundsätzlich gibt es aber Bündel von Narrativen, die eine Art gemeinsamen Pool bilden“ (Meiering et al. 2018: 10, Hervorh. im Orig.).

26

Als Bindeglied der Antisemitismen können Verschwörungserzählungen genannt werden, welche vor allem in krisenhaften Zeiten Konjunktur erleben und eine Anschlussfähigkeit an vielfältige gesellschaftliche Milieus ermöglichen. Hierbei werden Jüdinnen und Juden häufig als ein besonders einflussreicher Machtblock dargestellt, der das politische und wirtschaftliche Weltgeschehen steuert (klassischer Antisemitismus, vgl. Arnold 2023: 3). Ein israelbezogener Antisemitismus negiert u. a. das Existenzrecht Israels und macht Jüdinnen und Juden in Deutschland verantwortlich für israelische Politik. Diese Antisemitismusform entfaltet v. a. in islamistischen Kreisen eine besondere Mobilisierungsmacht und wird durch den Nahostkonflikt genähert (vgl. ebd.). In der extremen Rechten währenddessen waren u. a. eine imaginierte Weltverschwörung sowie die Relativierung des Holocausts durch Nachahmungen der sogenannten Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“ zu beobachten (SZ 25.06.21). Die Relativierung oder Leugnung des Holocausts wird als sekundärer Antisemitismus bezeichnet.

Auch wenn es ideologische Überschneidungen hinsichtlich des Antisemitismus gibt, unterscheiden sich also die Hintergründe der Ablehnung und Diffamierung jüdischer Menschen zwischen den beiden extremistischen Phänomenbereichen. Während klassischer Antisemitismus in beiden Lagern dominant ist, ist israelbezogener Antisemitismus vor allem im Islamismus und se-

kundärer Antisemitismus insbesondere im Rechtsextremismus besonders stark ausgeprägt (vgl. Arnold 2023).

In Bezug zum Themenfeld Antifeminismus spielen vor allem starre biologistische Männlichkeits- und Weiblichkeitsbilder eine zentrale Rolle. Diese Geschlechterbilder fußen oft auf einem sogenannten *Familialismus*, also der Idealvorstellung einer traditionellen Familie mit konservativen Rollenverteilungen: Reproduktion und Erziehung sind die wichtigsten den Frauen zugewiesenen Aufgaben. Jene in der extremen Rechten verbreiteten Auffassungen werden in islamistischen Strömungen durch eine strikte Trennung von Männern und Frauen in nahezu allen Lebensbereichen erweitert; Aspekten wie absolute Reinheit, Bescheidenheit und Keuschheit kommt eine Schlüsselrolle zu (vgl. Ernst/Schmitt 2020). Es muss aber kritisch darauf verwiesen werden, dass die realen Rollen v. a. der Frauen in extremistischen Strömungen mitunter von den Idealbildern abweichen, sie bspw. auch entscheidende Funktionen und Positionen bei der Propaganda und Anwerbung übernehmen.

Zu beobachten ist in beiden Phänomenen eine mit Antifeminismus verknüpfte, zuletzt stark zunehmende Queerfeindlichkeit, die als Motiv für Hasskriminalität beobachtet wird und mitunter dazu führt, dass sich beide Bewegungen in ihrer Propaganda derselben Grafiken und Metaphern bedienen (vgl. Website LSVD²⁴). Als Bindeglied zwischen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit sind die Ablehnung geschlechtlicher und sexueller Emanzipationsbewegungen und die damit verbundene Diversifizierung bzw. Pluralisierung und Modernisierung bestehender Geschlechterbilder auszumachen.

Nicht zuletzt findet sich in beiden Strömungen auch der Drang, sich als Widerstandskämpfer einer größeren, homogenen (und imaginierten) Gruppe darzustellen, die die Modernisierung, Pluralisierung und Liberalisierung der Gesellschaft ablehnt und sich für ihre realen oder vermeintlichen Verlierer*innen einsetzt. Die Extremismusforschung verwendet den Begriff „Widerstandsdispositiv“, um das Zusammenspiel verschiedener aktionistischer und ideologischer Phänomene zu beschreiben, die sich auf ein vermeintliches Recht auf Widerstand berufen, um extremistische Äußerungen und Gewalt zu rechtfertigen (vgl. Meiering et al. 2018: 8). Während der Widerstand in beiden extremistischen Strömungen zentral ist, unterscheidet sich die Stoßrichtung des Widerstandes in beiden Strömungen voneinander. Zentrale Narrative in der extremen Rechten sind dabei eine sogenannte „Islamisierung“ der deutschen Gesellschaft bzw. Europas und ein vermeintlicher „Bevölkerungsaustausch“. Sie zeigte sich z. B. durch den großen Zulauf bei PEGIDA-Demonstrationen oder durch die Mobilisierung rechter *Hooligans gegen Salafisten* in Köln. Auch in

²⁴ www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe-Gewalt, letzter Zugriff am 01.03.2023.

anderen Städten Deutschlands beanspruchen rechte Bürgerwehren das staatliche Gewaltmonopol für sich, so geschehen bspw. durch die *Steeler-Jungs* in Essen oder die *Bruderschaft Deutschland*. Auch aktuell wirbt die rechtsextreme Kaderpartei *III. Weg* für „Nationale Streifen“ und dokumentiert diese auf ihrer Website²⁵.

²⁵ <https://der-dritte-weg.info/?s=nationale+streife>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

Anders äußert sich das Widerstandsdispositiv im islamistischen Spektrum: Hier verstehen sich die Akteur*innen in erster Linie als Beschützer des „wahren“ Islams und agieren gegen eine vermeintliche „Wertediktatur“ und „Assimilationspolitik“. Prägende Erzählung ist hier v. a. das Themenfeld Assimilation, die mitunter als Agenda, Zwang und in harmlosen Fällen als Politik deklariert wird. Islamistische Gruppierungen verstehen sich daher vor allem als Verteidiger aller Muslim*innen im Kampf um den Islam (vgl. Baron 2021). Damit ist die in Deutschland virulente Islamfeindlichkeit eine zentrale Mobilisierungsressource für religiöse Extremist*innen (vgl. Kap. 2.2).

Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich aus der Tatsache, dass sich extreme Rechte als Etabliertengruppe verstehen, wohingegen sich islamistische Akteur*innen als Teil einer Minderheit und als Sprachrohr einer vermeintlich unterdrückten Minderheit begreifen. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass gerade in den letzten Krisen auch rechte Akteur*innen dieses Label für sich beansprucht haben.

28

Insgesamt zeigt sich, dass die Liberalisierung und Heterogenisierung der Gesellschaft, die sich u. a. durch die Frauenemanzipation, eine Pluralisierung von Lebensstilen und eine zunehmende öffentliche Präsenz sowie rechtliche Anerkennung von LGBTQ-Menschen kennzeichnet, von den rechtsextremen und islamistischen Strömungen abgelehnt wird. So schlussfolgern Fielitz et al. (2022), dass eine der Hauptgemeinsamkeiten beider Strömungen ist, sich gegen eine offene Gesellschaft zu positionieren und diese letztendlich abzuschaffen (vgl. Fielitz et al. 2022: 314).

Aufgrund der phänomenübergreifenden Verbreitung dieser Narrative und ihrer potenziellen Wirkmächtigkeit konstatieren Meiering et al. (2018): „Die Präventionsarbeit sollte die hier vorgestellten Brückennarrative berücksichtigen und könnte effektiver gegen Radikalisierung vorgehen, wenn sie in der politischen Bildungsarbeit nicht einzelne (Gesellschafts-)Gruppen adressiert, sondern auch deren gemeinsamen ideologischen Muster anspricht“ (Meiering et al. 2018: Zusammenfassung).

Was jedoch auf den ersten Blick aufgrund ähnlicher Narrative eine gemeinsame Prävention jener Erzählungen sinnvoll erscheinen lässt, erweist sich auf den zweiten Blick als Herausforderung. Denn die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Narrative und die

Legitimierung dieser Ansichten weichen wie oben angesprochen durchaus voneinander ab (vgl. Wegener 2020: 2, Kap. 3).

2.1.4 Strategien und Dynamiken extremistischer Gruppierungen und ihrer Randbereiche

Wie bereits beschrieben, zeichnen sich extremistischen Gruppierungen nicht nur durch antidemokratische Positionen aus, sondern durch Bestrebungen, eine Anhängerschaft zu rekrutieren, ihre Positionen zu verbreiten und die Gesellschaft aktiv umzugestalten. Hierfür werden unterschiedliche Strategien verfolgt, die sich im Islamismus und Rechtsextremismus zum Teil ähneln.

In diesem Abschnitt werden drei Aspekte erläutert: die Verbreitung der Positionen über das Internet, die innere Dynamik innerhalb der Gruppierungen und der Einsatz von Gewalt. Während Letzteres eher selten ist, jedoch ein wichtiges Charakteristikum für extremistische Akteur*innen und eine Herausforderung für die innere Sicherheit darstellt, ist die Verbreitung von Online-Propaganda kennzeichnend für unterschiedliche extreme Gruppierungen und setzt insbesondere an der Lebenswelt junger Menschen an. Ein Blick auf die innere Dynamik der Gruppierungen veranschaulicht ihre Attraktivität für junge Menschen und zeigt auf, inwiefern sie die Radikalisierung von Individuen antreiben können.

29

Zwischen Bytes und Fanatismus: Das Problem der Online-Propaganda

Das Internet ist ein Hauptinstrument extremistischer Akteur*innen für die Verfolgung ihrer Ziele und Verbreitung ihrer Positionen geworden (vgl. Neumann et al. 2018: 6). Dies trifft sowohl auf den islamistischen als auch auf den rechtsextremen Phänomenbereich zu. Zudem zeigt sich, dass es auch diffuse, einzelnen Gruppierungen nicht klar zuzuordnende Verbreitung menschenverachtenden Gedankengutes gibt. Auch das erreicht Jugendliche und wirkt auf sie ein. Dennoch lassen sich oft Bezüge zu islamistischen und rechtsextremen Ideologien feststellen (vgl. Huwald et al. 2023: 20).

In der Forschung wird darauf verwiesen, dass die Konfrontation mit extremistischem Gedankengut im Internet und die vereinfachte Kontaktherstellung zwischen Extremist*innen und Einzelpersonen in vielen Fällen wesentlich für den Radikalisierungsprozess sind und dass das Internet und seine Nutzung daher eine zentrale Ursache der Radikalisierung darstellen (vgl. Sold/Gaspar

2018).²⁶ Da die Deutung des Geschehens und der Probleme durch die aus dem Internet rezipierten ideologischen Versatzstücken beeinflusst wird, eine Vielzahl (für die Radikalisierung relevanter) sozialer Kontakte sowohl online als auch offline gepflegt wird und Online- und Offline-Aktivitäten von Extremist*innen sich häufig ergänzen (z. B. Online-Werbung für eine Offline-Kundgebung und die anschließende eigene Online-Berichterstattung), müssen Online- und Offlinefaktoren im Zusammenspiel betrachtet werden (vgl. Sold 2020).

Die Relevanz der Online-Propaganda wird v. a. vor dem Hintergrund der Tatsache deutlich, dass das Internet ein elementarer Bestandteil des Alltags vieler Jugendlichen ist und die Grenzen zwischen Digitalem und Analogen verschwimmen (vgl. ARD/ZDF-Onlinestudie 2022). Junge Menschen bilden häufig die Zielgruppe von extremistischen Gruppierungen. Sie sind v. a. bei subtilen Botschaften häufig nicht in der Lage, sie als kritikwürdig zu erkennen (vgl. Sold/Gaspar 2018, Reinemann 2019 et al.: 2). Dies zeigt sich z. B. bei humoristisch gestalteten Memes (vgl. Huwald et al. 2023). Zusätzlich zu bekannten Plattformen wie Facebook, Instagram und Twitter/X verbreiten sich problematische Inhalte auch über Messaging-Dienste wie WhatsApp und Telegram. Außerdem spielen weitere Online-Räume wie Imageboards, Foren und Chans eine bedeutende Rolle bei der Entstehung und Verbreitung von extremistischen Inhalten.

30

Eine relevante Erscheinung sind Online-Prediger wie z. B. *islamcontent5778* auf TikTok. Mit ihren Question&Answer-Formaten (kurz Q&A) erreichen Online-Prediger hunderttausende Aufrufe. Diese sind neben TikTok auf verschiedenen Plattformen aktiv und vermitteln ihre Deutungen des Islam und eines religionskonformen Lebens an viele interessierte junge Muslim*innen. Die islamistische Online-Präsenz knüpft mit ihren kurzen Videoformaten an den Bedürfnissen (meist junger) Muslim*innen an, deren Fragen in der Gesellschaft in der Regel wenig Beachtung finden. Jugendliche erfahren hierdurch Rat und Orientierung in Fragen der Identitätsfindung.

Zugleich verbreiten Prediger mit ihrem restriktiven Islamverständnis (vgl. Kap. 2.2) auch ablehnende Positionen gegenüber anderen Menschengruppen (z. B. LGBTQ) und demokratischen Werten (Rechtsstaatlichkeit, vgl. Kap. 2.1.1), was potenziell eine Kluft zwischen den konsumierenden Jugendlichen und der Gesellschaft schaffen oder verstärken kann (vgl. Weyda/Hartwig 2021). Vergleichbare Online-Autoritäten im rechtsextremen Spektrum, die durch Q&A-Formate ihre Rezipient*innen zu ihrer Lebensgestaltung beraten, sind uns hingegen nicht bekannt.

Allerdings sind viel beachtete Kampagnen in beiden Phänomen-

²⁶ Zugleich muss berücksichtigt werden, dass die genaue Wirkung von Onlinekommunikation und -propaganda sich nur schwer erforschen lässt (vgl. Birsl et al. 2022: 6). Zugleich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Nutzen des Internets zur Verbreitung von Positionen kein Alleinstellungsmerkmal extremistischer Gruppierungen ist. Mittlerweile sind das Internet und soziale Medien ein wichtiges Instrument von nahezu allen sozialen und politischen Bewegungen.

bereichen zu beobachten, die irreführende Deutungen gesellschaftlicher Entwicklungen verbreiten. In dem Artikel „Zwischen Tastatur und Straße: Post-digitale Strategien und Praktiken des identitären Rechtsextremismus und Islamismus im Vergleich“ von Maik Fielitz und Martin Kahl (2022) zeigen die Autoren auf, wie islamistische und rechtsextreme identitäre Gruppen exklusive Identitäten konstruieren bzw. auf ihnen rekurrieren. Mittels entsprechender thematischer Kampagnen und Mitmachaufrufen versuchen sie weitere Anhänger*innen zu mobilisieren.

Die gesellschaftlichen Debatten werden in beiden Phänomenbereichen unterschiedlich aufgegriffen: Rechtsextreme Gruppierungen wie die *Identitäre Bewegung* initiierte eine Kampagne gegen die Verabschiedung eines Migrationspakts der *Vereinten Nationen (UN)*. Darin wurde ein Schritt in Richtung einer weiteren vermeintlichen Überfremdung Deutschlands gesehen. Im Gegensatz dazu spielte dieses Thema unter islamistischen Gruppierungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Birsl et al. 2022: 6). Stattdessen griffen sie die erneute Debatte über ein medial diskutiertes Kopftuchverbot in deutschen Schulen und Kindergärten für Mädchen unter 14 Jahren auf. Gruppierungen wie *Generation Islam* und *Realität Islam* deuteten dies als einen Angriff auf sämtliche Muslim*innen und ihre Religionsfreiheit. In ihrer reichweitenstarken Kampagne in den sozialen Medien *#NichtOhneMeinKopftuch* riefen sie insbesondere junge Menschen dazu auf, öffentlich Stellung gegen ein potenzielles Verbot zu beziehen.

Diese Beispiele zeigen, dass Gruppierungen beider Phänomenbereiche sich sozialer Medien bedienen und dabei ähnliche Anwerbestrategien verfolgen. Bloß die aufgegriffenen Themen unterscheiden sich. Zudem sprechen rechtsextreme und islamistische Gruppierungen jeweils unterschiedliche Zielgruppen an. Während im rechtsextremen Phänomenbereich eher die autochthone Bevölkerung angesprochen wird, werden im islamistischen Phänomenbereich hingegen v. a. Menschen mit einem (familiären) Bezug zum Islam angesprochen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden: Der Migrationspakt wurde früh ebenfalls von der *AfD* aufgegriffen und zwar in einer Phase, in der sie die stärkste Oppositionspartei im Bundestag war. Auch nahmen diverse rechte Publikationen dieses Thema auf, was zu einer beträchtlichen Steigerung der Aufmerksamkeit führte. Zusätzlich konnten extreme Rechte die Medienberichterstattung zu ihren Gunsten nutzen. Im Kontrast dazu erzielte die andere Kampagne zur Thematik des Kopftuchs nur geringe mediale Aufmerksamkeit. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass nationalistische und protektionistische Narrative in der politischen Mitte mehr Widerhall finden als islamistische Erzählungen. Diese Unterschiede spiegeln die vorherrschenden Einstellun-

gen in der Bevölkerung wider (vgl. Fielitz/Kahl 2022: 313).

Es ist wichtig, für Akteur*innen der Prävention und politischen Bildung, die medialen Diskurse nicht extremen Gruppierungen zu überlassen. Probleme wie die Ausgrenzung von Kopftuch tragenden Frauen und Herausforderungen von Migrationsgesellschaften (gesellschaftlicher Zusammenhalt, Versorgung mit Wohnungen etc.) sollten genügend Raum finden. Jedoch sollten Dramatisierungen, Untergangsszenarien und Feindbildkonstruktionen relativiert werden.

Stattdessen sollte der Blick auf die Potenziale moderner Migrationsgesellschaften sowie konkrete Problemlösungsmöglichkeiten gerichtet sein. Denn sie prägen die Stimmungen in der Gesellschaft und üben Einfluss auf die Einstellungen und das Handeln der Menschen aus.

Diese Problematik der Online-Propaganda verweist auf die Relevanz von Medienpädagogik, die Jugendliche für das Erkennen von Desinformation und Manipulationen sensibilisieren und sie zu einer verantwortungsvollen Nutzung des Internets ermächtigen möchte.

32 Vom Wort zur Waffe: Die Rolle der Gewalt in der Agenda von Extremist*innen

Die Frage nach der Anwendung von Gewalt in den jeweiligen Phänomenbereichen ist eng verknüpft mit dem Diskurs, ob Rechts extremismus oder Islamismus die größere Gefahr für die Gesellschaft ist. Wie bereits in Kapitel 2.1 angesprochen, stellt Gewalt für einen Großteil der Gesellschaft einen Referenzpunkt für nicht-legitimes Handeln dar. Dies kommt auch in unseren Workshops mit Jugendlichen zum Ausdruck, in denen sich in den Diskussionen um rote Linien die meisten auf Gewalt als Grenze illegitimen Handelns einigen können.

Der Einsatz von Gewalt verstößt gegen das staatliche Gewaltmonopol und gegen zahlreiche Gesetze, weshalb dies mit einer Sanktionierung durch staatliche Institutionen verbunden ist. Das führt dazu, dass Gewalt als Mittel für viele, darunter extremistisch eingestellte Akteur*innen, unattraktiv erscheinen lässt und nur in extremen Fällen zur Anwendung kommt. Trotzdem oder gerade deswegen ist Gewalt ein machtvolleres Mittel, um die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Akteur*innen zu richten und politische Gegner*innen und Minderheiten einzuschüchtern sowie gesellschaftliche Eskalationspotenziale voranzutreiben (vgl. Kap. 2.3).

Dies zeigt sich z. B. am islamistischen Anschlag am Berliner Breitscheidplatz am 12. Dezember 2016, bei dem 13 Menschen getö-

tet oder dem rechtsextrem motivierten Anschlag in Hanau (19. Februar 2020), bei dem neun Menschen mit internationaler Familiengeschichte getötet wurden oder den zehn Morden durch den *Nationalsozialistischen Untergrund (NSU)* von 2000 bis 2006. Ein gemeinsames Merkmal gewaltbereiter extremistischer Akteur*innen aus sowohl Rechtsextremismus als auch Islamismus sind Anschläge auf jüdische Einrichtungen (vgl. Nietz 2022: 14). Dass islamistische und rechtsextreme Strömungen mitunter heterogen sind, zeigt sich auch in einem ausdifferenzierten Verhältnis zu und im Umgang mit Gewalt in der jeweiligen Ideologie. **Es zeigt sich immer wieder, dass Gruppierungen, die selbst Gewalt ablehnen oder zumindest so tun, entweder Verbindungen zu gewaltbereiten Gruppierungen oder ihre polemisierende Ideologie und Rhetorik haben.** Häufig kennzeichnet sich diese durch ein Freund-Feind-Schema sowie eine Neigung zu gewaltaffirmativen Einstellungen aus, was entsprechende Handlungsoptionen bewirken kann (vgl. Baron 2021). V. a. im rechtsextremen Phänomenbereich sind Männlichkeitsideale verankert, die sich durch körperliche Stärke und Kampfbereitschaft auszeichnen. Insbesondere junge Männer fühlen sich davon angezogen. Folglich gehört Kampfsport zu einem etablierten Aktivitätenspektrum in rechtsextremen Milieus (vgl. Claus 2018).

Angesichts des Spannungsfeldes zwischen Gewaltbefürwortung und -ablehnung sind einige Gedanken zur Prävention genannt:

1. Auch Gruppierungen und Ideologien, die keinen direkten Gewaltbezug haben, sollten in primärpräventiven Bildungsformaten kritisch beleuchtet werden und auf subtile Gewaltbezüge bzw. Gewaltpotenziale, die bspw. hinter den Feindbildern stecken können, reflektiert werden. Hierbei können beide Phänomenbereiche in denselben Formaten behandelt werden.

2. Vor dem Hintergrund, dass häufiger gewaltaffine Jugendliche von Extremist*innen rekrutiert werden (vgl. Roy 2017, Neumann 2016), erscheinen allgemein-gewaltpräventive Methoden für den Bereich der Extremismusprävention zielführend. Das Erlernen und Erleben von gewaltfreien Alternativen sowie das Verstehen der destruktiven Konsequenzen für das eigene Leben und das Umfeld gehören hierzu und sind losgelöst von bestimmten Extremismusphänomenen – daher phänomenunabhängig. Insbesondere für die Sekundärprävention trifft das zu. Allerdings sind die einzelnen Gewaltlegitimierungen sowie Feindbilder aus einer phänomenspezifischen Perspektive zu betrachten, da sie sich voneinander unterscheiden können (vgl. Kap. 2.1.3). In manchen Fällen lässt sich die Begeisterung unter Jugendlichen durch entsprechende Kampfsportvereine aufgreifen, in denen Fairness und Respekt gegenüber der Unversehrtheit anderer Menschen die Regel sind.

Vom Einzelnen zur Gruppe: Attraktivität und innere Dynamiken der Radikalisierung in Gruppen

Die Praktiken von und Beeinflussung durch die Gruppierungen können die Sozialisation junger Menschen, die sich ihnen anschließen, negativ beeinflussen. Dies ist u. a. auf folgende Dynamiken zurückzuführen: eine auf Gefolgschaft ausgerichtete interne Struktur und ein intensiver und einseitiger Austausch von Informationen, der eine differenzierte Sichtweise auf die Welt behindert. In diesem Kontext spricht man daher häufiger von Indoktrination und Filterblasen. Damit geht nicht selten ein Gruppendruck einher, der den Ausstieg aus diesen Gruppierungen erschweren bzw. der dazu führen kann, dass ein Ausstieg mit hohen persönlichen Kosten wie Bedrohungen und Reintegrationsprobleme (vgl. van de Wetering/Zick 2018). Für die Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit stellt das eine Herausforderung dar.

Hinzu kommen eigens von der Gruppe geschaffene Strukturen (Vereine, Freizeitmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen) (vgl. Ceylan/Kiefer 2013: 80) und gesellschaftsablehnende Ideologeme, die Individuen von ihrer gewohnten sozialen Umwelt und verschiedenen sozialen Bereichen wie Arbeit oder Familie u. Ä. isoliert und die gesellschaftliche Teilhabe erschwert. Demzufolge können extremistische Gruppierungen diese sozialen Bereiche als Erprobungsräume für die angestrebten Gesellschaftsentwürfe nutzen.

34

Ferner versuchen rechtsextreme Gruppierungen existierende soziale Räume wie Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Naturschutzvereine zu unterwandern, um ihren Einflussbereich in der sogenannten Mitte der Gesellschaft auszubauen (vgl. Radke 2015, Deutschlandfunk 10.10.20). Ähnliches wird auch immer wieder über Islamist*innen hinsichtlich einiger Moscheegemeinden berichtet (vgl. Deutschlandfunk 08.07.20).

Geht man von Radikalisierung als Bewältigungsstrategie aus, richtet sich der Blick auf die Möglichkeiten von extremen Gruppierungen, die sie den Individuen bieten. Gruppen geben Jugendlichen die Möglichkeit, Zusammenhalt zu erleben, die eigene Unzufriedenheit zu artikulieren und durch das Engagement in und mit der Gruppe (Flyer verteilen, Demonstrationen organisieren etc.) Selbstwirksamkeit zu erfahren (vgl. Srowig et al. 2018: 18 ff.). Außerdem geben reduktionistische Ideologien vermeintlichen Halt und Orientierung in der Welt. Ferner bieten sie einen Schutzraum für manche Vorstellungen, die von der Mehrheitsgesellschaft zunehmend abgelehnt werden, wie z. B. die binäre Geschlechterordnung (vgl. Kap. 2.1.).

Das erlebte Gruppengefühl gilt in der Forschung als Hauptmotiv in der Anfangsphase einer Radikalisierung. Dem wird in der For-

schung teilweise eine größere Bedeutung beigemessen als dem Interesse an ideologischen Auseinandersetzungen (vgl. Freiheit et al. 2022, Saal 2021: 31). Häufig sind professionell agierende Gruppierungen in diverse Hierarchiebereiche mit entsprechenden Verantwortungen strukturiert. Auf diese Weise können Gruppenmitglieder ihre eigenen Fähigkeiten einbringen und Selbstwirksamkeit erfahren. Zeitgleich bieten Gruppierungen, die Chance, sich auszuprobieren und somit neue Fähigkeiten kennenzulernen. Konkret kann dies z. B. der Gruppenverpflegung, Entwerfen von Grafiken oder Anmeldungen von Demonstrationen sein. Entscheidend ist, dass diese Attraktivitätsmomente v. a. in der Kombination mit dem Gruppengefühl wirkmächtig sind. Deutlich wird dies bspw. im Bereich Graffiti: Dabei geht es in der Regel nicht um das Malen als Tätigkeit, sondern um die damit verbundene Repräsentation der Gruppe nach außen und Anerkennung unter Gleichgesinnten. Extremistische Gruppierungen organisieren Veranstaltungen und Formate, die eine Vielzahl von Interessen abdecken, um somit ein breites Spektrum an Interessent*innen zu adressieren.

Bspw. wird im identitären Spektrum eine kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit zentralen Ideologien des 20. Jahrhunderts geführt, die mit Kampf- und Kraftsport kombiniert wird. Im Anschluss gibt es ein abendliches Beisammensein am Lagerfeuer zu Gitarrenmusik (Telegram @wackre_schwaben/IB Deutschland). Hieran wird deutlich, welche Anknüpfungspunkte die „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ an die Bedürfnisse vorwiegend junger Menschen bietet (vgl. Glaser/Pfeiffer 2017, Koc 2019: 45 ff.).

Im Kontext des Islamismus ist der Aspekt der Attraktivität extremistischer Gruppierungen für junge Menschen unter dem Ausdruck „Islamismus/Salafismus als Jugendkultur“ geläufig (vgl. MIK NRW 2017, Yuvza Clement 2018: 121 ff.). Auch hier werden „verschiedene jugendtypische Bedürfnisse und Handlungspraxen“ (Yuvza Clement 2018: 129) bedient – z. T. durch rebellisches kollektives Auftreten, gemeinsame Freizeitgestaltung, Jugendsprache oder einen lockeren und an beliebten Marken orientierten Kleidungsstil (vgl. Ceylan/Kiefer 2013: 80, MIK NRW 2017: 39).²⁷

In der Forschungsliteratur wird zudem auf jugendkulturelle Erscheinungsformen und Angebote hingewiesen, mit derer die Gruppierungen an Popkultur und Subkulturen anknüpfen, um für Jugendliche attraktiv zu erscheinen (vgl. ebd.). Auf Kleidung, Flyern und Postings finden sich chiffrierte Symbole, anhand derer die Gruppenzugehörigkeit und bisweilen die Befürwortung von bestimmten Ideologien erkennbar wird, was jedoch für Außenstehende häufig unerkannt bleibt (Huwald et al. 2023: 20). Dies können im rechtsextremen Phänomenbereich z. B. *HKN KRZ, 18* als Zahlenkombination des Alphabets für Adolf Hitler sein. Die *Identitäre Bewegung* macht sich durch das griechische *Lambda*

erkennbar und islamistische Gruppierungen tragen Kleidung mit Aufschriften wie „I love Islam“ oder *Al-Kaida* im Schriftstil von *Adidas* (vgl. Koc 2018: 103).

Zudem drückt sich die Zugehörigkeit durch das Nutzen bestimmter Sprache aus. Unter Islamist*innen, insbesondere Salafist*innen, ist dies z. B. der arabische Ausdruck *Akhi* für „mein Bruder“ und *Ukhti* für „meine Schwester“ Usus (vgl. MIK NRW 2017: 82). Auch im rechtsextremen Phänomenbereich finden sich spezifische Ausdrücke, wie „Kamerad“, die die emotionale Bindung an die Gruppen intensivieren kann (vgl. Koc 2018: 103).

Bezüglich der Ausgestaltung der sozialen Aktivitäten und Lebensstile gibt es jedoch Unterschiede: Alkoholkonsum ist unter islamistischen Gruppierungen verboten, während er in manchen rechtsextremen Gruppierungen exzessiv konsumiert wird. Zudem gibt es im rechtsextremen Spektrum verschiedene Musikveranstaltungen, die im islamistischen Spektrum keine Rolle spielen. Im islamistischen, insbesondere salafistischen Spektrum nehmen das gemeinsame Gebet und andere religiöse Rituale einen hohen Stellenwert ein. Zudem ist die Geschlechtertrennung in islamistischen Kreisen verbreitet (vgl. Koc 2019: 101, Lützing 2010: 69).

36

Die Ausführungen legen nahe, dass die Gruppenzugehörigkeit nicht nur Ausdruck einer womöglich stattgefundenen Radikalisierung darstellt, sondern dass Radikalisierung auch innerhalb von Gruppen entsteht und extremistische Gruppierungen als begünstigender Faktor für Radikalisierung fungieren können (vgl. Meiering et al. 2018: 3).²⁸ Damit werden die im Achten Sozialgesetzbuch festgehaltenen Ziele der Jugendhilfe von diversen extremistischen Gruppierungen konterkariert. Denn es wird erschwert, „jungen Menschen [zu] ermöglichen oder [zu] erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“ (SGB 8, §1). Auch sind die autoritären Ideologien dieser Gruppierungen, die komplexe Probleme durch Unterordnung und einfache Feindbilder beantworten, unvereinbar mit dem in der politischen Bildung zentralen Leitbild der Mündigkeit (Biskamp/Höbl 2014: 212).

Vor diesem Hintergrund und den mit unerwünschten Verhalten verbundenen Problemlagen und Bedürfnissen wird in der (auch sekundären und tertiären) Präventionsarbeit häufiger von „funktionalen Äquivalenten“ (vgl. z. B. Ostwaldt 2022: 14) gesprochen. Hierbei geht es u. a. um die Annahme, „dass Menschen grundsätzlich nach subjektiver Handlungsfähigkeit streben, vor allem dann, wenn das psychosoziale Gleichgewicht von Selbstwert, sozialer

²⁷ Die Erscheinungsformen der Gruppierungen erfolgen nicht zuletzt aus den Interessen und der Prägung ihrer Mitglieder und sind nicht rein strategisch danach ausgerichtet, um neue Mitglieder anzuwerben.

²⁸ Die Definition eines Anfangs- und Endpunktes von Radikalisierung stellt für die Wissenschaft und Praxis eine eigene Herausforderung dar (vgl. Milbradt et al. 2022: 14).

Anerkennung und Selbstwirksamkeit gefährdet ist“ (Ostwaldt 2022: 14, vgl. Möller 2019: 9 f.). Dies kann durchaus triebdynamisch (z. B. durch den Anschluss an extremistische Gruppierungen²⁹) erfolgen, wenn eigene soziale und personale Ressourcen für diese Zwecke nicht ausreichen. Der Anschluss an extremistische Gruppierungen kann jedoch auch einen rationalen Erwägungsprozess zugrunde haben. Die Betroffenen entwickeln das Gefühl, dass die ihnen zustehenden Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Zugleich entsteht der Eindruck, dass sie dieses Schicksal mit dem als ihre Eigengruppe definierten Kollektiv teilen. An solchen Kontrolldefiziten setzen die Angebote extremistischer Gruppierungen an, die versprechen, alternative Möglichkeiten der Realitätskontrolle zur Verfügung zu stellen und sie als Kollektiv zu verfolgen (vgl. Möller 2019: 8).

²⁹ Diese Gruppierungen werden von den Betroffenen nicht unbedingt als extremistisch wahrgenommen, da andere Bewertungskriterien wie die Fragen nach Orientierung und sozialen Zusammenhalt für sie im Vordergrund stehen.

Daher ist es aus der präventiven Perspektive wichtig, Jugendliche bereits im Vorfeld zu stärken, Ressourcen zu entwickeln, um ein psychosoziales Gleichgewicht zu wahren. Dabei spielt auch das eigene soziale Umfeld eine wesentliche Rolle. Es geht um eine psycho-soziale Stärkung, was auch als ein *phänomenunabhängiger* Zugang verstanden werden kann. Damit soll idealerweise ein Zustand erreicht werden, in dem für Jugendliche kein Bedarf nach Anschluss an extremistische Gruppierungen besteht. Inwiefern tatsächlich alle Attraktivitätsmomente von extremistischen Gruppierungen und Ideologien durch unbedenkliche und nicht schädliche Aktivitäten und Initiativen ersetzt werden können, kann jedoch kritisch diskutiert werden. Ein umfassendes phänomenübergreifendes Verständnis für Extremismus kann jedoch helfen, verschiedene Radikalisierungsprozesse, diverse Einflussfaktoren, sowie mannigfaltige Herausforderungen junger Menschen unabhängig von Ideologien tiefer zu begreifen. Dadurch können die Verantwortlichen in spezifischen Situationen verbesserte Lösungen liefern, die den jeweiligen Gegebenheiten angepasst sind (vgl. Hamm/Schürbohm 2022: 43).

Für die Prävention ergeben sich Anforderungen, um Jugendliche für das frühzeitige Erkennen von radikalisierenden Mechanismen und Dynamiken zu befähigen. Angesichts der herausragenden Bedeutung des Kollektivs in extremistischen Ideologien und den Dynamiken innerhalb der Gruppierungen, gewinnt die Förderung der Individualität von Jugendlichen als bedeutender präventiver Ansatz an Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Ähnlichkeiten hinsichtlich interner Dynamiken ergibt ein gemeinsamer phänomenübergreifender Zugang in der Bildungsarbeit über die sozialpsychologischen Facetten des Extremismus Sinn. Ein tiefgreifendes Verständnis der Dynamik einzelner Gruppierungen und die Gestaltung einer adäquaten Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit erfordern jedoch phänomenspezifische Zugänge und Fachwissen über die jeweiligen Milieus.

Das restriktive und kollektive Moment kann aber auch unter Einbezug weiterer Beispiele, z. B. aus dem Bereich religiöser „Sekten“, im Präventionskontext sensibilisierend aufgegriffen werden. Ebenso können neben der Sensibilisierung für Anwerbestrategien eine affirmative Haltung für die Gleichzeitigkeit von gemeinschaftlicher Solidarität und der Anerkennung der Individualität gefördert werden. In dem Zuge können Beispiele eines konstruktiven Engagements von Gruppen bzw. Gemeinschaften und positive Facetten von Vergemeinschaftung und Solidarität diskutiert werden. Sportvereine oder Pfadfinder sind mögliche Beispiele. Auch Jugendverbände politischer Parteien können als Kollektive des Engagements herangeführt werden. Im Spannungsfeld zwischen Individuum und Gemeinschaft kann folgende Frage in präventiven Bildungsformaten diskutiert werden: Wie beeinflussen mich Kollektive (Freundeskreise, Vereinsgruppen etc.)? Hierbei kann auf die Erfahrungen der Jugendlichen eingegangen und ihre Freundeskreise und Vereinsgruppen können einbezogen werden. Anhand der Beispiele von extremistischen Gruppierungen kann diskutiert werden, welche Kollektive die Abwertung anderer Menschengruppen brauchen und welche nicht.

Zudem ergibt es Sinn, den in westlichen Gesellschaften verbreiteten Individualismus mit seinen Problemen kritisch zu reflektieren. Dieser bildet einen wichtigen Kritikpunkt rechtsextremer und islamistischer Gruppierungen, da er mit gesellschaftlichen Problemen (z. B. Einsamkeit, Abschwächung ehemals identitätsstiftender Einheiten wie Familien) einhergeht. Mögliche Vorteile sollten ebenfalls herausgearbeitet werden, wie z. B. ein Zuwachs an Entscheidungsfreiheit, weniger soziale Kontrolle und Gruppenzwang sowie der Zuwachs an Handlungsoptionen für die eigene Biografie.

Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Zugang zur Thematik und nimmt Aspekte der häufig gesellschaftsablehnend formulierten Kritik durch extremistische Gruppierungen vorweg.

2.1.5 Der umstrittene Stellenwert von Religion

Ein wichtiger Unterschied zwischen den extremistischen Strömungen besteht in der Zentralität von bestimmten ideologischen Elementen. Sind es im Rechtsextremismus Ethnie, Nation oder das Volk, so sind es im Islamismus der Islam und die Umma³⁰ (vgl. Biskamp/Höbl 2014). Zur Abgrenzung des Islamismus vom Rechtsextremismus wird daher immer wieder der Stellenwert der Religion genannt (Möller 2019: 7 f.). Die Rolle der Religion bzw. bestimmter Ausprägungen religiöser Glaubensüberzeugungen so-

wie religiöser Symboliken für eine islamistische Radikalisierung und die Programmatik islamistischer Gruppierungen ist zugleich Gegenstand von kontroversen, bisweilen antimuslimisch geführten Debatten (vgl. Biskamp/Höbl 2014, Saal 2021).

In der Extremismusforschung gibt es zwei entgegengesetzte Perspektiven zum Stellenwert von Religion für die Radikalisierung und Präventionsarbeit. Eine Perspektive betont einerseits die Rolle spezifischer Lesarten von Religion für die Herausbildung von Feindbildern und einer Abneigung gegenüber einer liberaldemokratisch verfassten Gesellschaft. Verantwortlich ist hierfür ein unreflektiertes und/oder restriktives, häufiger als antidemokratisch bezeichnetes Islamverständnis und die Akteur*innen, die dieses Gedankengut verbreiten (vgl. Ruf/Baaken 2018, Khorchide 2020, Saal 2021).

³⁰ Als *Umma* wird die Gemeinschaft aller Muslime bezeichnet. Es ist wichtig zu erwähnen, dass ein bedeutender Teil der Menschen, die ursprünglich aus Ländern mit muslimischer Prägung kommen oder ihre Vorfahren, sich selbst entweder als nicht oder nur wenig gläubig betrachtet und somit wenig bis gar kein Interesse an religiösen Inhalten der Praktiken hat (vgl. Blume 2017).

Die entgegengesetzte Position zur Rolle der islamischen Religion in der Radikalisierung und Prävention besagt andererseits, dass die hinter der Radikalisierung stehenden psychologischen und biografischen sowie gesellschaftlichen Faktoren entscheidender sind und die Bezugnahmen auf Religion nur ein oberflächliches und sichtbares Element der Radikalisierung und der extremistischen Gruppierungen ist (vgl. Ruf/Baaken 2018). Mit Blick auf sich radikalisierende Personen wird davon ausgegangen, dass religiös konnotierte Vorstellungen Halt und Orientierung bei sozialen Problemlagen bieten und nicht ursächlich für problematische Einstellungen und Handlungen sind (vgl. Srowig et al. 2018: 3 ff., Ceylan/Kiefer 2013: 162).

Auch wenn anfangs im Radikalisierungsprozess die Religion und Ideologie nicht immer eine zentrale Rolle spielen (vgl. Freiheit et al. 2022), werden trotzdem religiös-politische „Normen [...] im Laufe der Radikalisierung zentraler Bestandteil religiöser Identitäten und entfalten Handlungs- und Wirkungsmacht, die sich auch durch Antagonismen bis hin zur Legitimation von Gewalt gegen Außenstehende äußert“ (Saal 2021: 31 f.). Ferner zeigt sich, dass islamistische Gruppierungen zwar keine Ausschlusskriterien beinhalten wie bspw. im rechtsextremen Spektrum, das sich v. a. an Autochthone wendet (vgl. Kap. 2.1). Jedoch sprechen Islamist*innen in erster Linie Jugendliche mit familiären Bezügen zum Islam an und versuchen bisweilen sehr intensiv, durch missionarische Aktivitäten (*Da'wa*) diese für sich und ihre Ideologie zu gewinnen. Die moderierende Sichtweise schließlich verfolgt einen Ansatz, der sowohl nichtreligiöse soziale als auch religiöse-theologische Aspekte in Betracht zieht (Saal 2021: 26).

Ein großer Teil aus Präventionspraxis und Präventionsforschung ist sich einig darüber, dass der Zugang zu Jugendlichen primär über Pädagogik und politische Bildung stattfinden sollte (vgl. Ruf/

Baaken 2018). Hier sollen die universellen sozialen und psychologischen Mechanismen hinter der Radikalisierung durch sozialpädagogische Herangehensweisen adressiert werden. Aber angesichts des Stellenwerts von Religion oder zumindest der religiös konnotierten Bezugnahmen scheinen Ansätze, die diese berücksichtigen, notwendig. Präventionsmaßnahmen gegen Islamismus beschäftigen sich auf spezifische Weise kritisch mit islamistischem Gedankengut und sollten zugleich religionsbezogene Fragen und Bedürfnisse sowie damit verbundene identitätsbezogene Fragen aufgreifen.

Diese Fragen spielen in Workshops mit muslimisch sozialisierten Jugendlichen eine weitaus größere Rolle als in anderen Kontexten, was bei der Ausgestaltung von Workshopkonzepten berücksichtigt werden sollte. Wissen um islamistische Narrative, ihre Hintergründe, Milieus und die Kompetenz, dieses Gedankengut begegnen zu können, stellen daher phänomenspezifische Anforderungen an das Personal und die Präventionsarbeit dar. Idealerweise hat das Personal selbst biografische Bezüge zum Islam, um aus einer Binnenperspektive sprechen zu können und eine höhere Glaubwürdigkeit aufzuweisen.

2.2 Vielschichtige Wechselwirkungen

In der Sicherheitspolitik und Präventionsarbeit wurden bislang Wechselwirkungen unzureichend berücksichtigt (vgl. Wegener 2020: 1). Gemeint sind Wechselwirkungen zwischen dem Wirken von Akteur*innen aus dem Islamismus und dem Rechtsextremismus und eine dadurch verstärkende Radikalisierung der entgegengesetzten extremistischen Strömung. Die Beeinflussung durch Aktionen extremistische Gruppierungen kann auch politisch weniger aktive und festgelegte Personen bzw. Menschengruppen in ihren Einstellungen und Handeln betreffen (z. B. Haltung zum Islam, Wahlverhalten).

In der Literatur werden hierfür Begriffe wie wechselseitige Radikalisierung (vgl. Ebner 2017, Bartlett/Birdwell 2013), Koradikalisierung (vgl. Meiering et al. 2018), Eskalationsspirale (Siewert 2019), Teufelskreis (vgl. Ebner 2017) und kumulativer Extremismus (vgl. Wegener 2020) verwendet.

Forscher*innen machen diesen Prozess an hasserfüllten Inhalten in Chatforen, in der Propaganda, geplanten Anschlägen oder gar an Gewaltakten fest, in denen Bezug auf die vermeintliche extreme Gegenseite genommen wird. Diese feindseligen Akte können anlassbezogen sein, z. B. nach Anschlägen und medial stark präsenten Aktionen der vermeintlichen Gegenseite. Sie können aber

auch einen kontinuierlichen Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses und Wirkens darstellen, was z. B. an einigen muslimfeindlichen Gruppierungen deutlich wird: Islamistische Gefährdungslagen, kombiniert mit einer Gleichsetzung von Islam und Islamismus sowie eine pauschale Diffamierung von Muslim*innen als allgegenwärtige Gefahr kennzeichnet die Konstituierung von rechtsextremen Gruppierungen und ihrer Programmatik. Beispielhaft hierfür ist die rassistische und muslimfeindliche Bewegung *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (PEGIDA)*³¹, die große öffentliche Aufmerksamkeit erlangte, als sie im Jahr 2014 in Dresden gegen eine von ihr behauptete Islamisierung und eine vermeintliche Überfremdung des Landes protestierte. Hinterher breitete sich die Protestform auf weitere Städte aus, insbesondere in Ostdeutschland (Botsch 2016: 68). Ein weiteres Beispiel ist die mittlerweile unter diesem Namen inzwischen inaktive Aktionsgruppe *Hooligans gegen Salafisten (Kurzform: HoGeSa)*, die sich im Jahr 2014 aus der Hooligan-Szene bildete und nach eigener Darstellung gegen den Salafismus richtete (vgl. Gensing 2015). Bei beiden Gruppierungen steckt die Abgrenzung gegen das von ihnen konstruierte Feindbild im Namen.

Auch die mittlerweile aufgelöste Kleinpartei *Pro NRW* hat ihren Fokus auf eine islamistische Gefährdung und eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands gelegt (vgl. Häusler 2008). Für die AfD ist die ablehnende Rhetorik gegenüber dem Islam und eine Vermengung mit anderen Themen wie „Clan-Kriminalität“ programmatisch (vgl. Website *AfD*³²). **Durch die Bezüge auf Islamismus und die damit verbundenen Gefährdungsszenarien sowie Überfremdungsnarrative sprechen extremistische Gruppierungen gesellschaftlich verbreitete Ressentiments und Ängste der Mehrheitsgesellschaft an und versuchen auf diese Weise, Anschluss in die sogenannte Mitte der Gesellschaft zu gewinnen, um diese schlussendlich zu radikalieren** (vgl. Wegener 2020: 3 f.). Die Konstruktion eines gemeinsamen Feindes kann zudem dem inneren Zusammenhalt des durchaus heterogenen rechtsextremen Milieus dienen.

Auffällig ist, dass die Gruppierungen durch eine Unterstellung einer Kooperation des Staates mit ihrer Feindesgruppe versuchen, den Staat und die mit ihm assoziierte freiheitlich demokratische Grundordnung zu delegitimieren (vgl. Meiering et al. 2018: 4). Insbesondere kommt das in der Unterstellung eines angestrebten Bevölkerungsaustauschs zum Ausdruck, u. a. durch die vermeintliche Abschaffung von Grenzen für muslimische Migrant*innen, die quasi mit Islamist*innen gleichgesetzt werden.³³ Islamist*innen hingegen unterstellen dem Staat eine Assimilationspolitik gegenüber Muslim*innen sowie das Ignorieren von antimuslimischen Stimmungen.³⁴

³¹ Ein zentrales Thema ist islamistischer Terrorismus. Es zeigt sich aber auch, dass andere Themen wie Zuwanderung, Ressentiments gegen die Europäische Union, etablierte Parteien und Medien (als „Lügenpresse“ diffamiert) sowie Geschlechtergerechtigkeit und gesellschaftliche Vielfalt aufgegriffen wurden (vgl. Botsch 2016: 68).

³² <https://www.afd.de/wahlprogramm-islam/>, letzter Zugriff am 05.02.23.

Ein Teil der Gruppierungen zielt durch Provokation und Gewaltakte darauf ab, entsprechend ihrer Ideologie eine apokalyptische Konfrontation bzw. eine Eskalation zu initiieren (vgl. Fielitz et al. 2018: 38). Eine Recherche vom *Institute for Strategic Dialogue* (ISD) zeigt zudem, dass die Zahl der antimuslimischen Hasskommentare im Internet und Anfeindungen gegen Muslim*innen als Reaktion nach islamistischen Anschlägen steigt (Ebner 2017: 152). „So tragen islamistische Gruppierungen durch ihre Aktionen trotz ihrer zahlenmäßigen Marginalität bewusst zur Stigmatisierung der gesamten muslimischen Community bei. Durch die Resonanz in rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen geht diese Strategie auf“ (Fielitz et al. 2018: 54, vgl. auch Siewert 2019: 4). Mögliche emotional geführten Diskussionen innerhalb der Gesellschaft und antimuslimische Hetze werden wiederum herangezogen, um islamistische Narrative von einem vermeintlichen Kreuzzug des Westens gegen Muslim*innen zu verbreiten und zu untermauern (vgl. Ruf/Baaken 2018).

Die extremistische Gegenseite wird dazu genutzt, die Gefährdung der Eigengruppe zu verdeutlichen und die Feindbilder zu nähren, indem extremistische Gruppierungen als Repräsentanten größerer Kollektive (Deutschland, die Muslim*innen) dargestellt werden. Diese Sichtweisen können in Extremfällen zu einer Selbstermächtigung führen, sich gegen die vermeintliche Gefährdung zur Wehr zu setzen und das Gewaltmonopol des Staates zu missachten, was sich im Widerstandsdispositiv widerspiegelt (vgl. Siewert 2019: 6, Kap. 2.1.3, 2.1.4). Fielitz et al. (2018) konstatieren daher eine „symbiotische Beziehung zwischen antimuslimischer und islamistischer Menschenfeindlichkeit. Beide benötigen die Gegenseite als Projektionsfläche, um ihre Radikalität zu rechtfertigen“ (Fielitz et al. 2018: 66), die Anhängerschaft zu mobilisieren und neue Anhänger zu rekrutieren (vgl. Siewert 2019: 3).

Interessanterweise stellt eine Studie vom *Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft* insgesamt wenig direkte Konfrontationen zwischen islamistischen und rechtsextremistischen Akteur*innen in Form von gewalttätigen Konflikten fest (vgl. Fielitz et al. 2018: 30). Auch direkte Auseinandersetzungen im Internet wurden in der Studie selten beobachtet, wobei sich Rechtsextremisten aktiver in islamistischen Foren betätigen als andersherum (vgl. ebd.: 42). **Die indirekte Interaktion und Konfliktaustragung lässt darauf schließen, dass die feindbildbezogene Propaganda bei manchen Gruppierungen eher auf die Selbstlegitimierung, Bestätigung der eigenen Opfernarrative sowie ihrer Feindbilder, Erzeugung eines Handlungsdrucks sowie der Delegitimierung der Regierung oder des Staates abzielt als auf die angestrebte Bekämpfung der extremistischen Gegenseite.** Hierfür spricht, zumindest bezüglich des islamistischen Spektrums, der Befund, dass die Gruppierungen (*Realität Islam, Generation Islam*) we-

³³ Dass staatliche Vertreter*innen als Feinde gesehen werden, insbesondere, wenn sie sich für Migrant*innen engagieren, zeigt der Mord an dem Kasseler Politiker Walter Lübcke durch einen Rechtsextremisten, der von der Verschwörung des „Großen Austauschs“ überzeugt war (vgl. Gürgen 2021).

³⁴ So geschehen z. B. in einem Video von Generation Islam: <https://www.youtube.com/watch?v=ZnPhBTdLLW8>, letzter Zugriff am 23.03.2023.

nig auf den Rechtspopulismus und die *AfD* eingehen und eher die deutsche Regierung dafür kritisieren, den Rechtsruck aus Opportunismus mitzutragen (Fielitz/Kahl 2022: 307). Dabei wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit den Positionen aus dem Rechtspopulismus aufgrund der zahlreichen antimuslimischen Bezüge naheliegend.³⁵

Wechselwirkungen müssen nicht ausschließlich extremistische Gruppierungen betreffen. Sie können in nicht-organisierte und strafrechtlich bis dato unauffällige Personengruppen hineinwirken und diese in ihren Haltungen und Handlungen radikalisieren. Demnach ist es denkbar, dass die Übergriffe auf muslimische Einrichtungen nach islamistischen Anschlägen (vgl. EUMC 2005) nicht ausschließlich von Mitgliedern extremistischer Gruppierungen durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund der gegenseitigen pauschalisierenden Bezugnahme erscheint es sinnvoll, dass die Großkollektive, in deren Namen extremistische Gruppierungen beanspruchen, zu sprechen, sich von diesen Gruppierungen deutlich und kritisch abgrenzen.

Damit wird den Gruppierungen die Legitimität genommen, größere Kollektive zu repräsentieren (Rechtsextremist*innen sprechen mit ihren antimuslimischen Parolen nicht für alle Deutsche und Islamist*innen sprechen nicht für alle Muslim*innen). Dabei wird der anderen extremistischen Seite erschwert, Extremerscheinungen mit größeren Gruppen (z. B. Muslim*innen) gleichzusetzen und diese pauschal abzuwerten.

Nennenswert sind Reaktionen auf Aufmärsche gegen Moscheebauvorhaben. Sie bilden sich aus breiten zivilgesellschaftlichen Bündnissen, die sich öffentlich gegen die rechtsextremen Akteur*innen und anstelle dessen für Muslim*innen aussprechen. Normative Bezugspunkte sind hierbei häufig Ideen von einer offenen und multikulturellen Gesellschaft, in der Religionsfreiheit und Toleranz hohe gesellschaftliche Werte darstellen (vgl. Suder 2013: 423 ff.). Außerdem kann die Verurteilung islamistischer Anschläge durch islamische Organisationen als Beispiel angeführt werden. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang die Positionierungserwartung der Gesellschaft gegenüber Muslim*innen kritisch zu betrachten, da die islamischen Organisationen keine Verantwortung für Gewaltakte tragen. Dennoch können entsprechende Stellungnahmen von organisierten Muslim*innen durchaus sinnvoll sein, um religiös begründete Gewalt zu delegitimieren und eine Grenze zwischen Islam, Islamismus und Dschihadismus zu markieren. Hierbei scheint es noch Transferpotenzial von zivilem Widerstand gegen Rechtsextremismus für den Protest gegen Islamismus zu geben (vgl. Kazim 2020). Diese Beispiele deuten darauf hin, dass sogenannte Symbolpolitik, die in gesellschaftli-

³⁵ Es gibt auch einige Beispiele für eine geplante oder angewandte Gewalt zwischen Islamisten und Rechtsextremisten. Am Rande einer *Pro NRW*-Kundgebung vor der *König-Fahd-Akademie* in Bonn, auf der die rechtsextremen Aktivist*innen *Mohammed*-Karikaturen zeigten, kam es zu Ausschreitungen von gewaltbereiten Salafisten. Dabei wurden mehrere Polizeibeamt*innen verletzt, die zwischen den beiden Gruppierungen standen (vgl. Siewert 2019: 3). Zudem gab es Anschlagpläne von Salafisten gegen den damaligen *Pro NRW*-Vorsitzenden Markus Beisicht, die aufgedeckt worden sind.

chen Debatten häufig als Ersatz für richtige Maßnahmen kritisiert wird, vor dem Hintergrund aktueller Konfliktlagen wertvoll sein kann (vgl. EUMC 2005), auch wenn es sich hierbei nicht um Präventionsmaßnahmen im engeren Sinne handelt. Angesichts der Tatsache, dass diverse diffamierende Aussagen nicht illegal sind und somit strafrechtlich nicht verfolgt werden, erscheint Widerspruch und Kritik vonseiten der Zivilgesellschaft in solchen Fällen jedoch umso wichtiger (Klapp et al. 2017: 9).

Antimuslimischer Rassismus als islamistisches Mobilisierungspotenzial

Ein bedeutender phänomenübergreifender Zugang ist die Berücksichtigung des antimuslimischen Rassismus innerhalb der Islamismusprävention. Antimuslimischer Rassismus ist ein zentrales Mobilisierungsthema islamistischer Propaganda. **Extremistische Akteur*innen instrumentalisieren reale und/oder wahrgenommene Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen und bieten v. a. jungen Muslim*innen das Angebot einer kollektiven Identität mit dem Islam als zentralem (und einzigem) Identifikationsmerkmal und Aufwertungsressource.**

44 Antimuslimische Einstellungen sind in Deutschland weit verbreitet. Die finden Gestalt in Feindseligkeiten und Ressentiments gegenüber dem Islam und Muslim*innen und lassen sich durch regelmäßige Erhebungen empirisch nachweisen: In der repräsentativen Leipziger Autoritarismus-Studie, in der u. a. gefragt wurde, ob Muslim*innen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte. Dem stimmten in Ostdeutschland 46,6 Prozent und in Westdeutschland 23,6 Prozent der Befragten zu (vgl. Decker et al. 2022: 71).

Antimuslimischer Rassismus zeigt sich in alltäglichen Interaktionen und findet sich auch in Handlungen auf institutioneller und struktureller Ebene wieder. Zu beobachten ist er zudem durch ein verzerrtes Islambild und eine einseitige stereotype Berichterstattung in den Medien (vgl. Biskamp 2019). Auch Beleidigungen und Hasskommentare sind in den sozialen Medien bezeichnend für ein antimuslimisches Gesellschaftsklima. Hierbei ist auch relevant, dass Menschen mit (vermeintlichen) familiären Wurzeln in mehrheitlich muslimischen Ländern primär als Muslim*innen gelesen und abgewertet werden. Nicht zuletzt können islamfeindliche Einstellungen auch in konkreten Gewalttaten münden, wie Anschläge auf Moscheen oder Morde.

Antimuslimischer Rassismus ist eine spezifische Rassismusform, die durch diskriminierende Mechanismen u. a. der Selbstaufwertung und der Aufrechterhaltung der eigenen Privilegien dient. Es-

senziell für die Legitimation und Fortschreibung von Privilegien ist die Konstruktion einer Fremdgruppe, deren Verhalten von der (weißen) Norm der Dominanzgesellschaft abweicht und bewertet wird. „Muslim*innen und Menschen, die als Muslim*innen markiert werden, werden als homogene, essentialistische, dichotome Gruppe konstruiert, die im Verhältnis zur ebenfalls konstruierten Eigengruppe als weniger zivilisiert, weniger emanzipiert, weniger frei und weniger fortschrittlich konstruiert wird“ (Attia 2014).

Hier knüpfen islamistische Initiativen und mit ihnen verbundene legalistische Gruppierungen an: Indem sie (aktuelle) islamfeindliche Taten aufgreifen, gelingt es ihnen, Menschen für ihre Weltanschauung und Deutungsangebote zu gewinnen. Sie nutzen diese Taten, emotionalisieren die Konflikte und tragen hiermit zu einer Polarisierung der Gesellschaft bei. Dabei inszenieren sie sich als Verteidiger einer (homogenen) diskriminierten und stigmatisierten Gruppe und schaffen dadurch ein *kollektives Wir-Gefühl* – das islamistische Opfernarrativ. Durch die Verbreitung dieses Narratives versuchen sie, einen Keil zwischen muslimische Jugendliche und die Gesellschaft zu treiben. Ihnen kann auch eine Solidarisierung von Menschen gelingen, für die zuvor eine muslimische Identität nicht relevant gewesen war, die jedoch diese antimuslimischen Ausgrenzungserfahrungen teilen.³⁶ Insofern tragen auch sie dazu bei, die *muslimische Identität* von Religion loszulösen und in eine soziale Kategorie zu transferieren (vgl. Foroutan 2020: 31 f.).

Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit als Mobilisierungsressource – ein Beispiel

Im Januar 2023 verbrennt der dänisch-schwedische rechtsextreme Politiker Rasmus Paludan in Stockholm öffentlichkeitswirksam einen Koran und löst damit große Empörung in der islamischen Welt aus. Als Reaktion auf diese islamfeindliche Provokation ruft die Gruppe Muslim Interaktiv zu einer Demonstration in Hamburg auf. Der Verfassungsschutz sieht bei der Gruppe ideologische Verbindungen zu der in Deutschland seit 2003 verbotenen *Hizb ut-Tahrir*. Dem Aufruf der Bewegung folgen etwa 3.500 Teilnehmer*innen aus dem gesamten Bundesgebiet. Einen Gegenprotest aus dem rechten Spektrum oder der linken Szene gibt es nicht. Unter der Berichterstattung und in den Online-Kommentarspalten der Videos zur Demonstration finden sich wenige Tage später deutliche antimuslimische und rassistische Beleidigungen bis hin zu Gewaltaufrufen. Der Instagram-Kanal *Realität Islam* bezeichnet Rasmus Paludan kurz darauf als „Auftragstäter“ der „Assimilationsagenda“ und einer „islamfeindlichen Atmosphäre“ in Politik und Medien (vgl. Instagram-Profil von *Realität*

³⁶ Auch jenseits der direkt erlebten Diskriminierung können Jugendliche Diskriminierungsgefühle durch die Verinnerlichung von in der extremistischen Propaganda präsenten Diskriminierungsnarrativen entstehen (Pisoiu 2020: 296).

*Islam*³⁷). Der metaphorische „Auftraggeber“ sei somit derselbe, der bereits Brenton Tarrant (Attentäter von Christchurch) und Tobias Rathjen (Attentäter von Hanau) zu ihren Taten anstiftete. Die Gruppe *Generation Islam* spricht auf der gleichen Plattform Ende Januar im Nachgang einer nicht genehmigten Thora-Verbrennung in Schweden von „Meinungsfreiheit als Deckmantel zur Legitimation Islamhasses“ (Instagram-Profil *Generation Islam*³⁸).

Diese Vorkommnisse werden von islamistischen Gruppierungen genutzt, um ihre politischen Ziele, der perspektivischen Einführung eines Kalifats, zu legitimieren, was z. B. aus einer Stellungnahme von Generation Islam hervorgeht: „Nur ein Kalifat kann die Ehre der Muslime schützen. Damals wurden ähnliche Provokationen durch die Abschreckungskraft des Staates im Keim erstickt“ (YouTube-Kanal von *Generation Islam*³⁹).

Es zeigt sich: Die Thematisierung von islamfeindlichen Taten (hier: Koranverbrennung) birgt ein hohes Mobilisierungspotenzial auf islamistischer Seite, was wiederum von Islamfeinden als Beweis für eine Islamisierung gewertet wird.

Vor diesem Hintergrund hat sich schon vor einigen Jahren in Teilen der Präventionslandschaft durchgesetzt, dass die Beschäftigung mit Islamismus auch den antimuslimischen Rassismus aufgreifen muss. Erstens, um Probleme des Rassismus wirksam anzugehen. Zweitens, um einen besseren Zugang mit pädagogischen Angeboten für muslimische Jugendlichen zu konzipieren und drittens, um die Ausgrenzungserfahrungen als einen möglichen verstärkenden Faktor für die Radikalisierung zu berücksichtigen und dieses Thema nicht den extremen Gruppierungen zu überlassen (vgl. Demirel/Niehoff 2013: 35).

Radikalisierung durch Diskriminierung ist jedoch kein Automatismus. Die genauen Zusammenhänge sind bisher noch nicht hinreichend erforscht und es liegt auf der Hand, dass die meisten Individuen aus der diskriminierten Gruppe sich nicht radikalieren (vgl. PISOIU 2020). Was jedoch sicher festgehalten werden kann, ist, dass antimuslimischer Rassismus Anlass für die Verbreitung islamistischer Botschaften ist. Insofern kann durchaus konstatiert werden, dass antimuslimische Akteur*innen, die für sich beanspruchen, den Islamismus zu bekämpfen, stattdessen dieses Problem vielmehr verschärfen. Diese Einsicht kann in der Auseinandersetzung mit antimuslimischen Strömungen als Argumentationsgrundlage genutzt werden, um auf die von ihnen ausgehenden Gefahren hinzudeuten und diese menschenverachtenden Positionen zu dekonstruieren.

Hierbei stellt sich eine besondere Herausforderung: Einerseits ist es für den kritischen Reflexionsprozess wichtig, zu begreifen, dass

³⁷ https://www.instagram.com/reel/Cnz42KY-Oz3s/?utm_source=ig_web_copy_link, letzter Zugriff am 12.03.2023.

³⁸ www.instagram.com/p/Cn-DzotriKB/?utm_source=ig_web_copy_link, letzter Zugriff am 12.03.2023. Zugleich bestätigt sich an dem Posting, dass die Gruppierung *Generation Islam* wie auch in anderen Kontexten weder zu Gewalt noch zur Verbrennung der Thora oder der Bibel aufgerufen hat. Dies wurde ausdrücklich abgelehnt, da es sich hierbei zwar um verfälschte, jedoch in ihrem Ursprung um göttliche Schriften handele. Ob dies auf die Gesinnung zurückzuführen ist oder die Bemühung, keinen Anstoß durch militante Aufrufe zu erregen, kann nicht eindeutig beurteilt werden.

³⁹ <https://www.youtube.com/watch?v=uS8HV-MvMHys>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

antimuslimischer Rassismus ein gesellschaftliches Problem und keine Randerscheinung darstellt. Die Stärkung von Jugendlichen mit muslimischen Identitäten in der Auseinandersetzung mit Anfeindungen und Vorurteilen ist ein wichtiger Teil der politischen Bildung und Präventionsarbeit. Des Weiteren erscheint es für eine Stärkung der Identifikation mit der Gesellschaft von Muslim*innen sinnvoll, Islam und Muslim*innen in Deutschland sowie das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiös-sozialer Identitäten⁴⁰ nicht nur auf den Aspekt der Muslimfeindlichkeit zu reduzieren. Vielmehr kann die weitgehend friedliche Koexistenz in der privaten, schulischen und beruflichen Sphäre thematisiert werden. Zudem kann im Zusammenhang mit antimuslimischen Protesten auch die häufig stattfindende Solidarisierung mit Muslim*innen aufgegriffen werden.

Unheilvolle Verbindungen: Allianzen zwischen Islamisten und Rechtsextremisten

Im Kontext der phänomenübergreifenden Extremismusprävention wird auch immer wieder von Allianzen zwischen Islamist*innen und Rechtsextremen gesprochen. Angesichts der gemeinsamen antagonistischen Position gegenüber dem Staat und ähnlicher Feindbilder gegenüber Jüdinnen und Juden sowie den USA erscheint das naheliegend (vgl. Kap. 2.1). Beobachtet wurden z. B. gegenseitige Besuche von Demonstrationen der *NPD* und der *Hizb ut-Tahrir* in den 2000er Jahren (vgl. Pfahl Traughber 2006). Hierbei werden aus Ähnlichkeiten wahrgenommene Gemeinsamkeiten.

Es gibt vereinzelte Vorfälle, bei denen Individuen aus sowohl dem islamistischen als auch dem rechtsextremen Umfeld gemeinsame Aktionen unternehmen. Ein Beispiel dafür ist der Angriff im März 2023 auf das von Linken besetzte Haus *Haldi47* in Bochum. Während des Angriffs wurde der Ausruf „Allah akbar“ laut und SS-Runen wurden hinterlassen. Die Täter werden rechtsextremen und migrantischen Kreisen aus Dortmund zugeordnet (vgl. WAZ 22.03.23, Website haldi47⁴¹).

Dennoch sind solche Kooperationen in der Regel selten und ungewöhnlich, da die ideologischen Unterschiede zwischen Islamisten und Rechtsextremisten normalerweise schwerwiegender als eventuelle Überschneidungen sind. Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass sie füreinander ebenfalls Feindbilder darstellen und abweichende Gesellschaftsmodelle anstreben (vgl. Pfahl Traughber 2006, Kap. 2.1.1). Es finden sich keine Anhaltspunkte für die Entstehung von Gruppierungen mit festen Konturen oder gar Organisationen, die sich aus Mitgliedern beider Phänomenbereiche zusammensetzen.

⁴⁰ Hierunter können auch nichtreligiöse Identitäten gefasst werden.

2.3 Zwischenfazit

In Kapitel 2 wurden einige wesentliche Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen der islamistischen und des rechtsextremen Phänomenbereiche vorgestellt.

Es zeigt sich, dass es gemeinsame ideologische Grundmuster gibt. So rekurren diese Gruppierungen auf homogene Identitäten (Eigengruppen), überhöhen diese und stellen sie ihren konstruierten Feindbildern gegenüber. Zudem lehnen sie plurale liberale Gesellschaften ab und bevorzugen stattdessen häufig autoritäre Staatsformen.

Diese Grundmuster ähneln sich in den beiden Strömungen. Für die Präventionsarbeit bedeutet das, dass sie in Praxisformaten berücksichtigt und zielgruppenübergreifend behandelt werden sollten. Diese Themen und ihre kritische Reflexion bilden ohnehin einen wichtigen Gegenstand der politischen Bildung: Begründung und das Schaffen des Verständnisses für die Vorzüge demokratischer Systeme, Schaffung von positiven gesellschaftlichen Identifikationsangeboten, die Förderung vielschichtiger Identitäten und die Hinterfragung gängiger Kategorien.

48

Auch zeigen sich universelle Faktoren auf der individuellen Ebene, die eine Radikalisierung begünstigen, wie z. B. Sinnkrisen, Brüche in Biografien, eigene Gewalterfahrungen etc. Dies legt nahe, dass phänomenunabhängige Maßnahmen, die die psychische Verfasstheit junger Menschen stärken und sie darin fördern, Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, phänomenübergreifend wirksam werden können.

Zudem gibt es ähnliche Strategien extremistischer Gruppierungen wie die intensive Verbreitung von Botschaften über soziale Medien und innere Dynamiken, wie die Reduktion der Identität auf die Gruppenzugehörigkeit. Dadurch rücken Aspekte und Kompetenzen in den Vordergrund, die phänomenübergreifend relevant sind, wie z. B. die Fähigkeit, Informationen richtig einzuschätzen (als Teil der Medienkompetenz) oder eine vielschichtige Identität herauszubilden und eine Sensibilität für assimilierende Gruppendynamiken zu haben.

Es wird deutlich, dass es zugleich ideologische Unterschiede gibt. In Bezug auf die Demokratie gibt es unterschiedliche Feindbilder und Delegitimierungsmuster. Dies kommt auch in den Brückennarrativen zum Ausdruck, die sich auf den ersten Blick sehr ähneln. Wichtig zu erwähnen ist, dass tendenziell unterschiedliche Zielgruppen von den jeweiligen extremistischen Gruppierungen adressiert werden. Auch fühlen sich die Zielgruppen unterschied-

⁴¹ <https://haldi47.noblogs.org/post/2023/03/24/an-griffe-auf-die-haldi47-fa-schos-aus-dortmund-kamen-mit-waffe/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.

lich stark von bestimmten Ideologien angesprochen.

Gesellschaftliche Krisen und/oder altersspezifische Herausforderungen können Menschen verunsichern. Rechtsextremismus kann in solchen Fällen als Stärkung der eigenen Identität erscheinen und als Grundlage für die Einforderung von Etabliertenvorrechten dienen. Der Islamismus kann wiederum Menschen als spirituelles Mittel dienen, ihrem Leben einen tieferen Sinn zu geben und ihre Identität aufzuwerten – besonders, wenn sie sich in der Mehrheitsgesellschaft diskriminiert fühlen. Die starren Regeln des Islamismus können die Orientierung um Alltag vereinfachen. Entsprechend werden unterschiedliche Themen in den Phänomenbereichen aufgegriffen wie die beiden Kampagnen der *Identitären Bewegung* sowie *Generation Islam* und *Realität Islam* verdeutlicht haben. Dies verweist darauf, dass eine phänomenspezifische fundierte Auseinandersetzung mit den Themen und Ideologien immer noch wichtig ist, um dieses Gedankengut zu hinterfragen und alternative Deutungsmuster herauszuarbeiten bzw. zur Verfügung zu stellen. Ferner sollten die Angebote an die Interessen, Problemlagen und Bedarfe der Zielgruppen angepasst werden.

3. PRÄVENTIONS-
SCHAFT IN DEUTSCHLAND:
PHÄNOMENSPEZIFISCH
ODER SCHON LÄNGST
PHÄNOMENÜBERGREIFEND?

3.1 Prävention in Deutschland – Geschichte der pädagogischen Praxis gegen politisch-motivierten und religiös- begründeten Extremismus

Mit dem Bereich der Radikalisierungsprävention bzw. der Prävention von politisch motiviertem und religiös begründetem Extremismus hat sich seit den 1990er Jahren eine eigene (sozial-)pädagogische Praxis entwickelt und zunehmend institutionalisiert. Es handelt sich in der Regel um pädagogische Maßnahmen, die sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene richten und Radikalisierung verhindern und/oder rückgängig machen sollen. Unter dem geläufigen Begriff der „Präventionslandschaft“ vereinen sich sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, u. a. der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaft oder der Islamwissenschaft. Die Projekte und Träger konzipieren Angebote und Formate, die sich sowohl in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, in der Auswahl ihrer Methoden als auch im Zugang zu ihren Zielgruppen voneinander unterscheiden lassen. Oftmals sind Präventionsmaßnahmen innerhalb zeitlich begrenzter Projekte auf Finanzierungsebene (kommunal, Landes- oder Bundesebene). Sie umfassen unterschiedliche Bereiche wie Bildung, Jugendarbeit und Informationskampagnen. Die Angebote werden direkt von zivilgesellschaftlichen Trägern der Präventionsmaßnahmen oder in Kooperation mit pädagogischen Einrichtungen, insbesondere Schulen und Jugendzentren durchgeführt. Zudem wird in diesem Bereich umfangreiches Bildungsmaterial (online und offline) hergestellt, veröffentlicht und verschiedenen Institutionen frei zur Verfügung gestellt.

Besonders säkular und liberal orientierte Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine maßgebliche Rolle in der Präventionsarbeit. Als Leitprinzipien und Richtlinien für die Prävention von Extremismus gelten u. a. die Menschenrechte, die Verfassung, das Konzept der Gewaltlosigkeit (oder aus staatlicher Sicht das Gewaltmonopol des Staates) und die Gleichberechtigung aller Individuen betrachtet (vgl. Milbradt et al. 2022: 15, Kemmesies 2020: 39).

Da Demokratie häufig als ein normativer und konzeptioneller Gegenpol zum Extremismus gilt (vgl. Kap. 2.1.1), werden Extremismusprävention und Demokratieförderung häufig zusammengedacht und im Rahmen derselben Förderstrukturen finanziert, was z. B. an dem Titel und den Inhalten der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ ersichtlich wird.

Die offene Auslegung des Begriffs *Prävention* führte zu einer Vielfalt an Formaten. Sie lassen sich nach unterschiedlichen Kriterien unterscheiden (vgl. Greuel 2022). Unterschieden werden können die Präventionsmaßnahmen häufig nach Zielgruppen, Zielen (vgl. Schau/Figlesthler 2022: 319), Handlungsfeldern, Präventionsebene/Zeitpunkt der Intervention (primär, sekundär, tertiär), Extremismusform, der geografischen Reichweite, Trägerschaft (vgl. Extremismuspräventionsatlas⁴²) und der präventiv-pädagogischen Logik (vgl. Greuel 2022: 304 ff.). Prävention zeichnet sich besonders durch gezielte Maßnahmen wie Beratung und Bildungsangebote aus, die darauf abzielen, die Wahrnehmung, Einstellungen, Gefühlswelt und/oder soziale Beziehungen von Individuen positiv zu beeinflussen. Das Ziel besteht in der Regel darin, dass diese Personen extremistische Ideologien, Gruppierungen und Handlungen ablehnen und sich stattdessen für gesellschaftlich akzeptablere Alternativen entscheiden.

⁴² https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Angebote/Angebote_suchen/angebote_suchen_node.html, letzter Zugriff am 01.03.2023.

Da Radikalisierung und Extremismus unterschiedliche Formen annehmen können und durch unterschiedliche Einflussfaktoren begünstigt werden, wird Extremismusprävention häufig als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden (vgl. Greuel 2022: 300, Ben Slama 2020: 432). Der folgende Abschnitt legt eine historische Skizze der staatlich geförderten Präventionsarbeit in Deutschland auf Bundesebene dar. Wenn gemeinhin von *Präventionsmaßnahmen* und *Präventionsarbeit* die Rede ist, geht es in erster Linie um eine Fachpraxis, die primär darauf abzielt, Radikalisierung zu verhindern und sich auf extremistische Themen spezialisiert. Es gibt jedoch viele, in Regelstrukturen wie z. B. an Schulen, verankerte Angebote und Möglichkeiten, die präventiv wirken können. Sie sind jedoch nicht spezifisch darauf ausgerichtet und ihr Hauptzweck liegt nicht primär in der Extremismusprävention (vgl. Schau/Figlesthler 2022: 314). Dies umfasst z. B. die täglichen Begegnungen mit unterschiedlichen Menschen innerhalb der Jugendeinrichtungen oder den Aufbau von Kompetenzen in der Schule, die notwendig für die Teilhabe an der Gesellschaft sind. In diesem Zusammenhang erfolgt die Prävention nebenher.

Rechtsextremismus

Erste Ansätze der pädagogischen Arbeit gegen Rechtsextremismus wurden im Jahr 1992 vom Bundesministerium für Frauen und Jugend finanziert und systematisiert. Das „*Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)*“ wurde als Reaktion auf Auseinandersetzungen und Gewalt gegen Asylsuchende gefördert. Im Zentrum des Programms stand die pädagogische Intervention und Arbeit mit gewalttätigen oder gewaltaffinen Jugendlichen, wobei diesem nicht zwingend ein rechtsextremer Hintergrund zugrunde liegen musste. Im Mittelpunkt des Programms stan-

den vor allem Jugendliche in den Neuen Bundesländern, während die restliche Bevölkerung in den alten Bundesländern nicht als Zielgruppe in den Blick genommen wurde. Erwachsene wurden grundsätzlich im Programm nicht mitgedacht. 1996 fand das Programm sein Ende. Im Jahr 2001 startete mit *Jugend für Toleranz und Demokratie* das Nachfolgeprogramm zum AgAG nach einer mehrjährigen Pause im *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*. Anders als das Vorgängerprogramm der 1990er Jahre zielte das Folgeprogramm v. a. auf die Stärkung demokratischer Gegeninitiativen.

Eine ausschließlich defizit-orientierte Problematisierung von Jugendlichen wich also einer ressourcenorientierten Förderung von Demokratie und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und ließ dadurch einen präventiven Fokus erkennen. Nach Beendigung des Programms im Jahr 2006 folgten in den nächsten Jahren mit Vielfalt tut gut (VTG), Kompetent für Demokratie (2007-2010) und Toleranz fördern – Kompetenz stärken (TFKS) (2011-2014) weitere Förderprogramme, die im Gegensatz zu ihren Vorgängern erstmals das gesamte Bundesgebiet umfassten. Im Programm „Demokratie leben!“ vereinen sich seit 2015 die Sparten Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltsgestaltung unter einem Dach. Dies verdeutlicht, dass nicht mehr ausschließlich Rechtsextremismus als primärer Gegenstand von Intervention und Prävention ist, sondern auch Themen wie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Islamismus stärker berücksichtigt werden. Parallel zu den öffentlichen Debatten gab es eine zunehmende Fokussierung auf die Themen Rassismus und rechte Verschwörungsideologien, was auch weitere Teile der Gesellschaft als Adressat*innen ins Zentrum der Angebote rückte (vgl. Greuel 2022: 302, 304).

Islamismus

Auch innerhalb der Prävention gegen religiös begründeten Extremismus hat sich in den letzten zwanzig Jahren eine eigene Fachpraxis pädagogischer Intervention und Prävention entwickelt. Die ersten Akteur*innen in diesem Bereich blickten entweder bereits auf frühere Erfahrungen in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, der Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassismus oder der Bildungsarbeit im Zusammenhang mit Migration zurück. Im Verlauf der Zeit haben sich zunehmend kleine zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch islamisch geprägte Vereine und Initiativen, in die Präventionsarbeit eingebracht. Dies geschah durch Neugründung oder die Erweiterung des Aufgabenspektrums. Diese Entwicklung ist eng mit einer Diskussion über die Rolle islamischer Akteur*innen in der Extremismusprävention und ihrem Engagement gegen den Islamismus verflochten (vgl.

Schau/Figlesthler 2022: 317). **Verglichen mit der Arbeit gegen Rechtsextremismus weist jener Bereich zwar noch einen kleineren Erfahrungsschatz auf, jedoch konnten die Projekte und Träger vielfach von der etablierten Prävention gegen Rechtsextremismus lernen und bestehende einzelne Methoden in konkrete pädagogische Ansätze übertragen, wie aus unseren Interviews hervorgeht.** Dies verdeutlicht den phänomenübergreifenden Transfer bereits in der Genese der Islamismusprävention.

Islamistischer Extremismus und dessen Prävention als Gegenstand von Bundesförderprogrammen wird erstmals mit der *Initiative Demokratie stärken* (2011-2014) sichtbar. Das Programm weist durch seinen zusätzlichen Fokus auf Linksextremismus einen Bezug zur Extremismustheorie und phänomenübergreifender Arbeit auf. Entscheidend für die Bereitstellung umfangreicher Fördermittel für die Islamismusprävention war die Bedrohung und Bedrohungswahrnehmung durch islamistisch motivierte Anschläge (vgl. Schau/Figlesthler 2022: 313). Seit 2015 werden zahlreiche Projekte gegen islamistischen Extremismus durch das Bundesprogramm „*Demokratie leben!*“ gefördert.

54

In den vergangenen Jahren führte der Auf- und Ausbau zu einer ausdifferenzierten Fachpraxis. Neben einer breitgefächerten Primärprävention gibt es eine Landschaft aus Beratungsstellen für Radikalisierungsgefährdete und ihren Angehörigen, die eine weitere Radikalisierung verhindern und/oder einen (Wieder-)Einstieg in ein Leben fernab von extremistischen Gruppierungen, Ideologien und Aktivitäten ermöglichen sollen (z. B. das Programm *Wegweiser*, das von Landesmitteln Nordrhein-Westfalens, oder *Grenzgänger*, das wiederum vom *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* finanziert wird).

In der Islamismusprävention kann v. a. auf der Sekundär- und Tertiärebene aufgrund des sicherheitspolitischen Bestrebens ein Spannungsverhältnis zwischen Hilfe für (potenziell) Radikalisierte sowie einem Vertrauensverhältnis zu Klient*innen und der Kontrolle durch Behörden festgestellt werden (vgl. Herding et al. 2022: 367). Durch die Adressierung der Zielgruppen anhand der (wahrgenommenen) Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft und der spezifischen Handlungslogik der Prävention, Gefahren abzuwenden, besteht zudem die Gefahr einer Stigmatisierung von Menschen mit Bezügen zum Islam (vgl. Schau/Figlesthler 2022: 318). Rassismuskritisches Vorgehen wird zunehmend in den Präventionsmaßnahmen ernstgenommen, was u. a. daran deutlich wird, dass Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen in der Islamismusprävention berücksichtigt werden (vgl. Schau/Figlesthler 2022: 322)⁴³.

Die Rückschau auf die letzten Jahre zeigt, dass in der öffentlichen

⁴³ Dies ist damit verknüpft, dass die Thematisierung der Schnittmengen zwischen extremistischen Gruppierungen und Teilen der Gesellschaft beim Islamismus anders als beim Rechtsextremismus ist: Während es in dem Präventionsbereich mittlerweile weitgehenden Konsens darüber gibt, dass Rassismus in breiten Gesellschaftsschichten verankert ist, ist die Frage, inwiefern islamistische Vorstellungen in muslimischen Communities verbreitet sind, weniger zentral. Hierzu gehört z. B. die Einteilung der Welt in Gläubige und „Ungläubige“ (arab. Kuffar), auf der islamistische Gruppierungen aufbauen, um die Eigengruppe zu überhöhen. Die Schwierigkeit, diese Frage zu diskutieren, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass antimuslimischer Rassismus ein verbreitetes gesellschaftliches Problem ist und die Befürchtung besteht, mit solchen Themen antimuslimische Einstellungen in der Gesellschaft zu zementieren. Dies zeigt, dass antimuslimischer Rassismus eine sachliche und offene Diskussion über Ungleichwertigkeitsvorstellungen, darunter Antisemitismus, unter Muslim*innen erschwert.

⁴⁴ Als Datenbasis fungiert der Extremismuspräventionsatlas, der zum Zeitpunkt der Auswertung (31.12.2018) 1.642 Angebote beinhaltete (vgl. Lützing/Gruber/Hedayat 2020: 601).

Problemwahrnehmung die Islamismusprävention zwischenzeitig, insbesondere während des politischen Höhepunkts des sogenannten *Islamischen Staates* 2015, einen größeren Stellenwert einnahm als die Rechtsextremismusprävention. Dies änderte sich in den Folgejahren. Mit der Aufdeckung des NSU im Jahr 2011, dem Mord an Walter Lübcke 2019 sowie den Angriffen auf die Synagoge in Halle 2019 und den Anschlag in Hanau 2020 rückte das Thema Rechtsextremismus in Zusammenspiel mit Rassismus erneut auf das Tableau der öffentlichen Problemwahrnehmung (vgl. Schau/Figlesthler 2022: 315 f.). Auch die Anzahl von Angeboten und Projekten spiegelt die geschichtliche und gesellschaftliche Relevanz wider. Dies verweist auf „Problematisierungskonjunkturen“ (Schau/Figlesthler 2022: 316) in der Extremismusprävention, die von übergeordneten gesellschaftlichen Debatten, den wahrgenommenen potenziellen Gefährdungslagen und realen Gewaltakten geprägt sind. **Daher bietet eine durchgehende phänomenübergreifende Perspektive ein Korrektiv und kann gewährleisten, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen relativ unabhängig von den Konjunkturen im Blick bleiben.**

Zwar hat sich das Feld der Islamismusprävention in den vergangenen Jahren zunehmend institutionalisiert und ausdifferenziert, trotzdem ist im Bereich Rechtsextremismus die Anzahl der Angebote laut Lützing et al. (2020) deutlich höher (64 Prozent) als der Anteil der Islamismusprävention (32 Prozent)⁴⁴ (vgl. Lützing et al. 2020: 601).

INFOBOX

Die wichtigsten Präventionsmodelle sind auf Gerald Caplan (1964) und Richard Gordon (1983) zurückzuführen. Ersteres bietet eine Differenzierung hinsichtlich des Interventionszeitpunktes, letzteres hinsichtlich der Zielgruppen.

In Bezug auf den Interventionszeitpunkt unterscheidet Caplan zwischen primären, sekundären und tertiären präventiven Maßnahmen. Die Primärprävention beginnt bereits vor dem Eintreten eines unerwünschten Zustandes, hier exemplarisch einer Radikalisierung. In sekundärer Prävention liegen bereits erste Anzeichen einer potenziellen Radikalisierung vor, deren weitere Entwicklung unterbunden werden soll. Auf der Ebene der Tertiärprävention ist der unerwünschte Zustand bereits eingetreten, weshalb hier vor allem Ausstiegsangebote im Fokus stehen. Gordon (1983) kritisierte an dieser Einteilung das beliebige uferlose Präventionsverständnis und präferierte eine Einteilung nach Zielgruppen in universeller, selektiver und indizierter Prävention. Im Falle universeller Prävention richten sich die Angebote an die gesamte Gesellschaft, während auf der Ebene der sekundären Prävention vor allem Menschen adressiert werden, bei denen Risikofaktoren er-

kennbar sind oder vermutet werden. Im Feld der indizierten Prävention liegen bereits Problemlagen oder Ausprägungen des Unerwünschten vor. Wir verwenden im Folgenden das Verständnis von Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.

3.2 Wissenstransfer und Austausch zwischen Präventionsbereichen

Nach dem Verständnis von Ulrich Bröckling (2008), Prävention „als einen übergreifenden Modus des Zukunftsmanagements zeitgenössischer Gesellschaften“ (Bröckling 2008: 38) zu fassen, wird ersichtlich, dass die der Prävention zugrundeliegende Verhinderungslogik von unerwünschten Entwicklungen sich über unterschiedliche Lebens- und Gesellschaftsbereiche erstreckt und durch spezifische Präventionsbereiche zum Ausdruck kommt. **Bestimmte Annahmen, Perspektiven, Einsichten und Methoden wurden schon in der Vergangenheit zwischen Präventionsbereichen transferiert (Gewaltprävention, Suchtprävention, Gesundheitsprophylaxe etc.).** Einerseits gab es den Transfer von nicht-extremistischen Präventionsbereichen in die Extremismusprävention und andererseits den Transfer innerhalb der unterschiedlichen Bereiche der Extremismusprävention. Voraussetzung ist, dass es auf der Ebene der Erscheinungen ähnliche Wirkungsmechanismen gibt, die als Grundlage für Interventionen und präventive Maßnahmen dienen können (Glaser 2016).⁴⁵

56

Die Präventionslandschaft gegen rechten und islamistischen Extremismus basiert auf einer heterogenen Zusammensetzung einer Vielzahl staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Kennzeichnend für Projekte und Träger ist eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Teams; so sind in der Präventionsarbeit u. a. Fachrichtungen wie Islamwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik vertreten (vgl. Hamm/Schurbohm 2022: 40). Der Transfer verschiedener Ansätze in die Extremismusprävention findet so bereits durch die Ausbildung des Personals in entsprechenden Disziplinen statt und ermöglicht eine Vielzahl von Zugängen in der Präventionsarbeit. Dieses Charakteristikum der Präventionsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland wird in der Praxis überwiegend als zielführend betrachtet, auch wenn weiterhin Potenzial in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Angebote und Bereiche besteht (vgl. Nordbruch 2022). Da in der Radikalisierungsprävention nur wenig eigene spezifische Methodik existiert, greifen nahezu alle Anbieter auf Maßnahmen und Einsichten der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Ansätze zum sogenannten Sektenausstieg und politischer Bildung zurück (vgl. Ostwaldt 2022, El-Mafaalani et al. 2016: 3). Zu beobachten ist ein Rückgriff auf diverse sozialpädagogische

⁴⁵ In der Extremismusprävention geht es nicht ausschließlich um die Verhinderung von etwas. Vielmehr steht insbesondere in der Primärprävention die Kompetenzförderung und Bildung im Vordergrund, weshalb manche Expert*innen konstatieren, dass die präventiven Wirkungsmechanismen dahinter häufiger diffus bleiben (vgl. Ceylan/Kiefer 2018: 61, Greuel 2022: 302).

Praxen, die dann präventionsspezifisch gegen unerwünschte Phänomene ausgerichtet werden. Dabei spielen vor allem sport- und erlebnispädagogische, aber auch medien-, musik- und theaterpädagogische Elemente eine zentrale Rolle.

Auch können Einsichten aus der Arbeit mit Mitgliedern sogenannter Sekten für die Gestaltung und das Verständnis von Ausstiegsprozessen aus dem islamistischen und rechtsextremen Milieu von Bedeutung sein. In diesem Kontext kann u. a. der Mechanismus genannt werden, der die Fragilität von Ausstiegsprozessen verdeutlicht und darauf hinweist, dass nach dem Kontaktabbruch zu entsprechenden Gruppierungen große sozialpsychische Herausforderungen für die ehemaligen Mitglieder verbunden sind, wie erneute Sinnsuche und Identitätsfindung. Bleiben diese ungelöst bzw. nicht zufriedenstellend vorangeschritten, besteht ein Risiko des Rückfalls in alte Denkweisen, Legitimationsmuster und Strukturen (vgl. El-Mafaalani et al. 2016: 23), weshalb hier funktionale Äquivalente gefunden werden müssen (vgl. Kap. 2.1). Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Person mit den alten Gruppenmitgliedern in Kontakt kommt.

Auch die Unterscheidung von persönlichen Betroffenheitsgraden aus der Sektenausstiegsarbeit nach Primärbetroffenen (aktive Menschen in den Gruppierungen bzw. Radikalisierte) und Sekundärbetroffenen (Angehörige der Primärbetroffenen) erscheint für eine differenzierte Beschreibung der Sachlage und eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Hilfsangebote insbesondere in der Sekundär- und Tertiärprävention sinnvoll (vgl. ebd.: 24). In diesem Kontext sind auch die Präventionsdimensionen zu nennen, die aus der Psychiatrie stammen und den Radikalisierungsgrad bzw. die Zielgruppe der Maßnahmen zum Ausdruck bringen (vgl. ebd.: 4, Greuel 2022: 319).

Neben dem Transfer aus anderen Disziplinen in die Extremismusprävention findet auch ein Transfer innerhalb der Extremismusprävention statt. So ziehen manche Autor*innen aus den vorhandenen staatlich initiierten Präventionsprogrammen gegen Rechtsextremismus den Schluss, dass die Zusammenarbeit der Kommunen mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen grundsätzlich sinnvoll ist (El-Mafaalani et al. 2016: 24). Ebenso zeigt die Evaluation der Programme einen positiven Zusammenhang zwischen der Förderung sozialer Integration auf kommunaler Ebene, der positiven Identifikation mit der Region und Selbstwirksamkeitserfahrungen. Dies kann als funktionales Äquivalent auch zu den Attraktivitätsmomenten von islamistischen Gruppierungen betrachtet werden, was bei der Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen berücksichtigt werden kann und wird. Auch ist es naheliegend, dass die positive Wechselbeziehung zwischen der Arbeitsmarktintegration und der Distanzierung von rechtsextre-

men Einstellungen grundsätzlich auch für die Islamismusprävention gelten kann (vgl. El-Mafaalani et al. 2016: 24).

Ferner finden sich in der Forschungsliteratur Transferpotenziale aus der Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen, die insbesondere in der Sekundär- und Tertiärprävention Geltung finden. Dies umfasst z. B. Einsichten, „dass der Kontakt- und Vertrauensaufbau in der Anfangsphase wichtiger als politische Auseinandersetzung“ (El-Mafaalani et al. 2016: 25), „dass Überzeugungsarbeit auf kognitiver Ebene weniger wirkungsvoll als Erfahrungsorientierung“ (ebd.) oder dass „Hilfsangebote umso effektiver sind, je individualisierter sie gestaltet“ (ebd.) sind. Zudem bietet sich die Einbeziehung von sozialen Kontexten an: Es hat sich als zielführend herausgestellt, im Leben nahestehende Personen der Jugendlichen einzubeziehen. Das können Eltern, Geschwister oder frühere Freund*innen sein. In manchen Fällen ist es gar notwendig, sie in den Prozess einzubeziehen. Diese Bezugspersonen sind von Bedeutung, weil sie einerseits als hilfreiche Ressource für den Prozess der Loslösung und Wiedereingliederung dienen können. Andererseits könnten sie auch Teil des Problems sein, weshalb dies in der Betreuung angemessen berücksichtigt und bearbeitet werden muss (vgl. Glaser 2016). Zudem ist die Unterscheidung zwischen Haltung und Individuum wichtig: In der präventiven Arbeit ist es notwendig, zwischen der Haltung und der Person zu unterscheiden. Dies impliziert, dass negative, ausschließende und gewalttätige Einstellungen und Verhaltensweisen der Jugendlichen entschieden abgelehnt werden, während gleichzeitig die Jugendlichen als Individuen anerkannt und ihre Bedürfnisse respektiert werden sollten (vgl. ebd.).

58

Aufgrund der größeren Etablierung der Rechtsextremismusprävention ging der Transfer von Maßnahmen zwischen den Bereichen vorrangig in eine Richtung, nämlich vom älteren (Rechtsextremismus) ins jüngere Praxisfeld (Islamismus). Folgende Kanäle des phänomenübergreifenden Austauschs können genannt werden:

- durch das Personal und Organisationen, die in der Vergangenheit im Rechtsextremismusprävention tätig gewesen sind,
- durch einen organisierten Austausch und Wissensvermittlung in Form von Tagungen⁴⁶, Workshops und Fortbildungen,
- durch wissenschaftliche Literatur,
- durch informellen phänomenübergreifenden Austausch.

Aus Gesprächen mit Mitarbeitenden in Beratungsstellen aus der Islamismus- und Rechtsextremismusprävention erfuhren wir,

⁴⁶ Beispielhaft dient hier eine gemeinsam ausgerichtete Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R) und der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx), auf der Akteur*innen aus beiden Präventionsbereichen sich kennenlernen und zu Erfahrungen und Methoden austauschen konnten.

dass sie sich u. a. über Beratungstechniken austauschen. Hierbei ist also ein wechselseitiger Transfer festzustellen. Begünstigt wird der Austausch durch gemeinsame Förderstrukturen, z. B. im Rahmen von Demokratie leben! oder durch die Landesförderung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen, die phänomenübergreifend Projekte fördert und im Rahmen von Veranstaltungen zusammenbringt (vgl. Website LKS⁴⁷).

⁴⁷ <https://www.lks.nrw.de/>, letzter Zugriff am 12.03.2023.

Es zeigen sich auch umgekehrte Transferpotenziale. Silke Baer geht in unserem Interview auf die umfangreiche Angehörigen- und Umfeldberatung in der Islamismusprävention ein (vgl. Kap. 3.1), die auch in der Rechtsextremismusprävention implementiert werden könnten, um die Präventionsarbeit effektiver und an den Bedarfen der Betroffenen ausgestalten zu können. Hierbei ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass erst die nötigen Ressourcen durch staatliche Stellen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Die Ausführungen machen deutlich, dass die Extremismusprävention Resultat eines Transfers von Methoden und Einsichten aus benachbarten Disziplinen ist. Zugleich zeigt sich, dass ein Transfer zwischen der Islamismus- und Rechtsextremismusprävention einer Professionalisierung und Entwicklung zugutekommen kann. Die gemeinsamen Prinzipien und Ansätze dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es durchaus Spezifika der einzelnen Präventionsbereiche gibt. In der Forschungsliteratur wird zudem immer wieder konstatiert und bemängelt, dass es kein einheitliches Präventionsverständnis gibt (vgl. Virchow 2022: 233). Zudem findet der Austausch in erster Linie innerhalb der Präventionsbereiche statt (vgl. Hamm/Schurbohm 2022: 40). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Akteur*innen, die in unterschiedlichen Rollen im Umgang mit radikalisierten Jugendlichen arbeiten, Interessenskonflikten unterstehen können. Eine Schulleitung verfolgt demzufolge das Ziel, eine radikalisierte Person der Schule zu verweisen, um den Schulfrieden zu wahren. Eine Schulpsychologin hingegen sorgt sich um die radikalisierte Person und befürchtet, dass ein Schulverweis die Person destabilisieren und den Rückzug in extremistische Kreise begünstigen würde. Dies zeigt, wie wichtig eine abgesprochene, einheitliche Strategie ist, was sich jedoch häufiger als schwierig erweist (vgl. Nordbruch 2022).

Hinsichtlich des Transfers im Wissenschaftsbetrieb kritisieren Milbradt et al. (2022) die mangelnde Rezeption etablierter wissenschaftlicher Konzepte und Erkenntnisse aus den angrenzenden Disziplinen wie der sozialwissenschaftlichen Krisendiagnosen oder „Politischen Sozialisation“ (Milbradt et al. 2022: 21). Wir gehen daher davon aus, dass in der Extremismusprävention noch

weitere unentdeckte Transferpotenziale bestehen.

3.3 Phänomenübergreifende Extremismusprävention in der Praxis: bisherige Trends

Wie bereits eingangs erwähnt, werden *phänomenübergreifende Ansätze* zunehmend diskutiert. Umfragen unter Fachkräften aus dem Bereich zeichnen ein Bild, dass phänomenübergreifende Ansätze als sinnvoll erachtet werden. Neben unterschiedlichen extremistischen Phänomenen sollten auch übergeordnete Herausforderungen, die sich nicht ausschließlich einem Phänomenbereich zuordnen lassen, wie Desinformation im Internet oder Verschwörungsideologien, verstärkt behandelt werden (vgl. Website BpB⁴⁸, KN:IX Report 2021). Ähnliches erfahren wir in Gesprächen mit Fachkräften aus Schulen und Kommunen, die zuständig für Extremismusprävention und politische Bildung sind.

Die Bedarfslage hat sich verschoben, nachdem Islamismus seit dem territorialen Niedergang des „*Islamischen Staat*“ an Relevanz verloren hat. Dennoch bleibt der Umgang mit einem restriktiv gelebten Islam ein fortwährendes Problemfeld. Dies zeigt sich unter anderem an bestehenden religiös konnotierten Konflikten an Schulen, wie bspw. Mobbing und Provokationen durch erhobene Zeigefinger⁴⁹, sowie an neuen Tendenzen wie der starken Präsenz islamistischer Online-Prediger. Zudem ist gesellschaftlich das Bewusstsein für Rassismus gewachsen, was sich auch an dem Interesse für dieses Thema von Jugendlichen, die zum Teil selbst Rassismuserfahrungen machen, widerspiegelt. Hinzu kommen rassistische Beleidigungen im Klassenraum, das Teilen von menschenverachtendem Online-Content jeglicher Couleur unter Jugendlichen und Auseinandersetzungen unter Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte, in denen unterschiedliche Feindbilder und Konfliktlinien aus den Herkunftsländern ihrer Eltern oder Großeltern (gegen Türk*innen, gegen Kurd*innen etc.) zum Ausdruck kommen. Insbesondere die letzten Aspekte lassen sich nicht einfach den bestehenden Kategorien der Extremismusprävention zuordnen.

Anhand der verfügbaren Daten zur Präventionslandschaft lässt sich eine Ausweitung vom phänomenübergreifenden Arbeiten in den letzten Jahren feststellen. Laut dem *Extremismuspräventionsatlas* ist der Anteil der Präventionsangebote, die sich sowohl mit Rechtsextremismus als auch Islamismus beschäftigen und von Freiheit et al. (2022) als phänomenübergreifend aufgefasst werden, von 13 Prozent im Jahr 2014/2015 (vgl. Freiheit et al.

⁴⁸ <https://www.bpb.de/themen/infodienst/317212/phaenomenuebergreifende-perspektiven-gefordert-islamismus-weiterhin-relevant/>, letzter Zugriff am 24.03.2023.

⁴⁹ Der Zeigefinger steht im Islam für den Glauben an die Einheit von Allah (*Tauhīd*) und wird häufiger von Islamist*innen in ihrer medialen Bildsprache genutzt (MIK 2017: 25).

⁵⁰ https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Angebote/Angebote_suchen/angebote_suchen_node.html, Gesamtsumme der Angebote: 2339, letzter Zugriff am 01.03.2023.

⁵¹ Dieser Programmbe- reich von Demokratie leben! bietet Unterstüt- zung für Städte, Ge- meinden und Landkrei- se, damit sie im Rahmen lokaler Partnerschaften Maßnahmenpläne zur Stärkung von Demo- kratie und Vielfalt ent- wickeln und umsetzen. Hierfür steht ein Budget zur Verfügung, das in der Regel von einem zivilge- sellschaftlichen Träger in Zusammenarbeit mit der Kommunalverwal- tung verwaltet wird und diverse kleinere Projek- te der Stadtgesellschaft fördert (vgl. [https:// www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie](https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie), letzter Zugriff am 01.03.2023). Zu den so ermöglichten Maß- nahmen gehören bspw. Plakataktionen, Feste, Medienworkshops für Ju- gendliche und die Erstel- lung von Lehr- und Infor- mationsmaterialien.

⁵² <https://www.respekt-coaches.de/>, letzter Zu- griff am 01.03.2023.

⁵³ <https://www.demokra- tie-leben.de/das-pro- gramm/ueber-demo kratie-leben/partner- schaften-fuer-demo kratie>, letzter Zu- griff am 01.03.2023.

2022) auf 24,29 Prozent im Jahr 2023 gestiegen (Stand März, vgl. Website Extremismuspräventionsatlas⁵⁰). Darunter befinden sich viele Projekte wie *Partnerschaften für Demokratie und Respekt Coaches*⁵¹, die der Konzeption nach, relativ viele unterschiedliche Extremismusformen, Rassismus, antidemokratischen Tendenzen und *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* adressieren und Respekt, Vielfalt und Demokratie fördern (vgl. Website Respekt-Coaches⁵², Website *Demokratie leben!*⁵³). Diese Projekte finden sich im Extremismuspräventionsatlas ebenfalls unter der Kate- gorie *Extremismus* allgemein. Dabei werden innerhalb einzelner Projekte viele unterschiedliche Phänomene parallel zueinander behandelt und/oder Maßnahmen durchgeführt, die losgelöst von einzelnen Extremismusphänomenen sind, wie die Toleranzförde- rung. Das weist darauf hin, dass diejenigen Projekte, die in der Li- teratur als phänomenübergreifend bezeichnet werden, zugleich in der allgemeinen Extremismusprävention verortet werden können und die dazwischen verlaufenden Grenzen somit fließend sind.

Projekte, die für sich in Anspruch nehmen, „Deeskalationsmecha- nismen und pädagogische Ansätze zur Unterbrechung von Gewalt- spiralen“ (BMFSFJ 2020: 11) von Gruppierungen mit unterschied- lichen ideologischen Hintergründen zu entwickeln, wie es in den Fördergrundsätzen des Programms *Demokratie leben!* heißt, sind weit seltener vorzufinden. Dies mag daran liegen, dass es selten zu direkten Konfrontationen und Eskalationsspiralen zwischen Islamist*innen und Rechtsextremist*innen in einem Sozialraum kommt (vgl. Kap. 2.2). Wie in Kapitel 2.3 gezeigt, erfolgt dies eher durch feindselige Bezugnahmen in der Propaganda und verläuft diffus z. B. durch dezentrale Übergriffe auf muslimische Einrich- tungen nach islamistischen Anschlägen (vgl. EUMC 2005). Dies spricht eher für gesellschaftliche Stimmung, die in der digitalen oder analogen Welt zum Ausdruck kommt als für eine Rivalität zwischen befeindeten Gruppen im gemeinsamen Sozialraum. Da- her sind umfassende Maßnahmen auf Gesellschaftsebene ent- scheidend. Dies wird deutlich aus der Analyse der *Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlich- keit (EUMC)* zur von ihr konstatierten relativ geringen Zahl von Übergriffen nach den islamistischen Anschlägen am 7. Juli 2005 in London. Entscheidend hierfür waren eine klare Unterscheidung zwischen den Terroristen und anderen Muslim*innen in öffentli- chen Stellungnahmen der Politiker*innen, eine klare Verurteilung der Anschläge durch islamische Organisationen und eine Klarstel- lung durch die Polizei, dass Vergeltungsaktionen streng bestraft würden (vgl. EUMC 2005: 5). Hierunter können auch die angespro- chenen Gegendemonstrationen und Gegenstatements von Teilen der Großkollektive angeführt werden, für die die extremistischen Gruppierungen für sich in Anspruch nehmen, zu sprechen (vgl. Kap. 2.1.2). Dies kann dem (verzerrten) Eindruck entgegenwirken, es stünden sich Muslim*innen und Islamist*innen auf der einen

Seite und Rechtsextreme und Autochthone auf der anderen Seite gegenüber. Die Förderung solcher Bündnisse geschieht z. B. durch die *Partnerschaften für Demokratie*.

Umfragen im Rahmen des KN:IX Reports und des Forschungsprojekts MAPEX verweisen darauf, dass viele Fachkräfte, die in der Islamismusprävention tätig sind, teilweise selbst phänomenübergreifend arbeiten (vgl. Freiheit et al. 2022, KN:IX Report 2021). Allerdings gilt dies hauptsächlich für den Bereich der primären und sekundären Prävention, wie aus Umfragen von MAPEX und dem Extremismuspräventionsatlas hervorgeht. Der Bereich der tertiären Prävention ist weniger betroffen (vgl. Freiheit et al. 2022). Dies deckt sich mit den Aussagen unserer Interviewpartner*innen, wonach phänomenübergreifende Extremismusprävention in erster Linie in der Primärprävention verortet ist. **Die Anwendbarkeit in der Sekundär- und Tertiärprävention stößt auf Einschränkungen, da ein umfassenderes Verständnis der Dynamik in einer bestimmten Zielgruppe notwendig ist. Dies erfordert eine differenzierte Analyse der spezifischen Situation sowie vertieftes Wissen über den jeweiligen Kontext (vgl. Freiheit et al. 2022).**

62

Die MAPEX-Studie stellt fest, dass sich phänomenspezifische und phänomenübergreifende Ansätze hinsichtlich der Formate nicht merklich voneinander unterscheiden (vgl. Freiheit et al. 2022.). Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass es sich bei einem Großteil der Präventionsarbeit nicht um einen eigens konzipierten Ansatz mit einer genuin phänomenübergreifenden Logik handelt, sondern um eine Kombination unterschiedlicher Ansätze und Themen innerhalb einzelner Präventionsprojekte.

In dem Förderbereich *phänomenübergreifende Extremismusprävention*, der im Jahr 2020 im Bundesprogramm *Demokratie leben!* eingerichtet wurde, finden sich insgesamt acht von insgesamt 58 vom Programm geförderten Modellprojekten. Diese beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Verschwörungsmythen (vgl. Website⁵⁴ *Demokratie leben!*). Es sind also knapp 14 Prozent der Modellprojekte, die sich offiziell als phänomenübergreifend betiteln, was unterhalb der oben genannten Zahlen liegt. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass ein eigener phänomenübergreifender Bereich womöglich erst in der Entstehung ist und sich noch nicht vollends konsolidiert hat.

⁵⁴ <https://www.demokratie-leben.de/projekte-expertise>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

Ausgehend von der Feststellung, dass sich in der pluralistischen Zuwanderungsgesellschaft Deutschlands ein breites Spektrum an extremistischen Tendenzen findet, wird gelegentlich die Idee diskutiert, bestehende phänomenspezifische Einrichtungen bzw. Programme v. a. im Beratungsbereich wie *Wegweiser* oder *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW*⁵⁶ auszubauen und phänomenübergreifend zu gestalten (vgl. u. a. Kiefer 2018). In den

Interviews und Gesprächen mit Expert*innen aus dem Präventionsbereich wurden hierzu durchaus kritische Meinungen geäußert. Es wurde betont, dass ein bedeutender Ausbau des Personals oder der Fachkenntnisse hierfür erforderlich und dass angesichts der aktuellen Herausforderungen phänomenspezifische Arbeit durchaus sinnvoll sei.

In unseren Recherchen, Interviews und Gesprächen ist dennoch der Eindruck entstanden, dass insbesondere Projekte, die sich schwerpunktmäßig mit Islamismusprävention befassen, sich grundsätzlich offen gegenüber phänomenübergreifende Elementen zeigen. Dies scheint bei Projekten und Beratungsstellen aus der Rechtsextremismusprävention weniger der Fall zu sein. Dies kann folgende Gründe haben:

- Erstens stammt das Fachpersonal in der Islamismusprävention häufiger aus der Tradition der Rechtsextremismusprävention und hat eine entsprechende Expertise, beide Phänomenbereiche zu berücksichtigen.
- Zweitens geht mit der Islamismusprävention die Prämisse einher, dass Islamismus nicht ohne antimuslimischen Rassismus behandelt werden sollte (vgl. Kap. 2.2), was bereits phänomenübergreifende Elemente inkludiert. Diese resultiert u. a. aus der Einsicht, dass antimuslimischer Rassismus ein wichtiges Thema für islamistische Propaganda ist und dass die unsensible Thematisierung von Islamismus Vorurteile verstärken und zugleich stigmatisierend wirken kann.
- Drittens ist die Islamismusprävention jünger und weniger etabliert, weswegen sie vielleicht offener für andere Themen und Ansätze ist.
- Viertens scheint es in der Rechtsextremismusprävention Fachkräfte zu geben, für die Erinnerungsarbeit über die Verbrechen des Nationalsozialismus und Antirassismuserbeit zu den persönlichen Anliegen zählen und sie sich aufgrund dessen gegen aktuellen Rechtsextremismus engagieren. Islamismus erscheint vor diesem Hintergrund ein nachrangiges Thema zu sein.

Ein typisches Kennzeichen von Maßnahmen in der Islamismusprävention, die hinsichtlich unterschiedlicher Phänomenbereiche wirksam werden können, ist Folgendes: Fortbildungen zum Islamismus informieren u. a. über das islamistische Spektrum und sensibilisieren für die Risiken, die sich daraus für Jugendliche ergeben können. Neben Hinweisen zum konstruktiven Umgang mit religiös konnotierten Konflikten werden Informationen über

die Vielfalt im Islam und unter Muslim*innen vermittelt, was die Vorurteile gegenüber Muslim*innen unter Lehrkräften abbauen kann, insbesondere wenn auf die friedliche Koexistenz von Muslim*innen und Nichtmuslim*innen eingegangen wird und die unterschiedlichen Facetten muslimischen Lebens als Teil Deutschlands aufgezeigt werden. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Vermeidung von Diskriminierung muslimischer Schüler*innen aus, sondern kann auch rechtspopulistisches Denken hemmen (vgl. Ruf/Baaken 2018).

Angesichts der unterschiedlichen Zugänge in der Extremismusprävention erscheint es sinnvoll, folgende Unterscheidung zu treffen (vgl. Freiheit et al. 2022): *Phänomenspezifische Präventionsarbeit* beschäftigt sich ausschließlich mit einem bestimmten Bereich wie bspw. dem islamistischen Extremismus oder dem rechten Extremismus. Hingegen zeichnet sich eine *phänomenübergreifende Prävention*, wie bereits in der Einleitung dargelegt, durch die gleichzeitige Beschäftigung mit zwei oder mehr Phänomenbereichen aus. Diese Herangehensweisen können auf Ähnlichkeiten in den Ideologien, Anwerbestrategien und Radikalisierungsprozessen aufbauen als auch auf gemeinsamen Faktoren, die zur Widerstandsfähigkeit beitragen können. Eine weitere Lesart der *phänomenübergreifenden Prävention* bezieht sich auf die Prävention bezüglich übergreifender Phänomene wie der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder Verschwörungserzählungen (vgl. Hamm/Schurbohm 2022: 40). *Phänomenunspezifische Prävention* zielt darauf ab, Radikalisierung vorzubeugen, ohne dabei auf spezifische Erscheinungsformen wie islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder Linksextremismus näher einzugehen. Stattdessen konzentriert sich die Präventionsarbeit eher auf die universellen Risiko- und Schutzfaktoren (vgl. Kap. 2.1.4). Diese breit angelegten Ansätze behandeln nicht zwangsläufig extremistische Inhalte in einer unmittelbaren Weise. Häufig verschwimmt hierbei die Abgrenzung zur politischen Bildung oder zu Maßnahmen, die die Demokratieförderung im Allgemeinen unterstützen.

64

Einblicke in einige Präventionsprojekte

Ein Projekt, welches tendenziell als *phänomenspezifisch* (mit phänomenübergreifenden Elementen) beschrieben werden kann, ist das Projekt „*bildmachen. Politische Bildung und Medienpädagogik zur Prävention religiös-extremistischer Ansprachen in Sozialen Medien*“ (2017-2021). Ziel des Projekts war die Förderung einer kritischen Medienkompetenz von Jugendlichen im Umgang mit religiös-extremistischen Ansprachen (vgl. Website ufuq.de⁵⁶). Inhaltlich griff das Projekt Diskriminierungserfahrungen auf und setzte auf eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problem-

⁵⁶ <https://www.ufuq.de/projekte/bildmachen-2017-2019/>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

lagen wie Rassismus mithilfe von digitalen Elementen wie Memes oder GIFs und wählte somit einen lebensweltorientierten Ansatz. Auch wenn das Medienprojekt stark phänomenspezifisch orientiert war, finden sich dennoch Elemente, welche die Angebote in Teilen als phänomenübergreifend bezeichnen könnten. Durch die Thematisierung rechtspopulistischer Narrative, die antimuslimischen Rassismus befeuern, und Ausgrenzungserfahrungen kann zumindest in Teilen angenommen werden, dass dieses Angebot auch in verschiedene Richtungen wirken kann. In jedem Fall bietet der gewählte Ansatz das Potenzial, sich thematisch nicht mit einem einzelnen Phänomen auseinanderzusetzen, sondern konkret auch mit den Wechselwirkungen unterschiedlicher Phänomene.

Noch sind Projekte, die in ihrer Methodik einen explizit phänomenübergreifenden Ansatz wählen, rar gesät. Eines, welches in den vergangenen Jahren diesen Zugang erproben und weiterentwickeln konnte, ist das Projekt *PHÄNO_Cultures. Phänomenübergreifende politische (Jugendkultur-)Bildung (2018-2020)*. Ziel des Projekts war es, verschiedenen demokratiefeindlichen Phänomenen mit jugendkultureller und medial gestützter politischer Bildung zu begegnen. In den Praxisphasen an Schulen nutzten die Teams Zugänge zur musikpädagogischen und kulturellen Bildung, in dem sie mit heterogenen Schüler*innengruppen z. B. Rap-Texte analysierten und eigene schrieben, um so den selbst gemachten Diskriminierungserfahrungen Ausdruck verleihen zu können. Darüber hinaus konnte mit medienpädagogischen Angeboten für rechtsextreme und islamistische Inhalte in sozialen Medien sensibilisiert werden. Der methodische Ansatz von *PHÄNO_Cultures* zeichnet sich vor allem durch einen stark lebensweltlichen Ansatz aus mit einer Vielfalt an jugendlichen Bezugspunkten wie Graffiti, YouTube, Skateboarding, Parkour oder Breakdance unter Berücksichtigung von rechtsextremen oder islamistischen Ideologien, Gruppierungen und Medieninhalten.

Die phänomenübergreifende Herangehensweise ist vor allem mit Blick auf die überregionale Aufstellung und Verteilung des Projekts wünschenswert, um mögliche Stigmatisierungen der Teilnehmenden zu vermeiden. Prägend für das Projekt ist nicht nur die Thematisierung mehrerer parallel auftretender Phänomene, sondern auch die entstehenden Wechselwirkungen, wie die gegenseitige Bezugnahme von islamistischen und rechtspopulistischen Gruppierungen in ihrer Propaganda. Aus dieser Perspektive ist das Projekt als Vorreiter in jenem Bereich zu bezeichnen.

Ein *phänomenunspezifischer* Zugang, um extremistischem Gedankengut präventiv zu begegnen, sind die unter dem Dach der *Partnerschaften für Demokratie (Pfd)* laufenden Projekte der Stadtgesellschaft wie Begegnungsfeste und Lesungen. Insbesondere hier werden die fließenden Grenzen zwischen (universeller)

Prävention und Demokratieförderung ersichtlich. Dies geht auch aus den Zielen der Pfd's hervor, zu denen neben Demokratie fördern und Vielfalt gestalten eben auch Extremismusprävention gehören (s.o.). An dem Konzept und der Praxis der *Partnerschaften für Demokratie* wird deutlich, dass die Grenzen zwischen phänomenübergreifender und phänomenunspezifischen ebenfalls verschwimmen: Im Präventionsatlas wird dieser Programmbereich angezeigt, wenn man nach Projekten sucht, die sich sowohl mit Islamismus als auch Rechtsextremismus auseinandersetzen, also nach unserem Verständnis phänomenübergreifend arbeiten.

Anforderungen an Träger*innen phänomenübergreifender Extremismusprävention

Die phänomenübergreifende Extremismusprävention erfordert von Organisationen ein breites Spektrum an Kompetenzen, um phänomenübergreifend zu arbeiten und effektiv gegen verschiedene Formen von Extremismus vorzugehen. Im Folgenden werden einige zentrale Anforderungen an die Präventionslandschaft und die dort tätigen Organisationen skizziert:

66

- Heterogene Zusammensetzung der Teams: Organisationen sollten sicherstellen, dass ihre Teams eine Vielfalt an Fähigkeiten, Qualifikationen, Erfahrungen und Identitäten repräsentieren. Dies ermöglicht eine facettenreiche Herangehensweise an die Herausforderungen der Extremismusprävention und fördert die Sensibilität gegenüber verschiedenen sozialen Kontexten.
- Klares Konzept und Verständnis von phänomenübergreifender Arbeit: Es ist entscheidend, dass Organisationen ein klares Konzept und Verständnis für die phänomenübergreifende Arbeit entwickeln. Dies beinhaltet die Identifikation von Schnittstellen zwischen verschiedenen Extremismustypen sowie die bewusste Nutzung der Synergien, die sich daraus ergeben. Gleichzeitig sollten die Grenzen dieser Herangehensweise reflektiert und berücksichtigt werden, um die Handlungsoptionen realistisch einzuschätzen.
- Bereitschaft, Neues auszuprobieren: Die Dynamik im Bereich des Extremismus erfordert flexible Ansätze, um Präventionsstrategien zu entwickeln, darunter auch phänomenübergreifende. Daher sollten Organisationen bereit sein, sich auf Innovation und das Experimentieren mit neuen Ansätzen einlassen können. Bewährte Qualitätsstandards⁵⁷ bieten auch hier eine geeignete Orientierungsgrundlage.

⁵⁷ Zu den Qualitätsstandards siehe BAG RelEx 2019.

- Intensiver Austausch der Präventionsarbeit in den Phänomenbereichen: Eine effektive Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch zwischen Organisationen, die sich mit unterschiedlichen Formen von Extremismus beschäftigen, sind von großer Bedeutung. Dies ermöglicht das Teilen von Best Practices, die Entwicklung gemeinsamer Strategien und die Stärkung der gesamten Präventionslandschaft.
- Forschung zu dem Thema: Die kontinuierliche Forschung zu den Wirkungen phänomenübergreifender Extremismusprävention ist unerlässlich. Behörden sollten auch weiterhin Ressourcen für die Evaluation der Präventionsprogramme bereitstellen und Forschungsstellen sollte ihren Fokus stärker auf die Potenziale und Grenzen phänomenübergreifender Extremismusprävention legen, um evidenzbasierte Praktiken zu fördern.
- Ressourcen für Projekte: Die weitere Professionalisierung des Ansatzes bedarf Ressourcen, die durch die Behörden zur Verfügung gestellt werden sollten. Vorhandene phänomenübergreifende Zugänge sollten weiterentwickelt werden, ohne phänomenspezifische Ansätze zu vernachlässigen.

3.4 Phänomenübergreifende Arbeit im Projekt „ExPO – Extremismus Prävention Online“

Unser Projekt *ExPO - Extremismus Prävention Online* wird gefördert durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es ist eins von bundesweit acht geförderten Modellprojekten im Themenfeld *Phänomenübergreifende Prävention: Wechselwirkungen einzelner Phänomene, Deeskalationsarbeit* in der Förderperiode 2020 bis 2024. Ziel des Projekts ist die (Weiter-) Entwicklung von Zugangsweisen und Methoden, die eine Hinwendung zu demokratiefeindlichen Akteur*innen und die Befürwortung von Ungleichwertigkeiten verhindern soll.

Unsere Projektarbeit basiert auf zwei Säulen:

- Workshops und Fortbildungen: Sensibilisieren von Jugendlichen und Multiplikator*innen für (in Teilen subtile) extremistische Online-Propaganda – „Internet als Thema und Inhalt“

- Podcasts und Videos: Aufklären über antidemokratische Akteur*innen und Verbreitung alternativer, demokratiebefürwortender Narrative – „Internet als Werkzeug“

Die Themenschwerpunkte des Projekts sind die Phänomene Rechtsextremismus und Islamismus. Darüber hinaus stehen auch weitere demokratiefeindliche Phänomene im Blick, die nicht eindeutig den oben genannten Phänomenbereichen zugeordnet werden können. Das Projekt beschäftigt sich weitergehend auch mit jenen Themen, die Berührungspunkte und Schnittmengen zur extremen Rechten und religiös begründeten Extremismus aufweisen. Dies betrifft u. a. die Themenfelder Rassismus, Hate Speech, Desinformationen im Internet und Verschwörungserzählungen. Einige unserer Projektmitarbeitenden hatten vorher in der Rechtsextremismusprävention gearbeitet, während andere zuvor in der Islamismusprävention tätig gewesen waren. Während der Projektlaufzeit haben wir uns in den jeweils anderen Bereichen sowohl autodidaktisch als auch im Rahmen von Fortbildungen weitergebildet. Zugleich bleiben inhaltliche Schwerpunkte bei einzelnen Mitarbeitenden.

Erkenntnisse / Learnings

68

Der Zugang zum Feld *phänomenübergreifender Extremismusprävention* lässt sich im Wesentlichen in drei Entwicklungsstufen einteilen. Zur Darstellung des Prozesses verweisen wir auf die Dreiteilung von Freiheit et al. (2022), die im letzten Kapitel vorgestellt wurde, in *phänomenunspezifische*, *phänomenspezifische* und *phänomenübergreifende* Ansätze, Formate und Methoden.

Phänomenunspezifischer bzw. phänomenunabhängiger Ansatz: „Das JuPa Hattingen fragt nach“

Im Jahre 2020 wurde in den Kommunen Nordrhein-Westfalens gewählt. Im Rahmen der Kommunalwahl hat das ExPO-Team in Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Organisationen, die von der *Partnerschaft für Demokratie* gefördert werden, ein Bündel an Aktionen durchgeführt. Das Ziel war, die Partizipation an der Wahl insbesondere von Jugendlichen zu stärken und das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung von Wahlen für die Demokratie sowie der Kommunalpolitik für das Alltagsleben zu schärfen. Zudem zielten die Maßnahmen darauf ab, die Medienkompetenz der Jugendlichen zu stärken, indem ihnen ein Einblick in die Videoproduktion gegeben wurde. Damit verbunden war die Frage, wie die Jugendlichen ihre Interessen und Positionen artikulieren und über Online-Medien in öffentliche Debatten einbringen können. Als Kernstück des Maßnahmenbündels entstand eine Videoreihe,

die *ExPO* in Zusammenarbeit mit dem *Jugendparlament (JuPa)* Hattingen im Vorfeld der Wahlen erstellte.

In dieser Videoreihe haben die Jugendlichen Interviews mit den Bürgermeisterkandidaten durchgeführt und sie u. a. zu jugendpolitischen Themen wie Jugendbeteiligung, Digitalisierung an Schulen, aber auch zum Umweltschutz, befragt. Die Themen wurden zuvor im Jugendparlament diskutiert und die Fragen wurden anschließend gemeinsam ausformuliert. So sind insgesamt sechs Videos entstanden, die durch die sozialen Medien einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere Jugendliche sollten mit diesem jugendaffinen Format partizipativ für die anstehenden Wahlen angeregt werden. Zusätzlich zur Platzierung auf YouTube wurden die Videos Lehrkräften zur Unterrichtsvorbereitung auf die kurz vor der Kommunalwahl stattfindende U16-Wahl zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Aufmerksamkeit für jugendpolitische Themen und eine Heranführung von Jugendlichen an die Kommunalpolitik

Mit den Interviewvideos wurde die Öffentlichkeit über die Kandidaten, ihre Vorstellungen zur Gestaltung der Stadt sowie die sich zur Wahl aufstellenden Parteien informiert. Das Thematisieren von jugendpolitischen Aspekten sollte ihre Relevanz im Wahlkampf und idealerweise in der Kommunalpolitik erhöhen. Die Tatsache, dass Untersechzehnjährige bei der Kommunalwahl nicht wählen dürfen, dass selbst wahlberechtigte Jugendliche sich an Wahlen generell unterdurchschnittlich beteiligen und sie sich von der Politik häufiger nicht berücksichtigt fühlen (vgl. Tagesschau 13.09.2017), legt nahe, dass es einen Bedarf gibt, junge Menschen für Wahlen zu begeistern und in ihrer kommunalen Partizipation zu stärken.

Da Demokratien von einem offenen Austausch der Positionen leben, kommt der multimedialen Vermittlung der verschiedenen politischen Standpunkte eine besondere Rolle zu. Insbesondere Jugendliche können mit dem Format Video erreicht werden, da der Konsum von Kurzvideos im Internet zu ihren gewohnten Verhaltensmustern gehört. Mit Videos und einer angemessenen Besprechung in der Gruppe lassen sich erfahrungsgemäß verschiedene Lerninhalte anschaulich und effektiv vermitteln. Da die Videoreihe ihren Schwerpunkt auf die Situation von Jugendlichen in Hattingen legte, konnte im Unterricht eine Anbindung an die Erfahrungen und Lebenswelten der Schüler*innen leicht hergestellt werden. Dies verdeutlicht die Vorteile der lokalen Bezüge medialer Erzeugnisse unter Einbeziehung jugendlicher Perspektiven. Dies kann im weiteren Sinne als Primärprävention verstanden werden, da konstruktive Artikulationsweisen für Jugendliche

erlernt werden und damit ihre Selbstwirksamkeit sowie ein Gefühl für die Möglichkeiten demokratischer politischer Partizipation gestärkt werden.

Geht man davon aus, dass die empfundene mangelnde Selbstwirksamkeit sich negativ auf Personen auswirkt und die Attraktivität von extremen Gruppierungen für sie begünstigen kann, können solche Maßnahmen dazu beitragen, dass Jugendliche für extremistische Ansprachen weniger empfänglich sind. Auch die Förderung des Verständnisses für mediale Produkte kann Jugendliche für manipulative Aspekte in der Gestaltung von z. B. Videos und damit für Online-Propaganda sensibilisieren. **Dadurch jedoch, dass es keinerlei Bezüge zu extremistischen Phänomenen gegeben hat, ist diese Maßnahme tendenziell als phänomenunspezifisch zu bezeichnen. Die Grenzen zur politischen Bildung und Medienpädagogik sind hierbei fließend, weshalb solche Herangehensweisen manche Expert*innen nicht der Präventionsarbeit zuordnen würden** (vgl. Greuel 2022, Ceylan/Kiefer 2018).⁵⁸

Phänomenübergreifendes Format: Aufführen des Films „Radikal“ in Workshops an Schulen (9./10. Klasse)

70 Im Zentrum des 17-minütigen fiktiven Kurzfilms stehen drei „Wege“ der Radikalisierung (Rechtsextremismus, Islamismus/Salafismus und Linksextremismus), die anhand des persönlichen und politischen Werdegangs des Protagonisten Simon nacheinander dargestellt werden. Ein weiterer Fokus wird auf die Rolle der Internetpropaganda bei der Selbstdarstellung der entsprechenden Gruppierungen und der Verbreitung ihrer Sichtweisen gelegt. Ausgangspunkt des Films ist der Jugendliche Simon, der mit unterschiedlichen privaten Problemen, wie schlechten Noten in der Schule und Konflikten in der Familie, konfrontiert ist. Eines Tages trifft er auf Personen, bei denen er sich aufgehoben und verstanden fühlt. Rasch schließt er sich ihnen an, findet jedoch nach einiger Zeit heraus, dass es sich hierbei um destruktive und gewaltbereite Gruppierungen handelt. Am Schluss des Films wird eine Alternative zu den radikalen Gruppierungen gezeigt: Simon engagiert sich in einem Fußballverein und kämpft mit zivilen Mitteln gegen die von ihm empfundene Ungerechtigkeit, anstatt sich den radikalisierten und radikalisierenden Gruppierungen anzuschließen.⁵⁹

Der Film eignet sich in Kombination mit lebensweltnahen Fragen dafür, einen Bezug zu den Erfahrungen der Jugendlichen herzustellen und gemeinsam mit ihnen Alternativen zu den extremistischen Deutungsangeboten zu überlegen sowie die Rolle der Schule im Radikalisierungs- und Präventionsprozess zu reflektieren. Mit dem Film und der anschließenden Diskussion können mögli-

⁵⁸ Die Ausführungen in Verbindung mit den Videos auf unserem YouTube-Kanal können als Inspiration und Orientierung für ähnlich gelagerte medienpädagogische Maßnahmen dienen. Die Videos finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.youtube.com/watch?v=BwmeiO-qo0kk&list=PLhREMGKchZOo4-JProYLL-LOF00qxwtZOD>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

⁵⁹ Weitere Informationen zum Film finden sich hier: <https://hke.hessen.de/film-radikal>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

che Ursachen, Verläufe und Folgen der Radikalisierung von jungen Menschen behandelt und die Erscheinungsformen verschiedener Extremismen einprägsam vermittelt werden. Die dramatischen Geschichten des Protagonisten machen die Jugendlichen auf die Gefahren durch extremistische Gruppierungen aufmerksam, ohne dabei plakativ belehrend zu wirken. Vor allem wird prägnant gezeigt, wie ein (vermeintlich) starker Gruppenzusammenhalt nach innen mit der Propagierung von Feindbildern einhergeht, was zuletzt in Verrohung und Gewalt münden kann (vgl. Kap. 2.1.4).

Als wertvoll erweist es sich, mit den Jugendlichen darüber zu diskutieren, welche Gerechtigkeitsvorstellungen sie persönlich vertreten, indem gemeinsam erörtert wird, welche problematischen Züge die Gruppierungen aufweisen, warum dies als problematisch empfunden wird und ab welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund Simon den Kontakt zu den Gruppierungen hätte abbrechen sollen. Ausgehend von einer derartigen Auseinandersetzung wird das selbstständige Reflektieren und Positionieren zu gesellschaftlichen Fragen aufseiten der Jugendlichen angeregt und unterstützt.

Bei vergangenen Vorführungen des Films kritisierten einige (etwas älteren) Schüler*innen, dass die Darstellung der Radikalisierung etwas schablonenhaft und die Akteur*innen somit klischeehaft wirkten. Eine Ausklammerung von komplexeren Sachverhalten lässt sich bei einer Filmdauer von 17 Minuten vermutlich nicht vermeiden, doch die im Film übergangene Tatsache, dass Feindbilder und Ungleichwertigkeitsvorstellungen auch in der Mitte der Gesellschaft verbreitet sind, sollte zumindest kurz in der Diskussion aufgegriffen werden.

Ein weiterer Kritikpunkt stellt sowohl eine Stärke als auch Schwäche des Films dar: Durch die Aneinanderreihung von gleich drei Radikalisierungsprozessen entsteht der Eindruck, dass die drei extremistischen Richtungen qualitativ und quantitativ gleich große Gefahren und Herausforderungen für die Gesellschaft seien. Angesichts der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands und der (terroristischen) Gewalt, die aktuell von Rechtsextremist*innen und gewaltbereiten Islamist*innen ausgeht, kann dieser Punkt durchaus kritisch gesehen werden und wurde bei der Durchführung der Übung teils kontrovers diskutiert. Die Stärke dieses Ansatzes ist indessen, dass Jugendliche mit biografischen Bezügen zum Islam teilweise zu schätzen wussten, dass Gewalt und Radikalität nicht ausschließlich auf den religiös begründeten Extremismus reduziert wird und das Problem des Rassismus einen zentralen Stellenwert in dem Film einnimmt. Diese Reaktion ist einerseits darauf zurückzuführen, dass dieser *phänomenübergreifende Ansatz*, wie bereits weiter oben angesprochen, als weniger stigmatisierend empfunden wird und zugleich die erlebte

eigene Diskriminierung der Jugendlichen mitbehandelt.

Dies zeigt, dass ein *phänomenübergreifender Ansatz* einen besseren Zugang zu bestimmten Zielgruppen gewährleisten kann. Zudem kann eine divers zusammengesetzte Gruppe mit unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Identitäten mit solchen Ansätzen erreicht werden. **Dadurch, dass hier explizit auf unterschiedliche extremistische Gruppierungen und Strategien eingegangen wurde und kritisch darüber mit den Jugendlichen diskutiert wurde, kann diese Maßnahme als phänomenübergreifend bezeichnet werden.**

Phänomenspezifische Methode: „Wat sachste? Islamwissenschaftler reagiert auf TikTok-Prediger“

„Kann man einen *Kafir* Bruder oder Bro nennen?“ Diese und andere Fragen beschäftigen junge Menschen in der Migrationsgesellschaft. Antworten darauf finden sie auch bei Predigern auf Plattformen wie TikTok (vgl. 2.1.4). Gemäß dem umstrittenen Stellenwert von Religion in der Radikalisierung (vgl. Kap. 2.2) erfordern jene Formate wie die der TikTok-Prediger eine phänomenspezifische Herangehensweise und Auseinandersetzung mit auf TikTok gestreuten Narrativen. Da soziale Medien eine wichtige Rolle in der Weitergabe extremistischer Ideologien darstellen, entschieden wir uns, den dort publizierten Inhalten auch dort zu begegnen und veröffentlichten eine Auseinandersetzung mit den Inhalten der Prediger über unseren YouTube-Kanal. Dabei geht es um die Relativierung der Aussagen aus den Videos und um die Verbreitung von Inhalten, die die islamischen Lehren ernst nehmen und der Gesellschaft zugewandt sind. Um eine theologisch fundierte Perspektive zu erhalten und eine höhere Glaubwürdigkeit in muslimischen Communities zu erlangen, ließen wir einige der Prediger-Videos von einem Experten einordnen. Unsere Wahl fiel dabei auf Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Leiter des *Zentrums für Islamische Theologie und Professor für Islamische Religionspädagogik* an der Universität Münster. Als Format wählten wir ein in den sozialen Medien verbreitetes und beliebtes „Reaction-Video“. Darin kennt die zu filmende Person das Ursprungsmaterial nicht, auf das sie ad hoc reagieren soll. Währenddessen wird sie gefilmt. So soll ein Höchstmaß an Authentizität gewährleistet werden. In unserem Video beschränkten wir uns auf fünf Aussagen und Fragen unterschiedlicher Prediger und die Frage, was man gegen solche Aussagen und Perspektiven tun kann. Das Video wurde im Dezember 2022 veröffentlicht und erreichte bis März 2023 mehr als 5.600 Aufrufe – für unser junges Projekt ein Erfolg. Verglichen mit anderen Videos konnten wir unsere Reichweite mit diesem Format vervielfältigen. Die Videoaufrufe sind nicht zuletzt auch durch die umstrittene Popularität unseres Experten Khorchide,

der insbesondere in den muslimischen Communities sehr polarisiert, zurückzuführen. Dies zeigt sich dadurch, dass der Großteil der fast 200 Kommentare sich nicht inhaltlich am Video, sondern in erster Linie an Khorchide, abgearbeitet hat.

Trotz des gewählten *phänomenspezifischen* Zugangs stellt sich die Frage, inwiefern ein solches Video nicht auch *phänomenübergreifend* wirken kann. Die theologische Dekonstruktion von islamistischen Narrativen und die alternative Auslegung islamischer Quellen kann unter Umständen dazu führen, ein pluralistisches Islambild zu verbreiten und somit antimuslimischem Rassismus entgegenwirken.⁶⁰

⁶⁰ Das Video ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.youtube.com/watch?v=HCXkOPDpJvA>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

Für künftige *ExPO*-Formate planen wir progressiv positionierte muslimische Personen auf islamistische Parolen reagieren zu lassen und zu filmen. Ziel dessen ist es, möglichst glaubwürdige und souveräne Reaktionen zu präsentieren und damit andere Menschen, die mit solchen oder ähnlichen Parolen konfrontiert sind, in ihren Reaktionsmöglichkeiten zu stärken. Zudem sollen auf diese Weise gesellschaftliche Diskurse um den Islam in Deutschland positiv beeinflusst und Vorurteilen begegnet werden. **Dieses Konzept kann als Ergebnis eines Transfers aus der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus in die Islamismusprävention aufgefasst werden.** In den letzten Jahren sind zahlreiche Formate gegen rechte, rechtsextreme oder rassistische Parolen entstanden, u. a. auch in unserer Projektarbeit von *ExPO*. Da es nur wenig Vergleichbares im islamistischen Phänomenbereich gibt und weiterhin Bedarfe bestehen, erscheint eine Übertragung auf islamistisches Gedankengut sinnvoll. Diese Herangehensweise birgt wie das vorgestellte Video das Potenzial, neben der Dekonstruktion von islamistischen Narrativen auch antimuslimische Vorstellungen zu relativieren.

4. FAZIT

Eingangsfragen und Ziel des Readers

Das Ziel dieser Veröffentlichungen bestand darin, die in den letzten Jahren vermehrt diskutierte phänomenübergreifende Extremismusprävention vorzustellen und hinsichtlich ihrer Potenziale und Grenzen für die Präventionsarbeit genauer zu beleuchten. Dadurch soll eine bessere Einschätzung dieses Zugangs durch Praktiker*innen gefördert und Anregungen für die praktische Umsetzung geliefert werden. Zudem haben wir einige konzeptionelle Überlegungen vorgestellt, die einen übersichtlichen Vergleich der Phänomene ermöglichen. Dabei erheben wir nicht den Anspruch, alle Strömungen im Islamismus und Rechtsextremismus berücksichtigt und die Vielfalt der Präventionslandschaft in Gänze vorgestellt zu haben.

Die Vertiefung des vorliegenden Themas erscheint uns sinnvoll vor dem Hintergrund bestimmter Herausforderungen wie der phänomenübergreifend vorhandenen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Gefährdungen gegenüber bestimmten Menschengruppen (z.B. LGBTQ-Community, Jüdinnen und Juden), der Skepsis und Ablehnung gegenüber der Demokratie und den diesbezüglich vorhandenen Gemeinsamkeiten zwischen den extremistischen Strömungen. Die phänomenübergreifende Extremismusprävention bezieht sich auf Ansätze in der Präventionsarbeit, die mehrere extremistische Phänomene sowie deren Gemeinsamkeiten und Wechselwirkungen berücksichtigen. Darüber hinaus adressiert sie verschiedene Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit als Bestandteile extremistischer Ideologien und gesellschaftlicher Tendenzen. Wir unterscheiden zwischen der Analyseebene, die sich durch den Vergleich extremistischer Strömungen und die Betrachtung ihrer Wechselwirkungen und Allianzen auszeichnet sowie der Handlungsebene, die die Erkenntnisse aus der Analyseperspektive in den phänomenübergreifenden Maßnahmen berücksichtigt.

75

Einblicke aus der phänomenübergreifenden Perspektive: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Analyseebene offenbarte zahlreiche Ähnlichkeiten extremistischer Strömungen, partielle Allianzen sowie diverse Wechselwirkungen. Auf den ersten Blick erscheinen der Islamismus und der Rechtsextremismus als unterschiedlich geartete und antagonistische Strömungen. Auf den zweiten Blick zeigen sich Ähnlichkeiten in den ideologischen Grundmustern (z.B. durch Vorrang der Gruppe vor dem Individuum, verfestigte Feindbildkonstruktionen, Distanz zu liberal verfassten Gesellschaften und Demokratie) und Strategien. Diese Aspekte sollten in den Präventionsansätzen der Handlungs-

ebene berücksichtigt und können in zielgruppenübergreifenden Formaten behandelt werden. Dies trifft v. a. auf primärpräventive Angebote zu. Es hat sich jedoch gezeigt, dass noch ein dritter Blick erforderlich ist, der auch die durchaus vorhandenen Unterschiede zwischen den beiden Strömungen offenlegt. So wird z. B. der Antisemitismus zum Teil unterschiedlich begründet und auch die Kritik gegenüber der Demokratie in Deutschland resultiert aus unterschiedlichen Motiven und Quellen. Nicht zuletzt weichen die Gesellschaftsentwürfe stark voneinander ab, weswegen es bisher, abgesehen von einigen Allianzen, wenig Kooperationen zwischen diesen beiden Lagern, die in sich schon sehr heterogen sind, zu geben scheint. **Bei der Auseinandersetzung mit Ideologien ist es daher geraten, diese Spezifika zu berücksichtigen, um sie im Rahmen von Beratungs- und Bildungsarbeit überzeugend zu relativieren und passende Alternativen zu erarbeiten. Für eine professionelle Begleitung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen ist zudem die Kenntnis der Milieus und der Lebenslagen der Individuen aus den Zielgruppen bedeutend.** Daher erscheinen sowohl in der Primär-, als auch in der Sekundär- und Tertiärprävention phänomenspezifische Zugänge erforderlich.

76

Neben den ideologischen Positionen (Grundmuster und Brückennarrative) haben wir Strategien berücksichtigt, mit denen die Gruppierungen versuchen, Anhängerschaft zu rekrutieren und ihre Ideen zu realisieren. Hier stellt bspw. die Online-Propaganda eine zentrale Herausforderung sowohl in der Islamismus- als auch Rechtsextremismusprävention dar und legt für die Präventionsarbeit die Förderung von Medienkompetenz nahe. Zusätzlich richteten wir einen Blick auf die innere Dynamik in den Gruppierungen, die auf manche eine Attraktivität entfaltet und zu einer Radikalisierung der Individuen beitragen kann. Auch hierbei fanden sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede, bspw. hinsichtlich religiöser oder sportlicher Aktivitäten, die in der Praxis entsprechend Berücksichtigung finden sollten.

Ein Blick in die Praxis: vielseitige Arbeit und kein einheitlicher Ansatz

Ein Blick auf die konkrete Präventionslandschaft vermittelt folgenden Eindruck: Es gibt nicht den einen, dominierenden phänomenübergreifenden Ansatz – vielmehr existieren unterschiedliche Herangehensweisen und Deutungen. So sind die Präventionsprojekte, die sich in der Selbstbeschreibung als phänomenübergreifend oder in der Literatur als solche bezeichnet werden, sehr unterschiedlich aufgestellt. Manche beschäftigen sich mit Islamismus und Rechtsextremismus gleichermaßen und berücksichtigen hierbei mehrere Facetten dieser Phänomene. Andere stellen spezifische Herausforderungen für die Demokratie und das fried-

liche Zusammenleben in den Vordergrund, die von verschiedenen extremistischen Lagern und breiteren gesellschaftlichen Schichten ausgehen, in den Vordergrund, wie z. B. Verschwörungsglaube oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Präventive Ansätze, die universelle Risiko- und Schutzfaktoren adressieren, z. B. durch die Stärkung der Ambiguitätstoleranz und der Resilienz oder dem generellen Ausbau von Medienkompetenz können grundsätzlich vor extremistischen Einflüssen jeglicher Couleur schützen. Es gibt sie schon seit vielen Jahren, daher stellt diese grundsätzliche Orientierung in der Präventionsarbeit kein Novum dar. Relativ neu erscheint das Bestreben, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der extremistischen Strömungen stärker zu berücksichtigen. Neu ist auch eine generelle Offenheit der Träger gegenüber verschiedenen phänomenübergreifenden Zusammenhängen. Dies trifft insbesondere auf die Berücksichtigung des antimuslimischen Rassismus in der Islamismusprävention zu.

Auf eine systematische Verbindung zwischen der Analyse extremistischer Phänomene hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und entsprechender Ausgestaltung der Praxis sind wir im Zuge unserer Recherchen nicht gestoßen. Ebenso fanden wir keine elaborierte Methode, die die Wechselwirkungen bzw. bestehende oder potenzielle Radikalisierungsspiralen zwischen den extremistischen Gruppierungen bzw. Strömungen entsprechend berücksichtigt und diesen entgegenzuwirken versucht. **Daher kann am im Kontext der phänomenübergreifenden Extremismusprävention unserer Meinung nach nicht von einem eigenen einheitlichen Ansatz und einem echten Paradigmenwechsel gesprochen werden.** Wir können jedoch den Schluss ziehen, dass das Konzept der phänomenübergreifenden Extremismusprävention dennoch geeignet ist, um die Präventionsansätze weiterzuentwickeln. Unter diesem Label kann noch intensiver erörtert und ausprobiert werden, wann phänomenübergreifend und wann phänomenspezifisch gearbeitet wird sollte. Der Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Präventionsbereichen gewinnen vor diesem Hintergrund an Bedeutung, auch wenn bereits vielschichtiger Austausch besteht. Angesichts der zum Teil unterschiedlichen Zugänge, die sich nicht gänzlich durch Unterschiede in den extremistischen Phänomen rechtfertigen lassen, erscheint es uns sinnvoll, die Übertragbarkeit von Methoden aus einem Präventionsbereich in einen anderen systematisch zu untersuchen und intensiv auszuprobieren.

Vorteile und Grenzen der phänomenübergreifenden Extremismusprävention

Zusammenfassend sind folgende Vorteile und Grenzen der phänomenübergreifenden Extremismusprävention zu nennen:

Vorteile:

- Wissenstransfer zwischen den Präventionsbereichen:
Die Bearbeitung von unterschiedlichen Phänomenbereichen, sowie den Gemeinsamkeiten und Unterschieden, ermöglicht einen Austausch von Best Practices und Know-how zwischen den verschiedenen Präventionsbereichen.
- Eignung für heterogene Gruppen:
Die phänomenübergreifende Prävention kann auf heterogene Gruppen und Milieus angewendet werden, da sie nicht auf ein spezifisches Phänomen beschränkt ist.
- Weniger Stigmatisierung:
Durch den Fokus auf antidemokratische und menschenverachtende Ideologien und Strategien, die in verschiedenen Spektren vorzufinden sind, erfolgt weniger Stigmatisierung.

78

Grenzen:

- Extremismustheoretische Annahmen sind damit nicht überwunden:
Auch wenn eine phänomenübergreifende Perspektive einen ganzheitlicheren Blick auf Extremismus erlaubt, besteht die Gefahr, dass grundlegende extremismustheoretische Annahmen nicht ausreichend in Frage gestellt oder überwunden werden.
- Hohe Anforderungen an die Träger der Präventionsarbeit:
Die phänomenübergreifende Präventionsarbeit erfordert ein hohes Maß an Wissen und Expertise über die verschiedenen Formen von Extremismus und ihre motivationalen Faktoren.
- Überbetonung von Gemeinsamkeiten:
Die phänomenübergreifende Extremismusprävention betont Gemeinsamkeiten zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. Hierbei besteht das Risiko, dass die Gemeinsamkeiten überbetont und die Unterschiede und Spezifika zu wenig berücksichtigt werden. Effektive Maßnahmen erfordern eine differenzierte Herangehensweise, die die besonderen Strukturen, Ideologien und Attraktivitätsmomente

beachtet und hinreichend auf die Lage und Motivationen der von Radikalisierung betroffenen Individuen eingeht.

Es ist von Bedeutung, verschiedene Zugangswege je nach Kontext und Ebene der Prävention zu berücksichtigen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Für die Zukunft erscheint es sinnvoll, weiterhin phänomenübergreifende Zugänge zu entwickeln, ohne dabei die spezifischen Ansätze zu vernachlässigen.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS



- Abbas, Tahir (2017):** Ethnicity and Politics in Contextualising Far Right and Islamist Extremism. In: Perspectives on Terrorism 11 (3).
- Alternative für Deutschland (AfD) (o. J.):** Islam. Online verfügbar unter: <https://www.afd.de/wahlprogramm-islam/>, letzter Zugriff am 05.02.23.
- Amadeu Antonio Stiftung (o. J.):** Was ist Rechtsextremismus und Rechtspopulismus? Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/rechtsextremismus-rechtspopulismus/was-ist-rechtsextremismus/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Anderson, Benedict R. (2003):** Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism. Rev. and extended ed., 13. impression. London: Verso.
- ARD/ZDF (2022):** ARD/ZDF-Onlinestudie 2022. Online verfügbar unter <https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Arnold, Sina (2023):** Antisemitismus unter Menschen mit Migrationshintergrund und Muslim*innen. Mediendienst Integration. Hg. v. Mediendienst Integration.
- Attia, Iman (im Interview) (2014):** Antimuslimischer Rassismus: Sie werden als Fremde behandelt. Hg. v. Islamiq.de. Online verfügbar unter <https://www.islamiq.de/2014/06/22/antimuslimischer-rassismus-sie-werden-als-fremde-behandelt/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Baer, Silke; Jäger, Marie; Schulze Frenking, Lena (2021):** PHÄNO_CULTURES. Phänomenübergreifende politische Jugendkulturbildung. Ein Modellprojekt von cultures interactive e.V. zur Prävention von Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus - 2018 bis 2020.
- Baron, Hanna (2021):** Die Hizb ut-Tahrir in Deutschland. Herausforderungen und Ansätze der Präventionsarbeit. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/infodienst/329054/die-hizb-ut-tahrir-in-deutschland/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Bartlett, Jamie; Birdwell, Jonathan (2013):** Cumulative Radicalisation between the far-right and islamist groups in the UK: A review of evidence.
- Bertelsmann-Stiftung (2015):** Religionsmonitor verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam 2015. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.
- Birsl, Ursula; Junk, Julian; Kahl, Martin; Pelzer, Robert (2022):** Einleitung: Rechte und islamistische Akteure digital und analog. In: Martin Kahl, Robert Pelzer und Ursula
- Birsl (Hg.):** Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog. Erscheinungsort nicht ermittelbar: Verlag Barbara Budrich.
- Biskamp, Floris (2019):** Das Sprechen über den Islam zwischen demokratischer Kritik und antimuslimischem Rassismus. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/infodienst/302230/das-sprechen-ueber-den-islam>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Biskamp, Floris; Hösl, Stefan E. (2014):** Handlungsstrategien, Möglichkeiten und Grenzen von politischer Bildung. In: Journal EXIT-Deutschland 2/2014.
- Blume, Michael (2017):** Islam in der Krise. Eine Weltreligion zwischen Radikalisierung und stillem Rückzug. Ostfildern: Patmos Verlag.
- Botsch, Gideon (2016):** > Nationale Opposition < in der demokratischen Gesellschaft. Zur Geschichte der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS
- Bozay, Kemal (2017):** Graue Wölfe – die größte rechtsextreme Organisation in Deutschland. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/260333/graue-woelke-die-groesste-rechtsextreme-organisation-in-deutschland/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Bröckling, Ulrich (2008):** Vorbeugen ist besser Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth. A Journal on Civilisation 1 (2008)
- Büchner, Timo (2021):** Antisemitismus und Tiervergleiche – Das (ewige) Tier. Hg. v. Amadeu Antonio Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/tacheles-antisemitismus-und-tiervergleiche-das-ewige-tier-67533/>.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o. J.):** Freiheitliche demokratische Grundordnung. Online verfügbar unter <https://www.verfassungsschutz.de/Shared-Docs/glosaareintraege/DE/F/fdgo.html>, letzter Zugriff am 10.03.2023.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (o. J.):** Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates. Online verfügbar unter https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates_node.html, letzter Zugriff am 10.03.2023.
- Bundeskriminalamt (BKA) (o.J.)** Extremismuspräventionsatlas. Online verfügbar unter https://www.handbuch-extremismuspraevention.de/HEX/DE/Angebote/Angebote_suchen/angebote_suchen_node.html, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) (o. J.):** Partnerschaften für Demokratie. Online verfügbar unter <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) (2016):** Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.
- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) (2020):** Förderaufruf für Modellprojekte im Handlungsfeld „Extremismusprävention“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- Bundestag (2022):** Kontroverse Debatte über die Extremismusbekämpfung. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw19-de-extremismus-893500>, letzter Zugriff am 10.03.2023.
- Bundestag (2021):** AfD will „direkte Demokratie auf Bundesebene“ einführen, letzter Zugriff am 03.03.2023.
- Caplan, Gerald (1964):** Principles of Preventive Psychiatry. New York.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2013):** Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention. Wiesbaden: Springer VS.
- Ceylan, Rauf; Kiefer, Michael (2018):** Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS.
- Claus, Robert (2018):** Der extrem rechte Kampfsportboom. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/279552/der-extrem-rechte-kampfsportboom/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Brähler, Elmar (Hg.) (2022):** Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Originalausgabe. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Demirel, Aycan; Niehoff, Mirko (Hg.) (2013):** ZusammenDenken. Reflexionen, Thesen und Konzepte zu politischer Bildung im Kontext von Demokratie, Islam, Rassismus und Islamismus - ein Projekthandbuch. Berlin: KlG a e.V.
- Der Dritte Weg (o. J.):** Nationale Streife. Online verfügbar unter <https://der-dritte-weg.info/?s=nationale-streife>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Deutschlandfunk (10.10.2020):** Unterwanderte Zivilgesellschaft. Wie Rechte versuchen, Vereine und Verbände zu infiltrieren. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/unterwanderte-zivilgesellschaft-wie-rechte-versuchen-100.html>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Ebner, Julia (2017):** Radikalisierungsspirale: Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. In: Wissen schafft Demokratie 2/2017.
- El-Mafaalani, Aladin; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz;**

- Waleciak, Julian (2016):** Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“.
- Ernst, Julian; Schmitt, Josephine (2020):** Das Frauenbild im Rechtsextremismus und Islamismus. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/say-myname/312549/das-frauenbild-im-rechtsextremismus-und-islamismus/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Ernst, Julian; Schmitt, Josephine (2020):** Das Frauenbild im Rechtsextremismus und Islamismus. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/say-myname/312549/das-frauenbild-im-rechtsextremismus-und-islamismus/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) (2005):** Auswirkungen der Bombenanschläge vom 7. Juli 2005 in London auf muslimische Gemeinschaften in der EU.
- ExPO- Extremismus Prävention Online (2022):** „Wat sachste?“ Islamischer Theologe Prof. Dr. Mouhanad Khorchide reagiert auf TikTok-Prediger. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=HCXkOPDpJvA>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- ExPO- Extremismus Prävention Online (2023):** Hattinger Kandidatencheck 2020. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=BwmeiO-qo0kk&list=PLhREMgKchZOo4-JPro-YLLOFO0qxwZOD>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Ferchhoff, Wilfried (2013):** Jugendkulturen. In: Albert Scherr (Hg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Fielitz, Maik; Ebner, Julia; Guhl, Jakob; Quent, Matthias (2018):** Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung. Berlin: Verlag Amadeu Antonio Stiftung.
- Fielitz, Maik; Kahl, Martin (2022):** Zwischen Tastatur und Straße: Post-digitale Strategien und Praktiken des identitären Rechtsextremismus und Islamismus im Vergleich. In: Martin Kahl, Robert Pelzer und Ursula Birsl (Hg.): Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Flümman, Gereon (Hg.) (2017):** Umkämpfte Begriffe. Deutungen zwischen Demokratie und Extremismus. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Band 10024).
- Foroutan, Naika (2020):** Muslimische Identitäten Soziale Konstruktionen und Performanz vor dem Hintergrund antimuslimischer Einstellungen in Deutschland. In: Stefan E. Hößl, Lobna Jamal und Frank Schellenberg (Hg.): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Frankfurter Allgemeine (21.08.2007):** Etwas mehr Kopftuch auch für deutsche Mädels. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/islamisten-und-die-mpd-etwas-mehr-kopftuch-auch-fuer-deutsche-maedel-1461604.html>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Freiheit, Manuela; Uhl, Andreas; Zick, Andreas (2022):** Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention. Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt MAPEX. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/infodienst/505225/phaenomenuebergreifende-radikalisierungspraevention/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Generation Islam (2023):** Demos weltweit gegen Koran-Verbrennungen. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=uS8HVMvVMHys>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Generation Islam (2023):** Deutschland RASSISTISCH und islamfeindlich? Hanau. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=ZnPhBTdLLW8>, letzter Zugriff am 23.03.2023.
- Generation Islam (2023):** Koran-Verbrennung ERLAUBT, Thora- & Bibel-Verbrennung VERBOTEN. Online verfügbar unter https://www.instagram.com/p/Cn-DzotriKB/?utm_source=ig_web_copy_link, letzter Zugriff am 12.03.2023.
- Gensing, Patrick (2015):** HoGeSa – Wie Hooligans rechte Brücken schlagen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/199362/hogesawie-hooligans-rechte-bruecken-schlagen/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Glaser, Michaela (2016):** Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all>, letzter Zugriff am 04.01.2023.
- Gordon, Robert S. (1983):** An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health, 98.
- Greuel, Frank (2022):** Das Praxisfeld der (pädagogischen) Prävention von Rechtsextremismus in Deutschland. In: Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel und Maruta Herding (Hg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Gürgen, Malene (2021):** Die AfD und neu-rechte Ideologie als Motor rechter Gewalt. Hg. v. Heinrich Böll Stiftung. Online verfügbar unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/die-afd-und-neu-rechte-ideologie-als-motor-rechter-gewalt>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Haldi47 (2023):** Angriffe auf die Haldi47 – Faschos aus Dortmund kamen mit Waffe. Online verfügbar unter <https://haldi47.noblogs.org/post/2023/03/24/angriffe-auf-die-haldi47-faschos-aus-dortmund-kamen-mit-waffe/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Hamm, Rüdiger José; Schurbohm, Axel (2022):** Phänomenübergreifende Arbeit in der Extremismusprävention Chancen und Grenzen eines „neuen“ Ansatzes. In: KN:IX Report 2022.
- Hartwig, Friedhelm; Weyda, Kevin (2021):** Monitoring der Peripherie des religiös begründeten Extremismus. Bericht 7, Juni/ Juli 2021.
- Häusler, Alexander (2008):** Antiislamischer Populismus als rechtes Wahlkampf-Ticket. In: Alexander Häusler (Hg.): Rechtspopulismus als "Bürgerbewegung". Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Häusler, Alexander (2016):** Themen der Rechten. In: Fabian Virchow, Martin Langebach, Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS.
- Häusler, Alexander; Niedermayer, Oskar (2017):** Debatte: Ist die Alternative für Deutschland eine rechtspopulistische Partei? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/parteien/rechtspopulismus/240956/debatte-ist-die-alternative-fuer-deutschland-eine-rechtspopulistische-partei/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Herding, Maruta; Greuel, Frank; Frank, Anja; Milbradt, Björn (2022):** Radikalisierungsphänomene im Vergleich. Wissensstand, Desiderate und gegenwärtige Debatten um jugendbezogene Radikalisierungsforschung und Prävention. In: Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel und Maruta Herding (Hg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) (o. J.):** Hessen gegen Extremismus. Aufgaben, Struktur und Ziele des „Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus“. Online verfügbar unter <https://hke.hessen.de/ueber-uns/aufgaben-struktur-und-ziele>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) (o. J.):** Schulungs- und Lehrfilm Film „RADIKAL“. Online verfügbar unter <https://hke.hessen.de/film-radikal>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Huwald, Frederieke; Lüke, Markus; Piotrowski, Raphael; Suder, Piotr (2023):** One does not simply. Ist politische Bildung

memeable? Memes als Methode in der Extremismusprävention. Hg. v. ExPO – Extremismus Prävention Online.

Identitäre Bewegung Deutschland (o. J.): Telegramkanal: @wackre_schwaben/IB Deutschland.

Kemmesies, Uwe Ernst (2020): Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen. In: Brahim Ben Slama und Uwe Ernst Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Khorchide, Mouhanad (2020): Die Rolle von Moscheegemeinden in der Prävention gegen Radikalisierung junger Musliminnen und Muslime in Deutschland. In: Brahim Ben Slama und Uwe Ernst Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung, Band-Nummer 54).

Klapp, Marcel; Quasem, Sindyan; Khorchide, Mouhanad (2017): Salam Online. Unterrichtsmaterialien zu Online Hate Speech & Islam.

Klevesath, Lino (2019): Lassen sich Rechts extremismus und Islamismus vergleichen? Bericht zur Tagung „Narrative des Rechtsextremismus und Islamismus im kritischen Vergleich“. In: Demokratie-Dialog (4).

Koc, Mehmet (2019): Jugendextremismus als Herausforderung der Sozialen Arbeit. Eine vergleichende Analyse vom jugendlichen Rechtsextremismus und Islamismus. 1. Auflage. Baden-Baden: Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, 3).

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) (2021): KN:IX Report 2021.

Koopmans, Ruud (2020): Das verfallene Haus des Islam. Die religiösen Ursachen von Unfreiheit, Stagnation und Gewalt. 1. Auflage. München: C.H. Beck.

Krämer, Gudrun (2011): Demokratie im Islam. Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt. Lizenzausg. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Landeskoordinierungsstelle gegen Rechts extremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen (LKS) (o. J.): Website. Online verfügbar unter <https://www.lks.nrw.de/>, letzter Zugriff am 12.03.2023.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o. J.): Demokratie in der Krise? Was läuft schief und wie können wir die Demokratie verbessern? Online verfügbar unter <https://www.lpb-bw.de/krise-der-demokratie>, letzter Zugriff am 01.03.2023.

Lesben- und Schwulenverband (LSVD) (o. J.): Homophobe Gewalt: Angriffe auf Lesben, Schule, Bisexuelle, Trans- und Intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*). Online verfügbar unter <https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe>

Gewalt, letzter Zugriff am 01.03.2023.

Lützing, Saskia (Hg.) (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Köln: Luchterhand (Polizei + Forschung, 40).

Lützing, Saskia; Gruber, Florian & Hedayat, Ali (2020): Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In: Ben Slama, Brahim (2020): Extremismusprävention aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs. In: Brahim Ben Slama und Uwe Ernst Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Meiering, David; Dziri, Aziz; Foroutan, Naika; Lehnert, Esther; Abou Taam, Marwan (2018): Brückennarrative. Verbindende Elemente in der Radikalisierung von Pfahl-Traughber, Armin (2006): Das Verhältnis von Islamisten und Rechtsextremisten. Droht eine gemeinsame extremistische Front über den Antisemitismus? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37977/das-verhaeltnis-von-islamisten-und-rechtsextremisten/>, letzter Zugriff am 02.03.2023.

Meiering, David; Foroutan, Naika (2020): Brückennarrative: Ein Vorschlag für die Radikalisierungsprävention. In: Anne-Kathrin Meinhardt und Birgit Redlich (Hg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt: Wochenschau Verlag.

Milbradt, Björn; Frank, Anja; Greuel, Frank; Herding, Maruta (2022): Radikalisierung und Radikalisierungsprävention im Jugendalter: Phänomene, Begriffe, Theorien und Leerstellen. In: Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel und Maruta Herding (Hg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Millatu Ibrahim (o. J.): Der Schirk der demokratischen Wahlen. Online verfügbar unter <http://millatu-ibrahim.blogspot.com/>, letzter Zugriff am 02.03.2023.

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) (2017): Extremistischer Salafismus als Jugendkultur.

Möller, Kurt (2019): Phänomenübergreifende Erfolgsfaktoren für die Deradikalisierung rechtsextremistischer und 'islamistisch' konturierter Haltungen. Online verfügbar unter https://publikationen.sozio-logie.de/index.php/kongressband_2018/article/view/1076, letzter Zugriff am 02.03.2023.

Neumann, Peter (2016): Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Berlin: Ullstein.

Neumann, Peter; Winter, Charlie; Meleagrou-Hitchens, Alexander; Ranstorp, Magnus; Vidino, Lorenzo (2018): Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung. Hg. v. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. PRIF Report 10/2018.

Nietz, Sina Maria (2022): Phänomenüber-

greifende Perspektiven in der Extremismusprävention. Gemeinsamkeiten extremistischer Ideologien und Ansatzpunkte für die Präventionsarbeit. In: KN:IX (Analyse, 9).

Nordbruch, Götz (im Interview) (2022): Neue KN:IX-Publikation: „Wer, wie was? – und mit welchem Ziel? Ansätze und Methoden der universellen Islamismusprävention“. Online verfügbar unter <https://www.ufuq.de/aktuelles/neue-knix-publikation-wer-wie-was-und-mit-welchem-ziel-ansaeztze-und-methoden-der-universellen-islamismuspraevention-in-kommune-schule-kinder-und-jugendhilfe-ausserschulisch/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.

Ostwaldt, Jens (2022): Soziale Arbeit und Radikalisierungsprävention: Kritische Überlegungen zur Methodenintegration. In: ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-Radikalisierungsforschung), 1/2022.

Pfahl-Traughber, Armin (2006): Das Verhältnis von Islamisten und Rechtsextremisten. Droht eine gemeinsame extremistische Front über den Antisemitismus? Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/37977/das-verhaeltnis-von-islamisten-und-rechtsextremisten/>, letzter Zugriff am 02.03.2023.

Pfahl-Traughber, Armin (2019): Der Extremismus der Neuen Rechten. Eine Analyse zu Diskursthemen und Positionen. Wiesbaden: Springer Vieweg. in Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (Essentials Ser).

Pfeiffer, Thomas; Glaser, Stefan (2017): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Modern - subversiv - hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention. Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag.

Pisoiu, Daniela (2020): Zusammenhänge zwischen Radikalisierung und Diskriminierung. In: Stefan E. Hößl; Lobna Jamal; Frank Schellenberg (Hg.) (2020): Politische Bildung im Kontext von Islam und Islamismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Radke, Johannes (im Interview) (2015): Völkische Enklaven nach NS-Vorbild mitten in Deutschland. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/211920/voelkische-enklaven-nach-ns-vorbild-mitten-in-deutschland/>, letzter Zugriff am 02.03.2023.

Ratka, Edmund; Roux, Marie-Christine (2016): Jihad instead of Democracy? Tunisia's Marginalised Youth and Islamist Terrorism. Hg. v. Konrad Adenauer Stiftung, International Reports 1.

Realität Islam (2023): Koranverbrennung. Wer sind die Auftraggeber? Online verfügbar unter https://www.instagram.com/reel/Cnz42KVOz3s/?utm_source=ig_web_copy_link, letzter Zugriff am 12.03.2023.

- Realität Islam (2023):** Islam vs. Grundgesetz? – Muaz. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=GPVAKUM-UIPE>, letzter Zugriff am 03.03.2023.
- Redaktion Infodienst Radikalisierungsprävention (2020):** Phänomenübergreifende Perspektiven gefordert, Islamismus weiterhin relevant Entwicklungen im Themenfeld Radikalisierung. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/infodienst/317212/phaenomenuebergreifende-perspektiven-gefördert-islamismus-weiterhin-relevant/>, letzter Zugriff am 24.03.2023.
- Reinemann, Carsten; Nienierza, Angela; Fawzi, Nayla; Riesmeyer, Claudia; Neumann, Katharina (2019):** Jugend – Medien – Extremismus. Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Rieger, Diana; Frischlich, Lena; Rack, Stefanie; Bente, Gary (2020):** Digitaler Wandel, Radikalisierungsprozesse und Extremismusprävention im Internet. In: Brahim Ben Slama und Uwe Ernst Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (Polizei + Forschung, Band-Nummer 54).
- Roy, Olivier (2017):** „Ihr liebt das Leben, wir lieben den Tod“. Der Dschihad und die Wurzeln des Terrors. Erste Auflage. München: Siedler.
- Ruf, Maximilian; Baaken, Till (2018):** Weder übertreiben noch ignorieren: Religion in der praktischen Deradikalisierung und Extremismusprävention. In: PRIF Blog. Online verfügbar unter <https://blog.prif.org/2018/05/07/weder-uebertreiben-noch-ignorieren-religion-in-der-praktischen-deradikalisierung-und-extremismuspraevention/>.
- Saal, Johannes (2021):** Die Rolle der Religion bei der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus. In: KN:IX (Analyse, 2).
- Salzborn, Samuel (2018):** Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Studienkurs Politikwissenschaft).
- Schau, Katja; Figlestahler, Carmen (2022):** Prävention und Distanzierung von demokratiefeindlichem Islamismus – Jugendpädagogik unter gesellschaftlichem Druck. In: Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel und Maruta Herding (Hg.): Handbuch Radikalisierung im Jugendalter. Phänomene, Herausforderungen, Prävention. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schedler, Jan (2019):** Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Extreme Rechte, Rechtspopulismus, Neue Rechte? Eine notwendige Klärung für die politische Bildung. In: Jan Schedler, Sabine Achour, Gabi Elverich und Annemarie Jordan (Hg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS (Springer eBooks Social Science and Law).
- Scherr, Albert (2016):** Wie weiter mit der Rassismuskritik? Perspektiven einer Bildungsarbeit gegen Diskriminierung und Nationalismus. In: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismus e.V. (Hg.): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen.
- Scherr, Albert (2020):** Legitime Gesellschaftskritik oder Extremismus? Fallstricke, Herausforderungen und Perspektiven der Diskurse über Linksextremismus und linke Militanz. In: Anne-Kathrin Meinhardt und Birgit Redlich (Hg.): Linke Militanz. Pädagogische Arbeit in Theorie und Praxis. Frankfurt: Wochenschau Verlag (Wochenschau Wissenschaft).
- Schröder, Martin Georg (2011):** Wer A sagt, muss auch B sagen. Wie anfängliche moralische Rechtfertigungen durch argumentativen Zwang wirtschaftliches Handeln beeinflussen. In: Soziale Welt (62 (4)).
- Seidensticker, Tilman (2014):** Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen. München: C.H.BECK.
- Servicebüro Jugendmigrationsdienste (o. J.):** Respekt Coaches. Online verfügbar unter <https://www.respekt-coaches.de/>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Siewert, Norman (2019):** Feindliche Nähe. Über die wechselseitige Radikalisierung zwischen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus in Deutschland. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (Analysen & Argumente. Terrorismusabwehr und innere Sicherheit, 354).
- Skrobaneč, Jan (2013):** Gruppe. In: Albert Scherr (Hg.): Soziologische Basics. Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Sold, Manjana (2020):** Online-Radikalisierung und Online-Propagandierung. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/lernen/bewegt-bild-und-politische-bildung/reflect-your-past/313941/online-radikalisierung-und-online-propagandierung/>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Sold, Manjana; Abay Gaspar, Hande (2018):** Online- oder Offline-Radikalisierung – oder doch ein Mix? – PRIF BLOG. In: PRIF Blog. Online verfügbar unter <https://blog.prif.org/2018/06/01/online-oder-offline-radikalisierung-oder-doch-ein-mix/>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Sozialgesetzbuch 8 (SGB 8)**
- Srowig, Fabian; Roth, Viktoria; Pisiou, Daniela, Seewald, Katharina; Zick, Andreas (2018):** Radikalisierung von Individuen: ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. Hg. v. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. PRIF Report 6/2018.
- Süddeutsche Zeitung (SZ) (25.06.2021):** Grenze überschritten. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/corona-impfgegner-rechtsextre-me-antisemitismus-1.5362745>, letzter Zugriff am 22.03.2023.
- Suder, Piotr (2023):** Legitimierung von Moscheebauprojekten im Spannungsfeld zwischen Unterstützung und Widerständen: Eine fallstudienbasierte Untersuchung in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Dissertation. Georg-August-Universität Göttingen.
- Terkeşsidis, Mark (2010):** Interkultur. Orig.-Ausg. Berlin: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2589).
- Ufuq.de (o. J.):** bildmachen – Politische Bildung und Medienpädagogik zur Prävention religiös-extremistischer Ansprachen in Sozialen Medien (2017-2019). Online verfügbar unter <https://www.ufuq.de/projekte/bildmachen-2017-2019/>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- van Hüllen, Rudolf (2015):** Die „White Supremacy“-Nazis in Deutschland: „Blood & Honour“ und „Hammerskins“. Online verfügbar unter <https://www.kas.de/de/web/extremismus/rechtsextremismus/die-white-supremacy-nazis-in-deutschland-blood-honour-und-hammerskins>, letzter Zugriff am 01.03.2023.
- Wagner, Bernd (2015):** Zeitdiagnostische Überlegungen zu rechtsradikalen und neovölkischen Entwicklungen in Deutschland. In: Journal EXIT-Deutschland 01-2015.
- Wegener, Friederike (2020):** Verblüffende Ähnlichkeiten unter Gegnern Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremismus und Islamismus: Wie Sicherheitsbehörden von einer verschränkten Perspektive profitieren können. Hg. v. Konrad-Adenauer-Stiftung. Analysen & Argumente Nr. 404/August 2020.
- Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) (25.03.2023):** Bochum: Besetztes Haus erneut angegriffen – Demo in der City. Online verfügbar unter <https://www.waz.de/staedte/bochum/article237988389/bochum-besetztes-haus-erneut-angegriffen-demo-in-der-city.html>, letzter Zugriff am 26.03.2023.
- Yuzva Clement, David (2018):** Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kontext des Salafismus. Dissertation. Universität Erfurt; Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Zick, Andreas (2020):** Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. In: Brahim Ben Slama und Uwe Ernst Kemmesies (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Die vorliegende Publikation beleuchtet die zunehmend diskutierte phänomenübergreifende Extremismusprävention. Dabei legt sie einen Fokus auf Ähnlichkeiten, Unterschiede und Wechselwirkungen zwischen dem Islamismus und Rechtsextremismus und leitet daraus Implikationen für die Präventionsarbeit ab. Auf der Grundlage aktueller Forschungsliteratur und mehrerer Praxisbeispiele arbeitet sie Potenziale und Anwendungsgrenzen der phänomenübergreifenden Extremismusprävention heraus.